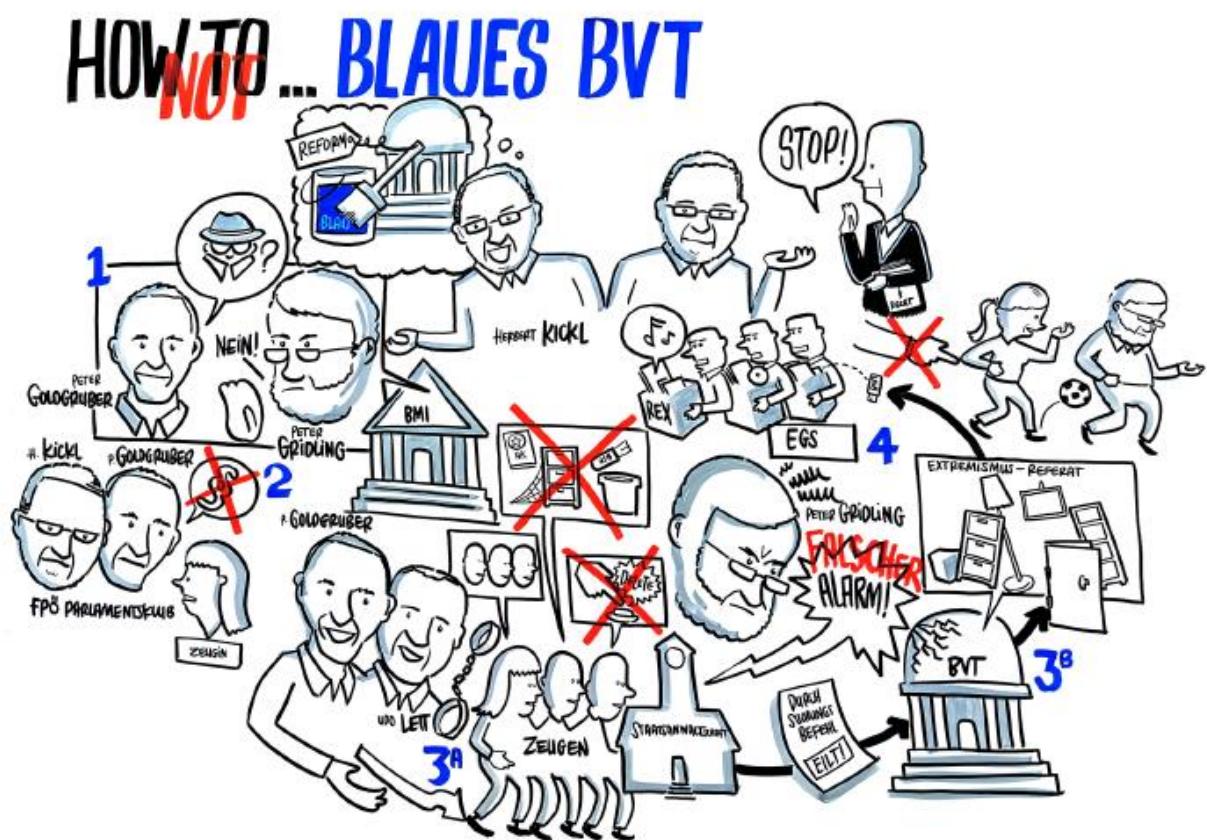


NEOS PARLAMENTSKLUB FRAKTIONSBERICHT

der Abg. Dr. Stephanie Krisper
zum BVT Untersuchungsausschuss 2018/19



Inhalt

Vorwort	6
Die Hausdurchsuchung mit der Brechstange im BVT	7
I.A. Vorgeschichte.....	7
I.B. Goldgrubers erste Intervention oder die Erweckung eines Verfahrens aus dem Dornrösenschlaf.....	8
I.C. ZeugInnen unter Obhut der BM.I-Führung	13
I.C.1. Präparierung der späteren BelastungszeugInnen.....	13
I.C.2. Verschweigen der Präparierung gegenüber der Staatsanwältin	15
I.C.3. Volle Kontrolle über die BelastungszeugInnen.....	19
I.D. Die ersten vier Zeugenaussagen – viel heiße Luft und eine Falschaussage.....	20
I.D.1. Zeugin: R. P.....	20
I.D.2. Zeuge: M. W. und 4. Zeuge C. M.	23
I.D.3. Zeuge: A. H.	26
Exkurs: die unerklärliche Durchsuchung des Büros der Leiterin des Extremismusreferats.....	28
I.E. Druckaufbau bei der WKStA	30
I.F. Vorbereitung der Hausdurchsuchung, noch bevor ZeugInnen einvernommen waren.....	34
I.F.1. Logistische Vorbereitungen.....	34
I.F.2. Einsatz der EGS Unter Leitung von Oberst Preiszler.....	35
I.F.3. Journaldienst oder wie die Hausdurchsuchung in der sensibelsten Behörde des Landes in einem kurzen Telefonat genehmigt wurde	36
I.G. Ablauf der Hausdurchsuchung	39
I.G.1. Keine freiwillige Herausgabe von Daten ermöglicht	39
I.G.2. Plan, alles mitzunehmen	40
I.G.3. BVT-Daten in Plasticsackerln.....	41

I.H. Die Rolle von Ex-Bundeskanzler Kurz: Aktives Unwissen und Desinteresse	46
I.H.1. Die selbstverschuldete Unwissenheit in der Causa	46
I.H.2. Das selbstverschuldete Unterlassen der Aufgabenwahrnehmung als Regierungschef.....	48
I.H.3. Desinformation der Öffentlichkeit	53
I.I. Internationale Isolation.....	57
I.J. Reform des BVT	64
I.K. Zur Motivation der BM.I Ressortführung	69
II. Schwarze Netzwerke im BM.I	73
II.A. Behandlung im Untersuchungsausschuss und politisches Geplänkel	73
II.B. Werner Amon - Man lädt nur einmal	76
II.C. Wolfgang Sobotka - Der Mann mit dem goldenen Wahlprogramm	77
II.D. Besetzungs politik.....	78
II.D.1. Die Strasser-Mails als Ausdruck eines volksparteilichen Sittenbilds.....	78
II.D.2. Rot-Weiß-Rot - Mär oder Märchen?	81
II.E. Michael Kloibmüller - Der Hauch der ÖVP	83
II.E.1. Das Vertrauen stirbt nie	83
II.E.3. Die erstaunlichen Wahrnehmungen des Herrn K.....	85
II.F. Dr. B.P. - Im Geheimdienst Ihrer Volkspartei	90
II.F.1. Die Besetzung und Beförderung des Dr. B.P.	90
II.F.2. Liebesgrüße aus dem BVT - mit bundesbrüderlichen Grüßen	94
II.F.3. Ich mach mir das PStSG, wie es mir gefällt	95
II.G. Der Sonderfall P.....	97
II.G.1. Über den schwarzen Teppich ins BVT.....	97
II.G.2. Planstelle = (Kontakte ²) / Kompetenz.....	99
II.G.3. Anrechnungen und besoldungsrechtliche Besserstellungen.	103

II.G.4. Die Bedeutung des Sonderfalls R. P.....	106
II.H. Die Causa Tierschützer.....	108
II.H.1. Tierrechtsaktivisten – Freund oder Feind.....	108
II.H.2. Rechtsstaatliche Ungereimtheiten im Tierschützerprozess	112
III. Forderungen.....	121
III.A. Dokumentationspflichten.....	121
III.B. Aufgaben politischer Kabinette	121
III.C. Hausdurchsuchungen	122
III.D. Öffentliche Befragungen von Personen des öffentlichen Interesses	123
III.E. Sicherung der Befolgung gerichtlicher Anordnungen	123
III.F. Qualitätssicherung und Bekämpfung missbräuchlicher Postenbesetzungen	123
III.G. Ausweitung der nachrichtendienstlichen Berichtspflicht an die Regierungsspitze	124
III.H. Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe für Nachrichtendienste.....	124
III.I. Neugestaltung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste.....	124
III.J. Einführung eines weisungsfreien Bundesstaatsanwalts	125
III.K. VO-UA Neuerungen.....	126
III.L. InfoG Neuerungen.....	128
Abkürzungsverzeichnis.....	130
Chronologie der wichtigsten Ereignisse der Causa BVT.....	131
Personenübersicht	134

Vorwort

Die Causa-BVT, der größte sicherheitspolitischen Skandale der jüngeren Geschichte, führte zur Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses.

Dieser hatte, im Sinne des festgelegten Untersuchungsgegenstands, die Aufgabe, die Gründe und Motivationslagen hinter der Hausdurchsuchung im BVT, deren sicherheitspolitische Auswirkungen sowie politische Einflussnahmen auf das BVT zu untersuchen.

Dieser Aufgabe kam der Untersuchungsausschuss – aus Sicht der Berichtsverfasserin – mit Bravour nach. Vieles, was versteckt bleiben sollte, wurde aufgedeckt und damit den Regierenden bewiesen, dass es sehr wohl jemanden gibt, der über die Demokratie wacht.

Die bedeutendsten Erkenntnisse der Berichtsverfasserin sollen in diesem Bericht ihren Niederschlag finden, weshalb an dieser Stelle auch klargestellt wird, dass dieser Fraktionsbericht keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Besonders wichtig ist der Berichtsverfasserin neben den einschlägigen Erkenntnissen das letzte Kapitel dieses Berichts, in welchem legistische Vorschläge präsentiert werden, um die im Bericht angesprochenen Geschehnisse und Problematiken einerseits gar nicht entstehen zu lassen, andererseits aber im Krisenfall ein gefestigterer Prozess einzusetzen.

Die Hausdurchsuchung mit der Brechstange im BVT

I.A. Vorgeschichte

Das „Konvolut“ mit anonymen Vorwürfen war die Grundlage für jenes Strafverfahren, das letztlich zu den Hausdurchsuchungen im BVT und anderen Orten führte. Bereits rund ein dreiviertel Jahr davor kursierte es in Medienkreisen und diverse Staatsanwaltschaften legten dazu Verfahren an - darunter auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA). Geschehen ist in all dieser Zeit de facto nichts – was sich ab dem Auftritt von Peter Goldgruber, Generalsekretär von Innenminister Herbert Kickl a.D., bei der WKStA im Jänner 2018 massiv ändern sollte.

Seit dem Sommer 2017 kursierte, insbesondere in Medienkreisen, ein anonym erstelltes und versendetes Schreiben (das sog. „Konvolut“), das gegen mehrere BeamteInnen des BM.I und insbesondere auch des BVT diverse, teils strafrechtlich relevante Vorwürfe erhebt.

Am 13. und 16. April 2017 langten bei der Medienstelle der WKStA vier E-Mails mit Vorwürfen gegen den damaligen Kabinettschef Michael Kloibmüller und den damaligen BVT-Vizedirektor Wolfgang Zöhrer ein.¹ Am 10. Juli 2017 gelangte schließlich auch das 39-seitige Konvolut an die WKStA.²

Die WKStA setzte ihre erste Ermittlungshandlung erst am 17. Oktober 2017.³ Sie zeigte also bis zum Auftreten des Generalsekretärs des BM.I im Jänner 2018 kein besonderes Ermittlungsengagement, es wurden auch keine ZeugInnen einvernommen. Es waren vor allem Zuständigkeitsfragen bzw. Fragen der Bindungswirkungen bisher ergangener Ermittlungseinstellungen Thema bei Besprechungen innerhalb der WKStA.⁴

Nachdem die WKStA ca. ein dreiviertel Jahr kaum Ermittlungshandlungen gesetzt hatte, lagen zwischen Erstkontakt der WKStA mit GS Goldgruber und den Hausdurchsuchungen im BVT nur gut fünf Wochen – und dies, obwohl das von Goldgruber übergebene Konvolut bei der WKStA schon seit Juli 2017 auflag, also keinerlei Neuigkeitswert hatte. Schon allein dieser Umstand ist ein erster Indizienbeweis dafür, dass die Interventionen aus dem BM.I sehr wohl Einfluss auf die Verfahrensführung der WKStA hatten bzw. dass sich letztere instrumentalisieren ließ.

¹ DokNr 1079 (Tagebuch Schmudermayer), S 4; dieses liegt der Berichtverfasserin auch abseits des Untersuchungsausschusses vor

² vgl. Datum Eingangsstempel auf ON 2, 6 St 2/18f

³ vgl. DokNr 1079, S 7

⁴ Wie sich aus den Inhalten des Tagebuchs der fallführenden Staatsanwältin ergibt

I.B. Goldgrubers erste Intervention oder die Erweckung eines Verfahrens aus dem Dornröschenschlaf

Der persönliche Auftritt Peter Goldgrubers bei der WKStA hauchte einem bis dahin im Dornröschenschlaf dahindämmernden Verfahren neues Leben ein – und führte binnen weniger Wochen zu den rechtswidrigen Hausdurchsuchungen im BVT. Goldgruber handelte dabei im Auftrag des damaligen Innenministers Herbert Kickl – es galt das BVT „aufzuräumen“.

Der Name von Generalsekretär Goldgruber scheint das erste Mal am 16. Jänner 2018 in einem Aktenvermerk (AV) der fallführenden Staatsanwältin, Ursula Schmudermayer bei der WKStA auf:

„AV vom 16.1.2018, 10 Uhr:

Um 08.30 Uhr ruft RA Dr. Lansky an: Der neue Generalsekretär des BMI, Mag. Peter Goldgruber, möchte sich mit mir treffen. Es besteht großes Interesse an der Aufklärung der Sache. Ich gebe bekannt, dass Lansky meine TelNr. an Goldgruber weitergeben kann, ich werde mit ihm einen Termin ausmachen. Lansky konkretisiert, es bestehe weniger Interesse an seiner Causa, sondern an „der anderen“. Er betont mehrfach die „andere Sache“.

Nach Rücksprache mit Handler: er möchte am Termin teilnehmen.“⁵

Die Rolle und vor allem die Motivation des Dr. Lansky in diesem Zusammenhang konnte nicht abschließend geklärt werden, zumal dieser im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss⁶ sich der Beantwortung von Fragen im Regelfall unter Berufung auf die rechtsanwaltliche Verschwiegenheitspflicht entschlug.

Fest steht aber folgender Ablauf: Anfang Jänner 2018 nahm der Stadthauptmann des 1. Wiener Gemeindebezirks, Josef Koppensteiner, mit GS Goldgruber Kontakt auf, und fragte diesen, ob er „*in die Kanzlei Dr. Lansky kommen könnte*“, dieser müsste „*etwas Wichtiges übergeben*.“⁷

In weiterer Folge kam es in den Räumlichkeiten der Kanzlei Lansky in Anwesenheit von Koppensteiner zu einem Gespräch zwischen Lansky und GS Goldgruber,. Dabei übergab Lansky dem Generalsekretär eine Version des „Konvoluts“ inklusive einer von ihm erstellten Zusammenfassung.

⁵ DokNr 1079, S 24

⁶ 169/KOMM XXVI. GP

⁷ 126/KOMM XXVI. GP, S 5

Ein persönliches Interesse Lanskys in der Angelegenheit ergibt sich bereits daraus, dass der Vorwurf gegenüber dem BVT bestand, dass dieses rechtswidrig im Besitz von Daten seiner Kanzlei sei bzw. dass es politisch motivierte Ermittlungen im Umfeld von Lansky gegeben habe.

Am 18. Jänner 2018 rief GS Goldgruber bei Staatsanwältin Schmudermayer an und ersuchte um einen Termin,⁸ zu dem es gleich am nächsten Tag um 11.00 Uhr in den Räumlichkeiten der WKStA kam. Im Rahmen dieses Gesprächs, bei dem auch Gruppenleiter Handler anwesend war, führte Goldgruber laut Vermerk von Schmudermayer in ihrem Tagebuch wie folgt aus:

„Goldgruber legte ein Konvolut vor und erklärte, dass er dieses von Lansky erhalten
habe

...

Goldgruber: er habe vom Minister den Auftrag, das BMI aufzuräumen. Er ist der Meinung, das BMI ist derzeit so korrupt wie noch nie, und die Hauptprotagonisten der kriminellen Organisation im BMI hätten es verstanden, die internen Strukturen so zu gestalten, dass sich die Macht in den Händen einiger weniger konzentriere.

Die Darstellung des Anzeigers klinge für ihn nicht unplausibel, er gehe davon aus, dass es jemand sei, der eventuell im Kabinett gewesen sei, jedenfalls BVT, dort hat derjenige die größte Fach- und Namenskenntnis.

...

Es wird übereingekommen, dass die Kommunikation nur per Telefon (Festnetz) erfolgt, nicht per E-Mail, und allfällige Schriftstücke übergeben werden. Der Kontakt wird zwischen mir und Goldgruber bestehen.“⁹

Der höchste Beamte im Innenministerium wurde also persönlich bei der fallführenden Staatsanwältin in einem laufenden Strafverfahren vorstellig, um seine Einschätzung des Sachverhalts und indirekt seinen Wunsch nach Ermittlungshandlungen zu kommunizieren. GS Goldgruber bot wohl auch bereits zu diesem Zeitpunkt weiteres Engagement in der Causa an – andernfalls würde die im Übrigen auffällig konspirative Vereinbarung hinsichtlich zukünftiger Kommunikationskanäle keinen Sinn machen.

⁸ DokNr 1079, S 25

⁹ DokNr 1079, S 26-27

Festgehalten wird, dass dieses Vorgehen des Generalsekretärs des BM.I in höchstem Maße ungewöhnlich und rechtsstaatlich bedenklich war. Durch seine Interventionen bei der WKStA ließ GS Goldgruber hier jegliches Gefühl für das Prinzip der Gewaltenteilung vermissen.

Festgehalten muss auch werden, dass die gesamte Ausdrucksweise von GS Goldgruber („so korrupt wie noch nie“, „*kriminelle Organisation im BMI*“) darauf schließen lässt, dass dieser hier keineswegs nur objektiv und unvoreingenommen einer allfälligen Anzeigepflicht nachkam. Vielmehr trat dieser mit der gesamten Autorität seines Amtes auf und zeichnete den anwesenden Staatsanwälten das Bild eines in hohem Maße kriminellen BM.I. Goldgruber musste wissen, dass dies durchaus Eindruck machte auf die ermittelnden Staatsanwälte.

Besonders wichtig ist in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand, der sich der Klärung politischer Verantwortlichkeit widmet, dass die Staatsanwältin unmissverständlich festhielt, dass Goldgruber ihr gegenüber ausführte, er habe den Auftrag des Ministers, im BM.I aufzuräumen. Damit ist klar festgehalten, dass es Innenminister Kickl persönlich war, der seinen GS den Auftrag gab in Sachen BVT tätig zu werden und dass er somit aktiver Träger der politischen Letztverantwortlichkeit in dieser Causa ist.

Sämtliche Beteuerungsversuche der gehörten Auskunftspersonen, dass es einen solchen Auftrag nie gegeben hätte (Auskunftsperson (AP) Kickl, Goldgruber) bzw. dass man sich an entsprechende Angaben nicht mehr erinnern könne (AP Schmudermayer, Handler) können vor diesem unmissverständlichen, detaillierten und zeitnah angelegten Vermerk der Staatsanwältin nicht als der Wahrheit entsprechend angesehen werden. Daher dürfte es sich um reine Schutzbehauptungen handeln, um die eigene Verantwortung von sich zu weisen (Erinnerungslücken wären zwar denkbar, aber auf Grund des Gewichts der in Rede stehenden Aussage und der zeitlichen Nähe zwischen Vermerk und Befragung der AP durch den Untersuchungsausschuss auszuschließen).

Für die Berichtverfasserin ist daher nur schlüssig, dass der Auftrag an GS Goldgruber zum Tätigwerden in der Causa BVT durch BM Kickl persönlich erfolgte.

Dafür spricht im Übrigen auch, dass GS Goldgruber im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss angab:

„Der Herr Innenminister wurde von mir mehrfach informiert, und zwar jeweils nachdem eine bestimmte Aktivität geplant war, damit er Bescheid weiß. Ich habe ihn informiert darüber, dass ich dieses Konvolut erhalten habe, ich habe ihn informiert darüber, dass es einen Termin bei der Staatsanwaltschaft gibt – so wie es sich für mich als Mitarbeiter des Ministers meinem Empfinden nach gehört, dass

der zuständige Vorgesetzte über Dinge, die sich in seinem Verantwortungsbereich ereignen, auf dem Laufenden gehalten wird.“¹⁰

GS Goldgruber selbst gab also unter Wahrheitspflicht an, dass er den damaligen Innenminister Kickl über sämtliche Schritte, die er in der Causa setzte, vorab informierte.

Daraus ergibt sich aber ganz zwanglos auf Grund des hierarchischen Behördenaufbaus, dass sämtliche Schritte von Innenminister a.D. Kickl bewilligt wurden.

Geradezu absurd mutet es vor diesem Hintergrund an, dass Innenminister Kickl im Rahmen der Sondersitzung des Nationalrats am 19. März 2018 auf die Frage, seit wann er das „Konvolut“ kenne und welche Handlungen er gesetzt habe, antwortete:

„Als Generalsekretär der FPÖ seit Sommer 2017, als Bundesminister und oberste Dienstbehörde seit Jänner dieses Jahres. Ich habe den Generalsekretär mit der Prüfung, der Beurteilung und der weiteren Veranlassung beauftragt.“¹¹

Diese Beauftragung wurde seitens der Ressortführung des BM.I wiederholt mit Anzeigepflicht nach § 78 StPO begründet. Dem ist entgegenzuhalten, dass

- eine solche nicht mehr gegeben war, weil das Verfahren ja bereits anhängig war. Und dies wusste auch GS Goldgruber (wie er auch im Rahmen seiner Befragung bestätigte¹²), da er ja zielführend die fallführende Staatsanwältin kontaktierte.
- es nicht nur ausreichend, sondern aus rechtsstaatlicher Sicht die richtige Vorgehensweise gewesen wäre, der WKStA das seitens Lansky übermittelte Schreiben („Konvolut“) schriftlich zukommen zu lassen.

Die oben zitierte Argumentation von BM Kickl zeigt aber das ganze Ausmaß der Absurdität der Vorgänge: obwohl dieser das Konvolut bereits seit Monaten kannte, sah er sich weder vor noch nach Amtsübernahme dazu veranlasst, dieses den Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Prüfung und

¹⁰ 126/KOMM XXVI. GP, S 7, 8

¹¹ Stenografisches Protokoll der 13. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXVI. Gesetzgebungsperiode, Montag, 19. März 2018, S 40

¹² 126/KOMM XXVI. GP, S 5

Mag. Peter Goldgruber: Es ist richtig, dass ich am 19. Jänner bei Staatsanwältin Mag. Schmudermayer war. Das hat sich daraus ergeben, dass Dr. Lansky mir bei der Übergabe des Konvoluts mitgeteilt hat, dass er glaube, dass in der Sache ein Verfahren anhängig sei, er könne es aber nicht wirklich sagen, ob es anhängig ist oder bereits erledigt ist.

Veranlassung zu übermitteln. Erst als Lansky das Konvolut an GS Goldgruber übermittelte – das Konvolut also „dienstlich“ zur Kenntnis gelangte - wurden entsprechende Schritte gesetzt.

BM Kickl spaltet hier seine eigene Person quasi in einen offiziellen Teil und einen inoffiziellen Teil auf. Kickl sah also ob jener echten oder vermeintlichen Missstände, über die er bei Amtsantritt in Kenntnis war, keinerlei Notwendigkeit des Tätigwerdens. Dieses Amtsverständnis mag rechtlich zulässig sein – verantwortliches Handeln eines Ministers ist darin aber nicht erkennbar.

In Wahrheit ist der Verweis auf die Anzeigepflicht nach § 78 StPO bloß ein nachträglich entstandenes Rechtsfertigungsargument, um die eigenen Umtreibe als rechtlich unerlässlich darzustellen. Dies ergibt sich ganz klar bereits daraus, dass Goldgruber noch in Interviews im März 2018 angab, es sei „Unfug“, dass er Anzeige erstattet habe.¹³ Damals war es offenbar aus rein politischen Gründen opportuner zu kommunizieren, dass aus dem BM.I heraus keine Anzeige erstattet worden sei.

Nachdem aber diese Argumentation nicht mehr haltbar war, als immer mehr Details über die Handlungen von Goldgruber bekannt wurden, wurde plötzlich unter Vollziehung eines „argumentativen 180° Kurswechsels“ von Kickl abwärts öffentlich behauptet, Goldgruber sei lediglich seiner Anzeigepflicht nachgekommen.

Widersprüchlichkeiten und wechselnde Kommunikationslinien ziehen sich auch in der Folge wie ein roter Faden durch alle Befragungen der wesentlichen Proponenten aus dem BM.I zur Causa- allen voran GS Goldgruber und Bundesminister a.D., Herbert Kickl.

¹³ <https://derstandard.at/2000076065088/Goldgruber-zu-BVT-Affaere-Das-sind-Vorwuerfe-die-massiv-sind>

I.C. ZeugInnen unter Obhut der BM.I-Führung

I.C.1. Präparierung der späteren BelastungszeugInnen

GS Goldgruber, Kabinettsmitarbeiter Lett und/oder Minister Kickl trafen die ersten drei Belastungszeugen in der Causa zum Teil mehrfach und mehrstündig zum Thema BVT, bevor sie bei der WKStA aussagten. Diese rechtstaatlich mehr als bedenkliche Vorgehensweise wurde gegenüber der ermittelnden Staatsanwältin verschwiegen; diese wurden so im Glauben gelassen, Herrin über das Verfahren zu sein. Im Nachhinein wurde vom ehemaligen Bundesminister Kickl auch noch öffentlich die Unwahrheit gesagt - im durchschaubaren Versuch, seine Verantwortung kleinzureden.

Aufgrund der Beantwortung der Anfrage 780/J von Stephanie Krisper wurde am 7. Juli 2018 bekannt, dass sich Mitarbeiter des Kabinetts/der Generalsekretär des BM.I zum Teil mehrfach mit den drei späteren BelastungszeugInnen in der Causa trafen.¹⁴

Aus der folgenden Auflistung kann nachvollzogen werden, zu welchem Zeitpunkt welche/r ZeugIn an welchem Ort (soweit bekannt) vorab durch wen „angehört“ (das ist der verwendete Terminus in den gegenständlichen Anfragebeantwortungen) wurden¹⁵:

31.1.2018, 16-17:30	Zeuge A. H. (im BM.I), anwesend: Lett
2.2.2018, 10-12:00	Zeuge M. W. (im BM.I), anwesend: Lett
9.2.2018, 16-19:00	Zeuge M. W. (in einem Restaurant), anwesend: Lett, Goldgruber
12.2.2018, 17-17:45	Zeuge A. H. (im BM.I), anwesend: Lett
16.2.2018, 10-11:00	Zeugin R. P. (in einem Café), anwesend: Lett
16.2.2018 - 21.2.2018 ¹⁶	Zeugin R. P. (im FPÖ-Parlamentsklub), anwesend: Kickl, Lett, Goldgruber

Wie aus dieser Liste ersichtlich, war auch der damalige Innenminister Kickl bei einer der „Anhörungen“ persönlich anwesend.

Nach dem Inhalt der Gespräch gefragt, antwortete Kickl (782/AB):

¹⁴ 782/AB vom 09.07.2018 zu 780/J (XXVI.GP)

¹⁵ Ebda

¹⁶ Genauer Zeitpunkt unbekannt; vgl 120/KOMM XXVI. GP, S 25

„Der Inhalt dieser Anhörungen bildet den Gegenstand laufender Strafverfahren, weshalb hierzu keine näheren Angaben gemacht werden können.“¹⁷

Damit ist klar, dass bei den Treffen die Inhalte der späteren Aussagen bei der WKStA vorbesprochen wurden.

Bemerkenswert ist, dass im Rahmen der Anfragebeantwortung 782/A vom 7. Juli 2018 lediglich von „Anhörungen“ durch GS Goldgruber und Kabinettsmitarbeiter Lett die Rede ist.

Erst mit Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend H. am 15. Oktober 2018 (1503/AB) räumte der ehemalige Innenminister Kickl ein, die erste Belastungszeugin persönlich getroffen zu haben:

„Mit einer einzigen späteren Zeugenperson fand auf deren ausdrücklichen Wunsch ein einziges unverbindliches Gespräch statt. Das Ersuchen, dieses Gespräch zu führen, hatte die Zeugenperson bereits in ihrem Gespräch mit dem zuständigen Fachreferenten im Generalsekretariat des BMI artikuliert.“¹⁸

Die Tatsache, dass die ersten drei BelastungszeugInnen in jenem Strafverfahren, welches zu den Hausdurchsuchungen im BVT führte, vorab vom Bundesminister, vom Generalsekretär bzw. von einem Kabinettsmitarbeiter des BM.I zum Teil mehrfach „angehört“ wurden, ist rechtsstaatlich höchst bedenklich.

Es ist davon auszugehen, dass es tatsächlich zu einer Besprechung der Inhalte der Zeugenaussagen, im Rahmen dieser „Anhörungen“ kam.

Kickl selbst antwortete auf eine Anfrage der Berichtverfasserin (AB 782/A): „Der Inhalt dieser Anhörungen bildet den Gegenstand laufender Strafverfahren, weshalb hierzu keine näheren Angaben gemacht werden können.“¹⁹

Diese Gespräche wurden entgegen der gesetzlichen Vorgaben nicht dokumentiert - was die Intention des Verschweigens erhärtet.

¹⁷ 782/AB vom 09.07.2018 zu 780/J (XXVI.GP)

¹⁸ 1503/AB vom 15.10.2018 zu 1524/J (XXVI.GP)

¹⁹ Im Gegensatz zu dieser Aussage gab Goldgruber im Rahmen seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss an, bei der Anhörung von M. W. (BVT) sei es primär um dessen Karenzierung gegangen – zu einem Zeitpunkt als diese bereits längst genehmigt war: 126/KOMM XXVI. GP.

Dass der ehemalige Innenminister Kickl die erste spätere Belastungszeugin nicht etwa in den Amtsräumen des BM.I „anhörte“, sondern im FPÖ-Parlamentsklub,²⁰ indiziert jedenfalls ein parteipolitisches Interesse der FPÖ an der Causa und an der Durchführung der Hausdurchsuchungen.

Nur ganz kurz erwähnt sei auch noch, dass Goldgruber im Rahmen seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss angab, bei der Anhörung von M. W. (BVT) sei es primär um dessen Karenzierung gegangen²¹ – zu einem Zeitpunkt als diese bereits längst genehmigt war und im Widerspruch zur oben zitierten Anfragebeantwortung von BM Kickl.

I.C.2. Verschweigen der Präparierung gegenüber der Staatsanwältin

Aber Kickl und sein Umfeld im BM.I gingen noch weiter: sie verheimlichten diese „ZeugInnenanhörungen“ gegenüber der ermittelnden Staatsanwältin. So gelang es, dass diese, wenn auch auf Grund der insgesamt zahlreichen Indizien in fahrlässiger Art und Weise, das Eigeninteresse des BM.I an der Causa nicht erkannte.

Im Rahmen der Dringlichen Anfrage an BM Kickl anlässlich der Sondersitzung des Nationalrats am 7. September 2018 sagte dieser auf entsprechende Frage:

„Von der Durchführung wurde die WKStA am 20. Februar 2018 durch den zuständigen Fachreferenten des Generalsekretärs des BMI verständigt.“²²

Kickl behauptete also öffentlich, dass die WKStA vor Einvernahme der BelastungszeugInnen darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass diese und die weiteren Belastungszeugen zuvor durch die höchsten Stellen im BM.I „angehört“ bzw. präpariert wurden.

Sämtliche Auskunftspersonen vonseiten der Justiz widersprachen dieser Darstellung von Innenminister a.D. Kickl im Rahmen ihrer Befragungen im Untersuchungsausschuss.

So führte etwa Staatsanwältin Schmudermayer im Rahmen ihrer Befragung am 9. Oktober 2018 aus:

²⁰ 127/KOMM XXVI. GP, S 9

²¹ 126/KOMM XXVI. GP

²² Stenografisches Protokoll der 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXVI. Gesetzgebungsperiode Freitag, 7. September 2018, S 82

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, von der Durchführung dieser Gespräche, dieser formlosen Gespräche mit den Zeugen und Generalsekretär Goldgruber und Lett wurden Sie nicht am 20.2. informiert?

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Ich wusste bis zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfragebeantwortung durch Herrn Bundesminister Kickl nichts von den Vorgesprächen.“²³

Auch Handler bestätigte im Rahmen seiner Befragung am 2. Oktober 2018, vor den Befragungen der ZeugInnen entgegen der Angaben von BM Kickl nicht darüber informiert worden zu sein, dass diese zuvor durch Mitarbeiter des BM.I „angehört“ wurden:

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrter Mag. Handler! Ich komme zurück zu den Zeugen, weil die schließlich mit ihren Aussagen die Basis für die Hausdurchsuchungsanordnungen geliefert haben. Wann erfuhren Sie, dass sich die Zeugen, bevor sie zur WKStA geschickt wurden, ein bis zwei Mal zu informellen Vorgesprächen mit Dr. Lett getroffen haben?

Mag. Wolfgang Handler, LL.M.: Ich glaube, ich habe das letztlich den Medien entnommen, oder aus einer Anfragebeantwortung. Ich weiß es nicht mehr genau.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Es wurde uns nämlich vonseiten des Innenministers in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage in der Sondersitzung im September geantwortet, dass Sie, die WKStA, am 20. Februar davon erfahren hätten, das heißt, vor den Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft.

Mag. Wolfgang Handler, LL.M.: Also ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Ich habe davon nicht erfahren, sondern uns wurde am 20. oder 21. Februar gesagt, dass eine Zeugin bereit wäre, auszusagen, und daraufhin wurde mit dieser Zeugin ein entsprechender Termin vereinbart. Dass es da aber im Vorfeld irgendwelche Besprechungen gegeben hätte, das hat man zumindest mir nicht gesagt. Ich habe darüber keine Wahrnehmungen“²⁴

²³ 111/KOMM XXVI. GP, S 18, 19

²⁴ 113/KOMM XXVI. GP, S 30-31

Auch im Tagebuch der Staatsanwältin findet sich keinerlei Hinweis darauf, dass der WKStA bereits vor der Hausdurchsuchung mitgeteilt worden wäre, dass diese „Anhörungen“ stattgefunden haben.

Aus Sicht der Berichtverfasserin muss klar festgehalten werden, dass BM Kickl am 7. September 2018 im Nationalrat im Rahmen der Beantwortung der an ihn gerichteten Dringlichen Anfrage mit darauf folgendem Misstrauensantrag öffentlich die Unwahrheit sagte, indem er anführte, die WKStA sei bereits am 20. Februar (also vor den Einvernahmen) über die Durchführung der Zeugenanhörungen informiert worden. Dabei handelt es sich ganz offensichtlich um eine reine Schutzbehauptung.

Wäre den ermittelnden Staatsanwälten seitens der Vertreter des BM.I vor Anordnung der Hausdurchsuchung mitgeteilt worden, dass es diese "Zeugenanhörungen" gab, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese wahrgenommen hätten, dass das Verfahren aus dem BM.I heraus orchestriert wird und dass die dortige politische Führung somit ein Eigeninteresse verfolgt. Die Berichtsverfasserin geht daher davon aus, dass dieser Beweis für das Eigeninteresse der politischen Führung im Innenministerium an der Beschleunigung des Verfahrens bzw. an einer Hausdurchsuchung im BVT bewusst verschwiegen wurde.

Aus rechtsstaatlicher Sicht stellt eine solche Agitation einen höchst bedenklichen Vorgang dar und fügt sich nahtlos in das Gesamtbild, dass das gesamte Verfahren aus dem BM.I heraus orchestriert wurde (und zwar von höchster Stelle) und die WKStA gleichzeitig im Glauben gelassen wurde, sie sei "Herrin des Verfahrens". Dies ändert nichts an der Verantwortlichkeit der WKStA dafür, dass sie trotz aller Indizien in grob fahrlässiger Art und Weise das Agitieren vonseiten des BM.I nicht erkannte.

Ganz generell muss an dieser Stelle vermerkt werden, dass sich die Hauptakteure des BM.I, namentlich Minister a.D. Kickl und GS Goldgruber, in eine Vielzahl an Widersprüchen²⁵ verwickelten bzw. wiederholt öffentlich die Unwahrheit sagten, und zwar immer dann, wenn es darum ging die eigene Rolle in der Causa zu bagatellisieren. Den diesbezüglichen Ausführungen im Berichtsentwurf der Vorsitzenden in Bezug auf Goldgruber („Aufgrund seiner widersprüchlichen Angaben und zahlreicher unerklärlicher Erinnerungslücken erscheinen seine Ausführungen im Lichte der übrigen Beweisergebnisse nicht glaubwürdig“) schließt sich die Berichtverfasserin ausdrücklich an.

Sollten nach den bisherigen Ausführungen noch Zweifel an diesem Schluss bestehen, so sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass GS Goldgruber, der bei den Vorbereitungstreffen mit ZeugInnen zum Teil selbst anwesend war (und auch mündlich die Entbindung der Amtsverschwiegenheit vor den Aussagen der ZeugInnen erteilt haben soll), noch im März 2018 in Medien angab, die vier Belastungszeugen

²⁵ Eine sehr gelungene, wenn auch aus Gründen des Datums des Erscheinens des Artikels nicht vollständige Übersicht hinsichtlich der Widersprüche rund um Aussagen von GS Goldgruber:

<https://derstandard.at/2000091002258/Goldgruber-widersprach-vor-U-Ausschuss-15-Mal-Zeugen-oder-sich>

namentlich nicht zu kennen²⁶ – auch hier ganz offensichtlich mit der Motivation, die eigene Rolle in der Causa nach außen kleiner zu spielen als sie war.

²⁶ Goldgruber zu BVT-Affäre: "Das sind Vorwürfe, die massiv sind" – 13. März 2018
derstandard.at/2000076065088/Goldgruber-zu-BVT-Affaere-Das-sind-Vorwuerfe-die-massiv-sind

I.C.3. Volle Kontrolle über die BelastungszeugInnen

Die BelastungszeugInnen hatten also nicht nur nichts strafrechtlich Relevantes zu sagen; im Falle der ersten Belastungszeugin wusste diese selbst nicht einmal, warum Lett sie zur Staatsanwaltschaft geschickt hatte – ganz im Gegenteil zu dem, was Kickl nachher behauptete.

Auf die Frage von Schmudermayer, warum P. zur Aussage erschienen ist, antwortete diese:

„Herr Dr. Lett hat mir einfach gesagt, dass ich heute hier kommen soll. Ich weiß allerdings noch nicht genau warum.“²⁷

Trotz der Ankündigung Goldgrubers, dass Lett die Angaben der ersten Zeugin in einen Kontext stellen könne, erkannte die Staatsanwältin nicht das Eigeninteresse von des BM.I und ließ Lett als Vertrauensperson zu.

Brisant an dieser Aussage von P., wonach Lett ihr gesagt habe, sie solle bei der WKStA aussagen und sie selbst nicht genau wisse warum, ist auch, dass sich daraus ein weiterer offener Widerspruch zu den Angaben des ehemaligen Innenministers Kickl ergibt. Dieser führte im Rahmen einer Anfragebeantwortung aus, dass P. von sich aus den Wunsch geäußert habe, als Zeugin auszusagen:

„Frage 4: Äußerten ZeugInnen von sich aus die Absicht oder den Wunsch, bei der Staatsanwaltschaft auszusagen? Wenn ja, welche bzw. wie viele der vier ZeugInnen waren dies?

Ja, eine Zeugin.“²⁸

Lett begleitete auch 2 weitere Zeugen zur Aussage.

²⁷ DokNr 8260, ZV P.

²⁸ 782/AB 1 von 7 vom 09.07.2018 zu 780/J (XXVI.GP)

I.D. Die ersten vier Zeugenaussagen – viel heiße Luft und eine Falschaussage

Die erste Zeugin konnte überhaupt keine strafrechtlich relevanten Angaben machen. Ihre Aufgabe war offenbar nur die, das Verfahren in Gang zu bringen bzw. die Namen weiterer Zeugen zu nennen – mit dem Ergebnis, dass von allen erdenklichen Personen in weiterer Folge genau jene Personen von der WKStA einvernommen wurden, die auch im BMI „angehört“ worden waren. Der zweite Zeuge tätigte eine zentrale Aussage, die BVT-Chef Gridling zum Beschuldigten machte und in weiterer Folge zur Hausdurchsuchung führte. Diese Aussage war falsch, wie der vierte Zeuge (der einzige nicht vorab „angehörte“) unmissverständlich klarstellte, und wie der zweite Zeuge selbst in einer weiteren Einvernahme nach der Hausdurchsuchung eingestand. Und der dritte Zeuge? Seine Aufgabe war es offenbar eine technische Fantasiewelt des BVT gegenüber den StaatsanwältInnen darzustellen – Stichwort „Fernlöschung“. Obwohl nach der entlastenden Aussage des vierten Zeugen das Argumentarium der WKStA wie ein Kartenhaus zusammenfiel, wurde an der schon längst geplanten Hausdurchsuchung festgehalten – das war der Kardinalfehler der WKStA in dieser Causa.

I.D.1. Zeugin: R. P.

Am 20. Februar 2018 vermerkte die fallführende Staatsanwältin im Tagebuch:

„Es ruft an der Generalsekretär des BMI, Goldgruber, und gibt bekannt, dass nunmehr „eine Akademikerin“ bereit wäre auszusagen. Sie würde von einer Vertrauensperson begleitet werden, die ihre Aussagen in einen Kontext stellen könnte. Ich gebe an, er möge meine Durchwahl direkt an diese Person weitergeben, ich werde mit ihr dann einen Termin vereinbaren. Er sagt dies zu.“

Ca 10 min später erhalte ich einen Anruf von Dr. Udo Lett, der sich als Mitarbeiter des Kabinetts vorstellt und auf meine Nachfrage bekannt gibt, dass er die Vertrauensperson sein soll. Er gibt an, dass der Termin möglichst rasch stattfinden sollte, am besten sofort oder morgen Vormittag.“²⁹

²⁹ DokNr 1079, S 31

Tatsächlich kommt es am folgenden Tag, dem 21. Februar 2018, zur Einvernahme der ersten Zeugin R. P. (BVT).

Bei Durchsicht des Protokolls dieser ersten Einvernahme³⁰ fällt auf, dass die Zeugin P überhaupt keine Angaben macht, die in irgendeiner Art und Weise strafrechtlich relevant sind. Vielmehr beschreibt sie zusammenhanglos Umstände im BVT, die aus ihrer ganz persönlichen Sicht offenbar als dienstliche Missstände empfunden wurden oder gibt „Psychogramme“ von Personen im BVT zu Protokoll:

„Wenn ich nach den Charaktereigenschaften von Dr. B.P. (BVT) gefragt werde gebe ich an, ich beschreibe ihn als cholerisch, unkoordiniert, labil, er verspricht immer Dinge, die er dann nicht halten kann und ich glaube einfach, dass er als Führungsperson (das kann ich als Psychologin sagen), nicht geeignet ist.“

Zum Beispiel setzt er Leute falsch ein. Bei Treffen mit internationalen Organisationen schickt er Mitarbeiter, die des Englischen nicht mächtig sind oder zu wenig. Ich glaube nicht, dass das daran liegt, dass er die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter nicht einschätzen kann, sondern dass er bewusst manchmal Leute einsetzt, obwohl sie dafür nicht fachlich geeignet sind.

...

Wenn ich gefragt werde, ob ich Wahrnehmungen dazu habe, dass Dr. B. P. (BVT) Anweisungen geben hat, die gesetzwidrig oder dienstpflichtwidrig waren, so gebe ich dazu an, dass ich dazu keine Angaben machen möchte.

...

Wenn ich gefragt werde, was ich zu S. G. (BVT) sagen kann, gebe ich folgendes an: Dr. Lett verlässt den Raum, mit dem Hinweis, dass er früher für den LVT Extremismus tätig war.

Sie ist Referatsleiterin Extremismus. Es war allgemein bekannt, dass sich ihr Fokus auf den rechten Rand des Extremismus bezog, da ihr Interesse dort liegt. Das ist allgemein bekannt, aber eine konkrete Person, die mir das erzählt hätte, kann ich nicht nennen.

³⁰ DokNr 8260

Die ganze Familie von G. ist bei der Polizei, ihr Mann ist beim BK, ihre Tochter ist im BVT.“³¹

Diese nicht abschließende Aufzählung von Aussagen der ersten Zeugin P zeigt, dass diese lediglich Belanglosigkeiten ohne erkennbaren Konnex zu irgendeinem strafrechtlich relevanten Vorgang zu Protokoll gab. Erkennbar spielten auch persönliche Frustrationen im beruflichen Kontext eine Rolle – ein Eindruck, der sich durch die Auftritte von P. vor dem Untersuchungsausschuss verstärkte.

Die Zeugin P. konnte seitenlang völlige Belanglosigkeiten wie etwa Angaben über vermeintlich mangelnde Fremdsprachenkenntnisse von Vorgesetzten oder die Familienverhältnisse von BVT-Mitarbeitern zu Protokoll geben konnte, ohne dass seitens der Staatsanwältin eingegriffen wurde.

Auch die Zeugin P. selbst gab vor dem Untersuchungsausschuss im Rahmen ihrer Befragung am 16. Oktober in fast schon entwaffnender Offenheit an:

„Ich habe in meinem Protokoll keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe gemacht.“³²

Und weiter im selben Kontext:

„Nein, aber ich habe Ihnen das mit Englisch (*Anm. der Berichtverfasserin: gemeint: die angeblich schlechten Englischkenntnisse von Mitarbeitern im BVT*) gesagt. Ich weiß jetzt nicht, auf was Sie hinauswollen.“³³

Auf die Frage von Schmudermayer, warum P. zur Aussage erschienen ist, antwortete diese:

„Herr Dr. Lett hat mir einfach gesagt, dass ich heute hier her kommen soll. Ich weiß allerdings noch nicht genau warum.“³⁴

Darin zeigt sich, dass die Rolle, die der Zeugin P. seitens der Strippenzieher aus dem BM.I zugeschoben wurde, offenbar die der Türöffnerin war. Außerdem sollte sie augenscheinlich die Namen der weiteren zuvor im BM.I angehörten Belastungszeugen H. und W. erwähnen, um deren Ladung zu erreichen. Inhaltlich ließ sich jedenfalls aus dieser Aussagen nicht das Geringste für die Staatsanwaltschaft in Hinblick auf die Begründung oder Erhärting irgendeines Tatverdachtes gewinnen.

³¹ DokNr 8260, ZV P.

³² 120/KOMM XXVI. GP, S 27

³³ Ebda

³⁴ Ebda

I.D.2. Zeuge: M. W. und 4. Zeuge C. M.

Nachdem er von der ersten Zeugin R. P. (BVT) namentlich erwähnt wurde, wurde nach Vermittlung durch Lett als nächster Zeuge M. W. (BVT) am darauffolgenden Tag (22. Februar 2018) einvernommen.

Auch wenn bei Durchsicht des Einvernahmeprotokolls auffällt, dass W. ebenso wie P. viel „Schmutzwäsche“ wäscht (so berichtet er u.a. über angebliche Alkoholexzesse von BVT-MitarbeiterInnen), so sind seine Aussagen dennoch die einzigen, in denen sich ansatzweise strafrechtlich relevante Vorwürfe finden.

Im Wesentlichen wiederholt W. mit nur vereinzelten kleinen Abweichungen die Vorwürfe, die sich in den diversen Konvoluten finden.

Insbesondere führte W. zum Thema Datenlöschungen aus:

„In den ersten drei Monaten meiner Tätigkeit stellte ich zum Beispiel fest, dass entgegen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenbestand in dieser Abteilung weder vollständig geprüft noch gemäß den Bestimmungen gelöscht worden war.“

Zuerst habe ich das dem Direktor des BVT Mag. Peter Gridling gemeldet und dann auch Mag. Kloibmüller. Kloibmüller sagte zu mir, ich sollte mich darum kümmern, dass das in Ordnung geht. Das habe ich dann auch gemacht. Ich habe daraufhin eine Generallösung der betroffenen Daten angeordnet. Gridling hat das unterschrieben und zur Umsetzung gebracht. Danach wurde mir mitgeteilt, dass P., mein Referatsleiter für Nachrichtendienst sich eine Kopie der gelöschten Daten besorgt hat und das habe ich erfahren von M., meinem Stellvertreter. Woher der das wusste, weiß ich nicht. Ich hatte immer ein Vertrauensverhältnis zu ihm. Die Lösung fand am 31.8.2014 statt, ich gehe davon aus, dass die Kopie im Zuge der Lösung gezogen worden ist. Ob es noch weitere Kopien gibt, weiß ich nicht.“

Ich habe diesen Vorfall Mag. Gridling im Zuge eines Vieraugengespräches mitgeteilt und zwar im September 2014 und der sagte darauf nichts. Als ich nach längerer Zeit nachfragte, zuckte er nur mit den Schultern und sagte „Was soll ich tun?“

...

Ich gehe davon aus, dass P. diese Daten nach wie vor hat, ich vermute in seinem Stahlschrank im Büro, wo er auch die Reisepässe hatte.“³⁵

Diese Aussage, wonach sich B. P. (BVT), der damalige Chef des Nachrichtendienstes, eine Kopie von zu löschen Akten besorgt hatte, war zentral für die Begründung der Hausdurchsuchung. In diesem Punkt beschuldigte W. auch BVT-Direktor Gridling, dass dieser es unterlassen habe, die angeblich rechtswidrig gespeicherten Daten zu löschen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Vorwurf von der WKStA letztlich übernommen wurde.

Erstens musste auf Grund der Aufgabenbeschreibung auch der WKStA klar sein, dass W. der direkte Vorgesetzte von B. P. (BVT) war, es also in seinem direkten Verantwortungsbereich lag, derartige Missstände in seiner Abteilung abzustellen.

Zweitens wurde gerade diesem Vorwurf durch die Aussage des vierten Zeugen, C. M. (BVT), in seiner Befragung am 26. Februar 2018 diametral widersprochen:

„Ich habe W. nicht gesagt, dass P. eine Kopie der zu löschen Daten besitzt, sondern dass er eine wollte.“³⁶

M. schloss es in seiner Aussage geradezu aus, dass sich B. P. (BVT) eine Kopie der Akten besorgt haben könne:

„Mir ist bekannt, dass P. Sammelakten erstellt hat, in die er den Sukkus der Altakten hineinkopiert hat. Deswegen ergibt es für mich keinen Sinn, dass er sich dann eine Kopie erstellt. Dann hätte er sich nämlich die Sammelakten gleich ersparen können.“

Ich gehe davon aus, dass P. sicher keine Kopie der Akten von der EDV bekommen hätte, wenn er nicht eine entsprechende Anweisung entweder des Abteilungsleiters oder von noch weiter oben hätte vorlegen können.“³⁷

In Anbetracht der Tatsache, dass sich W. bei seiner Aussagen ja auf M. berief, wiegt dieser Widerspruch besonders schwer.

³⁵ DokNr 8261

³⁶ DokNr 8263, S 8

³⁷ Ebda

Schmudermayer versuchte nicht, den offenen Widerspruch zwischen den belastenden Aussagen von W. und den entlastenden Aussagen von M. aufzuklären. Vielmehr führte sie im Rahmen ihrer ersten Befragung durch den Untersuchungsausschuss aus:

„Nach dieser vierten Aussage habe ich dann festgestellt, dass für mich der ausreichende Tatverdacht für die Durchführung einer Durchsuchung gegeben ist, und ich habe die Entscheidung getroffen, diese Durchsuchungen anzuordnen; gemeinsam mit meinem Gruppenleiter, der immer in diese Entscheidungsfindungen eingebunden war.“³⁸

Klar ist: Durch diese nicht in Frage gestellte Aussage von W. wurde BVT-Chef Gridling zum Beschuldigten und suspendiert. Nur durch ein unreflektiertes Würdigen dieser Aussage konnte die Staatsanwaltschaft argumentieren, dass der Weg der Amtshilfe, um zu Daten aus dem BVT zu kommen, verunmöglich wurden, da man sich nicht mehr an den in der Sache belasteten Direktor wenden könne - ein Argument, das später vom Gericht verworfen wurde.³⁹

Letztlich kommt das OLG Wien in seinem Beschluss – wie auch in den anderen Beschlüssen, durch die die einzelnen Hausdurchsuchungsanordnungen aufgehoben wurden - zur Erkenntnis, dass im konkreten Falle im Wege der Amtshilfe vorgegangen werden hätte müssen:

„Dass im Rahmen der Amtshilfe Daten auf mobilen Datenträgern (externe Festplatten, USB-Sticks, DVDs...) nicht zu Tage getreten wären, erweist sich nach der Diktion der WKStA als rein spekulativ („ist nicht anzunehmen...“ - Seite 17 der Stellungnahme vom 18.Juni 2018). Da nach dem Gesagten die Amtshilfe im Sinne des § 76 StPO möglich war, erweist sich die Bewilligung der Durchsuchungsanordnung auch als nicht verhältnismäßig“⁴⁰

Ohne Klärung dieses ganz offenen und zentralen Widerspruchs die Hausdurchsuchung anzuordnen war der Kardinalfehler der WKStA in der ganzen Causa. Hier treffen die fallführende Staatsanwältin und Gruppenleiter Handler eine persönliche Verantwortung für alle Folgen der Hausdurchsuchung im BVT.

³⁸ 111/KOMM XXVI. GP, S 8

³⁹ OLG Wien, 23 Bs 175/18f 23 Bs 176/18b 23 Bs 186/18y 23 Bs 187/18w vom 22.8.2018

⁴⁰ Ebda

Im Rahmen seiner zweiten Einvernahme nach den folgenschweren Hausdurchsuchungen bestätigte W. auch, dass es den Tatsachen entspreche, dass M. ihm lediglich mitgeteilt habe, dass B. P. (BVT) eine Kopie der Daten haben wollte:

„Insofern muss ich meine Angabe AS 9 in ON 31 präzisieren: C. M. sagte nicht, dass er eine Kopie habe, sondern dass er eine wolle. Ich habe gesagt, dass das auf gar keinen Fall möglich sei. Nachdem ich ihm verweigert habe, dass er diese Kopie bekommt, und auch C. M. dies verweigerte, schließe ich nicht aus, dass Dr. B. P. sich die Einwilligung einer Erstellung einer derartigen Kopie von jemand anderen an höherer Stelle geholt hat.“⁴¹

I.D.3. Zeuge: A. H.

Der dritte Zeuge, A. H. (BVT), wurde gleich am nächsten Tag nach der Einvernahme von W. (am 23. Februar 2018) einvernommen. Auch er konnte keinerlei strafrechtlich relevanten Sachverhalte im Rahmen seiner Einvernahme zu Protokoll geben.

In seinem Fall gibt es aber im Tagebuch der Staatsanwältin einen Aktenvermerk, der ein Gespräch dokumentiert, das außerhalb des Protokolls im Anschluss an die offizielle Einvernahme zwischen VertreterInnen der WKStA und H. informell geführt wurde.

Dort liefert A. H. (BVT) der WKStA eine Art „Gebrauchsanweisung“ für eine Hausdurchsuchung im BVT, indem er im Detail die Gebäudesituation erklärt. Darüber hinaus gibt H. eine Beschreibung der IT-Infrastruktur im BVT ab. Und vor allem ist er es, der das Thema „Fernlöschung“ aufbringt:

„Zu Beachten: Es ist damit zu rechnen, dass Fernlöschungsmechanismen installiert wurden. Personen müssen unmittelbar bewacht werden, sowie jede Verwendung elektronischer Geräte verhindert werden.

Mobiltelefone, Schlüsselanhänger, USB Sticks u.s.w. müssen unmittelbar nach dem Eintreffen abgenommen werden.

Geräte dürfen nicht ausgeschaltet oder eingeschaltet werden, da damit zu rechnen ist, dass Startprozeduren im Einsatz sind, welche eine Löschung aller Daten bei falschem Verhalten anstoßen. Es wird empfohlen den Internetzugang des

⁴¹ DokNr 986 (ON 172)

Gebäudes vor dem Einschreiten zu kappen, sowie mit Störsender zu gegen Mobildaten und WLAN zu verwenden.“⁴²

Wie schon bzgl. W. hinterfragte die WKStA auch die Glaubwürdigkeit der Aussagen von H. nicht. Die aufgrund seiner Ausführungen befürchtete Fernlöschung von Daten war ein zentrales Argument der WKStA für das rasche und massive Einschreiten im Rahmen einer Hausdurchsuchung im BVT. Letztlich hielt dieses einer Überprüfung nicht stand: sämtliche Auskunftspersonen mit Kenntnissen über die technischen Gegebenheiten im BVT bestätigten, dass eine Fernlöschungsmöglichkeit „per Knopfdruck“, wie von H. suggeriert, nicht bestand.

H. ist in dieser Frage nicht kompetent. Stellvertretend für die zahlreichen Aussagen und auch schriftlichen Unterlagen des BVT, die dies belegen, sei hier auf die sehr direkte Aussage des Systemadministrators im Referat für Informations- und Kommunikationstechnologie im BVT im Rahmen seiner Befragung als Auskunftsperson verwiesen:

„Das persönliche Gefühl dem Kollegen gegenüber werde ich Ihnen jetzt nicht darlegen. Aber der Schwachsinn mit dieser Fernlöschung, der herumgeistert, ist ein Schwachsinn und das sollte einmal gesagt werden.“⁴³

A. H. (BVT) lieferte also abseits des offiziellen Teils (Zeugeneinvernahme) der WKStA praktische Informationen für eine Hausdurchsuchung im BVT und überzeugte die WKStA von der Notwendigkeit einer raschen Hausdurchsuchung auf Grund der ominösen „Fernlöschung per Knopfdruck“.

Erwähnt sei, dass bereits GS Goldgruber bei seinem Erstgespräch in der WKStA das Thema „Fernlöschung“ ansprach. So vermerkte Staatsanwältin Schmudermayer in ihrem Aktenvermerk zum Gespräch am 19. Jänner 2018 folgende Aussage Goldgrubers:

„...er wisse, dass der Administrator im BMI die Möglichkeit habe, alles einzusehen und alles zu löschen.“⁴⁴

Im Rahmen seiner Befragung zeigte H. immer wieder erstaunliche Wissenslücken auf und verwickelte sich in Widersprüche zu allen anderen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss bzw. in

⁴² DokNr 1079, S 32

⁴³ 79/KOMM XXVI. GP, S 27

⁴⁴ DokNr 1079, S 26

Anfragebeantwortungen. So sagte H. etwa aus, sich nie vorab mit Lett oder anderen Personen aus dem BM.I-Kabinett oder Generalsekretariat getroffen zu haben:

„Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Hatten Sie ein Gespräch im Bundesministerium, eine Anhörung, bevor Sie die Aussage bei der Staatsanwaltschaft gemacht haben?

A. H. (BVT): In Bezug jetzt zum BVT, nein.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Hatten Sie nie?

A. H. (BVT): Wir haben uns zwar öfters getroffen (Abg. Androsch: Ja!), aber wir haben über vieles geplaudert, aber nicht über dieses Thema.

...

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Also ich frage Sie jetzt klar: Sie hatten nie einen Termin im BMI?

A. H. (BVT): Nein. Abgeordneter

Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sie haben nie ein Gespräch zu dem Thema mit Lett, Goldgruber oder sonst irgendjemandem gehabt?

A. H. (BVT): Nein.“⁴⁵

Exkurs: die unerklärliche Durchsuchung des Büros der Leiterin des Extremismusreferats

Ein auf den ersten Blick unerklärliches Phänomen, dass sich durch alle vier ZeugInnenbefragungen zieht, ist, dass stets S. G. (BVT), Leiterin des Extremismusreferats, Thema war. Dabei wurde von den ZeugInnen stets Belanglosigkeiten zu Protokoll gegeben. Auffällig ist auch die wiederholte Frage nach dem Schwerpunkt der Arbeit von S. G. (BVT), die regelmäßig mit „Rechtsextremismus“ beantwortet wurde.

Letztlich kam es zu einer Hausdurchsuchung im Büro von S. G. (BVT) mit der Begründung, dass diese nach Zeugenangaben einen engen Mailkontakt mit dem Beschuldigten Zöhrer gehabt hätte. Es ist nicht

⁴⁵ Dies steht im klaren Widerspruch zur parlamentarischen Anfragebeantwortung durch den damaligen Innenminister Kickl (782/AB), wonach es am 31.Jänner 2018 und am 12. Februar 2018 zu „Anhörungen“ von H. durch Lett zum Themenbereich BVT kam. Dies wurde von der AP Lett auch im Rahmen seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt.

logisch begründbar, weshalb nicht das Büro des Beschuldigten (!) Zöhrer, sondern das Büro einer dritten Person, die lediglich als Zeugin geführt wurde, durchsucht wurde, um relevante Kommunikation zu beschlagnahmen.

In diesem Sinne erkannte das OLG Wien in seinem Beschluss vom 22. August 2018 auch, dass die Hausdurchsuchung im Büro von S. G. (BVT) rechtswidrig war. Das OLG Wien hielt dabei fest, dass nicht nachvollziehbar ist, warum die WKStA bzw. der Journalrichter im Rahmen der Genehmigung davon ausgingen, dass belastende Mails mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Büro von S. G. (BVT) aufgefunden werden können:

„...zwar auf einen Missstand in der Weisungskette geschlossen werden, diese Umstände stellen jedoch keine konkreten Tatsachen dar, die eine gegründete Wahrscheinlichkeit der Auffindung von E-Mail Konversation aus der sich der Tatverdacht gegen Mag. Zöhrer erhärten lasse, indizieren.“⁴⁶

Aufgrund dieses völlig unnachvollziehbaren Vorgehens aufseiten der WKStA und im Hinblick auf die späteren Versuche aufseiten der Spitze des BMI, die Person S. G. (BVT) loszuwerden (siehe dazu unten), muss davon ausgegangen werden, dass es von Anfang an Plan der politischen Führung des BM.I war, die WKStA zum Erreichen einer Hausdurchsuchung im Extremismusreferat zu instrumentalisieren. Die Folgen: dessen Arbeit wurde erwiesenermaßen kurzfristig massiv verunmöglicht und auf lange Sicht dramatisch erschwert.

⁴⁶ OLG Wien, 23 Bs 175/18f 23 Bs 176/18b 23 Bs 186/18y 23 Bs 187/18w vom 22.8.2018

I.E. Druckaufbau bei der WKStA

Im Ausschuss gelang es detailliert nachzuweisen, dass aus dem BMI, insbesondere durch Kabinettsmitarbeiter Lett, massiv Druck auf die WKStA aufgebaut wurde, damit diese ehestmöglich Ermittlungsschritte im BVT setzt. Dies geschah sowohl indirekt durch die Vermittlung von präparierten ZeugInnen als auch direkt und ganz offen. Lett ging sogar so weit, neben der Hausdurchsuchung auch Festnahmen und Telefonüberwachungen einzufordern.

In ihrem Aktenvermerk vom 23. Februar 2018 über ein Gespräch mit Gruppenleiter Handler hält die Staatsanwältin u.a. fest:

„Obwohl in Hinblick auf die mögliche Vernichtung von Beweisen durch Datenlöschungen und Beeinflussung von Zeugen davon auszugehen ist, dass ein Einschreiten in naher Zukunft notwendig ist, können die angedachten Maßnahmen (Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen und Festnahme) nicht ohne ausreichenden Tatverdacht angeordnet werden. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der weiteren Zeugenvernehmungen jedenfalls abzuwarten und genau zu prüfen.

...

Sollten HDs nicht nur im BMI, sondern auch an privaten Wohnadressen durchzuführen sein, wird die Zuziehung der Finanzpolizei erwogen, um möglichst wenig Information im BMI „durchsickern“ zu lassen. Bei jeder HD müsste auch ein Staatsanwalt anwesend sein.

Dem von Dr. Lett aufgebauten Zeitdruck (falls kein baldiges Einschreiten erfolgt, sollen nächste Woche Suspendierungen erfolgen) wird jedenfalls nicht nachgegeben, wenngleich unabhängig davon im Hinblick auf die Beweisvernichtung (siehe oben) ein rasches Vorgehen sinnvoll erscheint.“⁴⁷

Durch diesen Aktenvermerk ist klar belegt, dass spätestens nach der Aussage von M. W. (BVT) eine Hausdurchsuchung seitens der WKStA ins Auge gefasst wurde.

⁴⁷ DokNr 1079, S 33

Zentral an diesem Vermerk ist aber vor allem, dass hier in aller Deutlichkeit festgehalten wird, dass Lett Druck in Richtung rasche Durchführung einer Hausdurchsuchung im österreichischen Verfassungsschutz machte.

Das im Aktenvermerk festgehaltene Argumentationsinstrument für den Druckaufbau (wenn kein baldiges Einschreiten erfolgt, werde es zu Suspendierungen kommen) wurde offenbar seitens der WKStA nicht kritisch hinterfragt: Lett, der im Auftrag der politischen Führung des BM.I unbedingt erreichen wollte, dass es zu einer zeitnahen Hausdurchsuchung im BVT kommt, argumentierte im Gegensatz zur Logik: Er ließ die ermittelnden Staatsanwälte glauben, dass er unabhängig vom Handeln der WKStA zeitnah suspendieren werde. In Wirklichkeit benötigte er die Staatsanwaltschaft und die Hausdurchsuchungen samt Beschuldigtenstatus einzelner BVT-MitarbeiterInnen, um Suspendierungen durchführen zu können. Zumindest impliziter Teil dieser „Drohung“ war jedoch, dass damit die Ermittlungen der WKStA in weiten Kreisen des BM.I bekannt werden würden und daher der Ermittlungserfolg auf Grund möglicher Beweisvernichtung/ZeugInnenabsprachen gefährdet wäre.

Auch in einem E-Mail von 23. Februar 2018 von Handler an Schmudermayer wird der Druckaufbau von Lett sichtbar:

„Sobald Anordnungen gerichtlich bewilligt wurden, müssen wir uns um die entsprechende Logistik kümmern. Das nimmt sicher Zeit in Anspruch...“

Daher: Irgendwelche Schnellschüsse über Zuruf gibt es nicht!“⁴⁸

Neben der Hausdurchsuchung forcierte Lett auch Festnahmen und Telefonüberwachung. Neben dem eben zitierten Aktenvermerk findet sich auch in einen Berichtsentwurf der WKStA an die Oberstaatsanwaltschaft Wien folgende handschriftliche Passage:

„Seitens des BMI wurde angefragt, ob eine Festnahme aufgrund des bestehenden Tatverdachts in Aussicht genommen wird“⁴⁹

Dieser handschriftliche Zusatz wurde in den Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft letztlich nicht aufgenommen. Doch auch Schmudermayer bestätigte im Rahmen ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss, dass Festnahmen und Telefonüberwachungen seitens Lett angeregt wurden:

⁴⁸ DokNr 1079, S 34

⁴⁹ DokNr 1071, S 60

„Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Sie kommen zu der Zeile, in der steht:
„Telefonüberwachung und Festnahme“. Liege ich richtig?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ja.

Mag. Ursula Schmudermayer, LL.M.: Das hat Herr Dr. Lett mir gegenüber geäußert – das stimmt –, ob man das machen kann. Das ist richtig.“⁵⁰

Auch wenn die Auskunftspersonen aus der WKStA (Schmudermayer, GL Handler) im Rahmen ihrer Befragungen durch den Untersuchungsausschuss keinen massiven Druckaufbau aus dem BM.I zugeben wollten: die Unterlagen sprechen diese Sprache. Klar ist auch, dass diese Auskunftspersonen bei Aussagen im Sinne der schriftlichen Dokumente sich selbst eines Amtsmisbrauches bezichtigen würden.

Auch der Generalsekretär im Justizministerium, Christian Pilnacek, konnte ob dieser klaren Faktenlage den Beteuerungen der WKStA, dass auf sie kein Druck ausgeübt wurde, nicht Glauben schenken. In einem E-Mail, das auf die im Oktober 2018 medial bekannt gewordenen, von Lett gewünschten Festnahmen von BVT-Mitarbeitern Bezug nimmt, äußerte er ressortintern:

„Das ist doch unfassbar; kein Ermittlungsdruck?

Das ist uns nie berichtet worden!“⁵¹

In einem anderen E-Mail in diesem Zusammenhang stellt der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien die Frage:

„...und wurde dir Rechtsgrundlage, auf der die Ursula hier mit einem Kabinettsmitarbeiter des BMI das StA-Vorgehen in einem Verschlussakt diskutiert, schon thematisiert?“⁵²

Das massive Agitieren aus dem BM.I führte also in höchsten Kreisen des BMVRDJ zu deutlichen Irritationen.

Überdies räumte die WKStA in einem Informationsbericht von Juni 2018 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ein:

⁵⁰ 111/KOMM XXVI. GP, S 34

⁵¹ DokNr 8064, S 132

⁵² Ebda

„Im Zeitraum von 21. Februar 2018 bis zum 27. Februar 2018 gab es wiederholt Kontakte zu Dr. Udo LETT, mit dem unter anderem allgemeine juristische Fragen im Zusammenhang mit dem möglichen Vollzug von Durchsuchungsanordnungen im konkreten Ermittlungsverfahren erörtert wurden“⁵³

Es wurde also massiv aus dem Kabinett Kickl in ein Strafverfahren interveniert.

Ziel des Druckaufbaus vonseiten der BMI-Spitze war eine zeitnahe Hausdurchsuchung im BVT, möglichst auch mit Festnahmen der Beschuldigten im BVT, also allen voran BVT-Direktor Gridling, Vizedirektor Zöhrer und Nachrichtendienstleiter B. P. (BVT).

Allein die Tatsache, dass ein Kabinettsmitarbeiter des BM.I Druck auf die Staatsanwaltschaft aufbaut, damit diese rasch eine Hausdurchsuchung in „seiner“ Behörde durchführt, ist eine bemerkenswerte Anomalie. Diese ist ein weiterer Beweis für das mangelnde rechtsstaatliche Bewusstsein der politischen Führung im BM.I unter Minister Kickl.

Weiters musste BM Kickl, GS Goldgruber und Kabinettsmitarbeiter Lett klar sein, dass eine Hausdurchsuchung im BVT, allenfalls auch noch begleitet durch die gewünschten Festnahmen, massive Auswirkungen auf die interne Arbeitsfähigkeit und die internationale Zusammenarbeit des BVT mit anderen Nachrichtendiensten haben musste. Dennoch nahmen diese diesen massiven Eingriff mit der Brechstange in Kauf.

Die Motivation liegt zumindest in Grobzügen auch auf der Hand: durch die Hausdurchsuchung (und allfällige Festnahmen), die ja offiziell trotz aller Agitationen aus dem BM.I seitens der Justiz erfolgten, war der Weg für eine Suspendierung der ungeliebten BVT-Führung und deren Austausch im Sinne der neuen politischen Machthaber frei. Auch die Notwendigkeit einer BVT-Reform (im Sinne der FPÖ) hätte wohl aus Sicht der damaligen Ressortführung nach einer solchen Zerschlagung in der Öffentlichkeit besser „verkauft“ werden können.

⁵³ DokNr 7534, S 35

I.F. Vorbereitung der Hausdurchsuchung, noch bevor ZeugInnen einvernommen waren

Schon vor der Einvernahme aller ZeugInnen liefen in BM.I und bei der WKStA die Vorbereitungen für die Hausdurchsuchung an. Betraut mit der Durchführung - auch im Büro der Leiterin des Extremismusreferats - wurde letztlich eine Einheit unter Leitung von Oberst Preiszler, auch FPÖ-Gemeinderat.

I.F.1. Logistische Vorbereitungen

Bereits am 21. Februar 2018, also schon an jenem Tag, an dem die erste Zeugin einvernommen wurde, wurde Oberst Preiszler von der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) über einen bevorstehenden Einsatz informiert. Dies ergibt sich aus der Beantwortung der Dringlichen Anfrage durch BM Kickl im Rahmen der Sondersitzung des Nationalrates am 7. September 2018:

„Oberst Preiszler wurde vom Generalsekretär am 21. Februar 2018 ohne jedwede Nennung von Einsatzdetails von einem möglichen Einsatz informiert. Abgeklärt wurde lediglich, wie viel Zeit benötigt werde, um 30 bis 40 Personen für einen möglichen Einsatz bereitzustellen. Es wurde kein Bezug auf eine konkrete Amtshandlung genommen. Eine Dokumentation war nicht erforderlich.“⁵⁴

Dass GS Goldgruber bereits damals davon ausging, dass es zu einer Hausdurchsuchung kommen könnte und bereits Preiszler darüber informierte, zeigt, worauf der Generalsekretär hinauswollte. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Verfahren noch keinerlei belastende Beweisergebnisse, weil sich solche aus den Aussagen der einzigen bis dahin einvernommenen Zeugin R. P. (BVT) nicht destillieren ließen.

Aber auch in der WKStA wurde erstaunlich früh mit den Vorbereitungen für eine Durchsuchung begonnen: Bereits am 22. Februar 2018 kam es laut eines Aktenvermerkes im Tagebuch der Staatsanältin⁵⁵ auf Ersuchen von Schmudermayer zu einer persönlichen Kontaktaufnahme von Staatsanwalt Purkhart (ein Staatsanwalt der WKStA, der teilweise mit der Causa befasst war) mit dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Friedrich Forsthuber. Diesem wurde laut Aktenvermerk mitgeteilt, dass es einen äußerst heiklen Akt in Zusammenhang mit dem BVT gäbe⁵⁶ und

⁵⁴ Stenografisches Protokoll der 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XXVI. Gesetzgebungsperiode Freitag, 7. September 2018, S 81

⁵⁵ DokNr 1067, S 53, 1079 S 81

⁵⁶ Der Vollständigkeit halber muss hier angemerkt werden, dass Präsident Forsthuber später medial bestritt darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass es sich bei der in Rede stehenden Behörde um das BVT handelt: derstandard.at/2000088774148/Justiz-hat-BVT-Razzia-Akteure-im-Visier

dass jederzeit mit der Anordnung einer Hausdurchsuchung in Zusammenhang mit dem BVT gerechnet werden könne. Diesbezüglich wäre höchste Diskretion zu wahren. Forsthuber sagte laut diesem Aktenvermerks zu, die Anordnung persönlich zu übernehmen.

Am 23. Februar 2018 schreibt GL Handler per Mail an Schmudermayer: „*Sobald Anordnungen gerichtlich bewilligt wurden, müssen wir uns um die entsprechende Logistik kümmern*“.⁵⁷ In Wahrheit nahm Purkhart auftrags Schmudermayer am selben Tag auf der Suche nach IT-ForensikerInnen für die Hausdurchsuchung Kontakt mit Price Waterhouse Cooper und der Steuerfahndung auf.⁵⁸

Es war also nach einer unsubstantiierten Aussage von R. P. (BVT) und einer unverifizierten Aussage von W. alles auf Hausdurchsuchung eingestellt. Obwohl die Aussagen der weiteren zwei Zeugen keine strafrechtlich relevanten Informationen lieferten (A. H.) bzw. massiv entlastend waren (C. M.), wurden dennoch die Durchsuchungsanordnungen erlassen.

I.F.2. Einsatz der EGS Unter Leitung von Oberst Preiszler

Am 27. Februar 2018 kam es letztlich zur finalen Einsatzbesprechung, bei der neben den StaatsanwältInnen Schmudermayer, Handler und dem offenbar für die Kontakte des WKStA-Ermittlungsteams zum Landesgericht für Strafsachen zuständigen Staatsanwalt Purkhart seitens des BM.I auch GS Goldgruber, Lett und Oberst Preiszler anwesend waren. Im diesbezüglichen Aktenvermerk⁵⁹ im Tagebuch der Staatsanwältin ist notiert, dass Goldgruber bei dieser Gelegenheit Preiszler als Leiter der EGS vorstellte. Dies war wahrheitswidrig: Preiszler war zum damaligen Zeitpunkt nicht Leiter der EGS.

Es ist davon auszugehen, dass GS Goldgruber bewusst Preiszler für diesen Einsatz zum leitenden EGS-Beamten machte, da dieser als FPÖ-Mitglied und Gemeinderat offenbar aus Sicht Goldgrubers vertrauenswürdig war. Die Tatsache, dass nach derzeitiger Rechtslage die Staatsanwaltschaft nicht selbst eine Einheit für die Durchführung ihrer Anordnungen auswählen kann, machte dies erst möglich.

Gegen das FPÖ-Mitglied Preiszler wurde seitens der Justiz wegen des Anfangsverdachts auf Verhetzung ermittelt.⁶⁰ Auf seiner Facebookseite teilte Preiszler u.a. Postings aus der Reichsbürgerszene und von vorbestraften Rechtsextremen wie etwa Marco Wruck, der sogar aus

⁵⁷ DokNr 1079, S 34

⁵⁸ DokNr 1265, S 136-138

⁵⁹ DokNr 1079, S 40

⁶⁰ <https://derstandard.at/2000076813073/Justiz-ermittelt-gegen-blauen-Spitzenpolizisten-Preiszler>

der NPD ausgeschlossen wurde. Das Verfahren wurde letztlich wegen Verfolgungsverjährung eingestellt.⁶¹

Dieser Herr Preiszler leitete auf Wunsch des Generalsekretärs des FPÖ-geführten Innenressorts die Hausdurchsuchung im BVT, wo insbesondere im Extremismusreferat unverhältnismäßig viele Dokumente sichergestellt wurden. Dieses Bild ist unabhängig von der Frage, ob bei der Durchsuchung alles mit rechten Dingen zog, fatal.

I.F.3. Journaldienst oder wie die Hausdurchsuchung in der sensibelsten Behörde des Landes in einem kurzen Telefonat genehmigt wurde

Staatsanwalt Purkhart hielt in einem Aktenvermerk fest, dass es ursprünglich geplant, aber letztlich auf Grund von Zeitnot nicht möglich gewesen sei, die Anordnungen im Regelbetrieb genehmigen zu lassen.⁶² Dazu ist zu wissen, dass außerhalb der Dienstzeiten Bewilligungen von Anordnungen wie Hausdurchsuchungen im sogenannte „Journaldienst“ vom diensthabenden Richter erteilt werden können, das heißt, der zuständige Staatsanwalt erklärt diesem den Sachverhalt, und dieser entscheidet dann über die beantragte Maßnahme.

Auffällig ist dabei, dass auch hier wieder – wie bereits am 22. Februar 2018 – entgegen dem eigentlich vorgesehenen Einbringungsverfahren (Kontaktaufnahme, wenn Anordnung aus Sicht der Staatsanwaltschaft nötig ist) direkt vorab mehrfach Kontakt mit dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen aufgenommen wurde.

So wurde letztlich am 27. Februar 2018 sogar direkt nach dem Namen des zuständigen Journalrichters gefragt und erreicht, dass Landesgerichtspräsident Forsthuber diesen vorab über die zu erwartende Anordnung in Kenntnis setzte:

„Weil die Fertigstellung der Anordnung bis dahin nicht bewerkstelligbar war und das Einlangen der Anordnung noch vor dem Beginn der Journalzuständigkeit (Einlangen bei Gericht bis 15:30 Uhr) aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich erschien, wurde um ca 13:00 Uhr nochmals mit dem Präsidenten telefonisch Kontakt aufgenommen, um ihm diesen Umstand mitzuteilen und er daraum ersucht, bekanntzugeben, welche/r RichterIn am 27. Februar den Journaldienst versieht... Er teilte mit, dass dies Mag. Nachtlberger sei... Ca. eine halbe Stunde

⁶¹ <https://kurier.at/politik/inland/bvt-affaere-ermittlungen-gegen-egs-chef-preiszler-eingestellt/400060454>

⁶² DokNr 1067, S 53, 1079 S 81

später rief der Präsident nochmals an und teilte mit, dass Mag. Nachtlberger von ihm über die erwartbare Anordnung und deren Sensibilität in Kenntnis gesetzt wurde und die Oberstaatsanwältin ihn telefonisch kontaktieren möge, um die weitere Vorgangsweise zu akkordieren.“⁶³

Die Kontakte der WKStA mit dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen in dieser Causa sind bemerkenswert: dass bereits am 22. Februar 2018, also zu einem Zeitpunkt, zu welchem laut Angaben der Staatsanwälte noch völlig unklar war, ob es zu einer Hausdurchsuchung kommen werde, direkt mit dem Präsidenten Kontakt aufgenommen wurde, lässt darauf schließen, dass die fallführenden Staatsanwälte schon annahmen, dass es Hausdurchsuchungen gebe werde und ihnen sehr viel daran lag, eine möglichst reibungslose Genehmigung der Anordnungen sicherzustellen.

Falls entgegen der Angaben im Aktenvermerk von StA Purkhart, wie Präsident Forsthuber medial festhielt, nicht erwähnt wurde, dass es sich um eine Durchsuchung im BVT handelt, wäre dies fahrlässig. Denn dann hätte der Präsident des LG für Strafsachen sich nicht dafür eingesetzt, alle Wege zu beschleunigen, sondern im Gegenteil wohl die Brisanz der Angelegenheit erkannt und daher eine genaue Prüfung der Anordnungen veranlasst hätte.

Wie weit hier bewusst verschwiegen wurde, dass es sich um eine Hausdurchsuchung im BVT handelt, konnte letztlich im Ausschuss nicht abschließend geklärt werden, dies würde sich aber nahtlos ins Gesamtbild einfügen, nämlich dass versucht wurde, möglichst schnell und widerstandsfrei zu einer Bewilligung der Anordnung zu gelangen. Auf Grund der gewählten Vorgangsweise, insbesondere dadurch, dass seitens der WKStA erreicht wurde, dass der Journalrichter vom Gerichtspräsidenten vorgewarnt wurde, war mit Widerstand gegen die Anordnung kaum zu rechnen.

Wie weit auch hier wieder Personen aus dem Umfeld des Innenministers, insbesondere Lett, im Rahmen der „Erörterung juristischer Fragen“ direkt oder indirekt Triebfeder hinter dieser Vorgehensweise waren, konnte nicht festgestellt werden. Da aber Staatsanwältin Schmudermayer selbst vermerkte, dass diese juristischen Erörterungen „im Zusammenhang mit dem möglichen Vollzug von Durchsuchungsanordnungen im konkreten Ermittlungsverfahren“ standen, ist durchaus davon auszugehen.⁶⁴

Für die Berichtverfasserin steht auch fest, dass es keine Notwendigkeit für eine Bewilligung im Journal gab. Dies hielt auch das OLG Wien in seinem Beschluss fest („ohne aus dem Akt ersichtliche

⁶³ Ebda

⁶⁴ DokNr 7534, S 35

Journaldringlichkeit“), mit welchem die Hausdurchsuchung im Büro von S. G. (BVT) für rechtswidrig erklärt wurde.⁶⁵

Darüber hinaus wäre es in Anbetracht der Sensibilität der Angelegenheit jedenfalls tunlich gewesen, die Anordnungen, die ja zu diesem Zeitpunkt bereits fertig waren, dem Journalrichter auch physisch vorzulegen bzw. ihm Zugang zum elektronischen Akt zu verschaffen.

Journalrichter Nachtlberger gab die Dauer des telefonischen Gesprächs mit Staatsanwältin Schmudermayer mit 10-15 Minuten an.⁶⁶ Eine derart kurze mündliche Erörterung vor Genehmigung der Anordnungen einer Durchsuchung in der sensibelsten Behörde der Republik ist nicht ausreichend, um ein hinreichendes Rechtsschutzniveau zu gewährleisten. Dass der Rechtsschutz durch den Journalrichter *in concreto* unzureichend war, zeigt sich auch daran, dass sämtliche Anordnungen - mit einer Ausnahme – nachträglich für rechtswidrig erklärt wurden.

⁶⁵ OLG Wien zu 23 Bs 175/18f 23 Bs 176/18b 23 Bs 186/18y 23 Bs 187/18w, 22.8.2018

⁶⁶ 112/KOMM XXVI. GP, S 6

I.G. Ablauf der Hausdurchsuchung

Am 28. Februar 2019 kam es schließlich zur Hausdurchsuchung im BVT und an den Privatadressen mehrerer (ehemaliger) BVT-MitarbeiterInnen. Diese Hausdurchsuchung war seitens der WKStA schlecht vorbereitet, es bestand wenig Bewusstsein dafür, dass es sich hier um ein Maßnahme in der wohl sensibelsten Sicherheitsbehörde Österreichs handelte. Die einschreitenden Beamten wollten anfangs gar die gesamte Serverlandschaft mitnehmen, was das BVT komplett lahmgelegt hätte – ein Vorhaben, dass nur auf Grund der Größe der Geräte unterblieb. Letztendlich wurden willkürlich viele- auch hochsensible Daten ausländischer Dienste- einfach in Plastiksackerln sichergestellt. Die Folgen dieses grob fahrlässigen Vorgehens spürt das BVT noch heute massiv.

Vorweg muss festgehalten werden, dass die Berichtverfasserin hier nicht im Detail auf die v.a. im Frühjahr 2018 medial intensiv diskutierten Fragen der Ausrüstung der einschreitenden Beamten eingehen wird. Zum einen haben sich gewisse Punkte davon nicht bestätigt („Sturmhauben“); zum anderen entspricht es der üblichen Praxis bei Hausdurchsuchungen, dass die einschreitenden Beamten auch mit Dienstwaffen bewaffnet sind und auch, dass eine Ramme mitgenommen wird – daran ist nichts auszusetzen. Generell kann man den die Amtshandlung ausführenden Beamten nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses keine Vorwürfe machen: diese handelten im Wesentlichen korrekt und vollzogen lediglich pflichtgemäß die Anordnungen ihrer Vorgesetzten und der Staatsanwaltschaft.

Mehrere MitarbeiterInnen des BVT hielten die Amtshandlung in Aktenvermerken fest. Aus diesen ergibt sich folgendes Bild.

I.G.1. Keine freiwillige Herausgabe von Daten ermöglicht

In einem Aktenvermerk führte ein BVT-Mitarbeiter aus:

„Der Leiter der IKT hat die OSTA mehrmals gefragt, nach welchen Daten gesucht wird und ebenfalls mehrmals die freiwillige Herausgabe der Daten und Mitwirkung an der Hausdurchsuchung angeboten. Seitens der OSTA konnte nicht mitgeteilt werden, nach welchen Daten gesucht wird.“⁶⁷

Hierzu ist anzumerken, dass seitens der WKStA die Bestimmung des § 121 Abs 1 StPO, wonach bei Durchsuchungen die betroffene Person zur freiwilligen Herausgabe der gesuchten Gegenstände aufzufordern ist bzw. dies zu ermöglichen ist, nicht angewandt wurde. Es ist davon auszugehen, dass

⁶⁷ DokNr 7271, AV vom 14.3.2018

dies darauf zurückzuführen ist, dass es tatsächlich der Plan der WKStA war, alle Datenträger mitzunehmen, diese also gar nicht nach einschränkbaren Gegenständen suchte, oder anderes formuliert selbst nicht genau wusste, wonach sie konkret suchte.

Diesen Verdacht bestätigt auch eine andere Passage im Aktenvermerk:

„Die Mitarbeiter der Finanzverwaltung, die für die Sicherstellung der Datenträger verantwortlich zeichneten, hatten offensichtlich den Auftrag, alle Datenträger ungeprüft sicherzustellen...damit es bei einer Auswertung möglicherweise doch noch zu „Zufallsfund“ kommt.“⁶⁸

I.G.2. Plan, alles mitzunehmen

Ein Mitarbeiter des BVT im Bereich Informationstechnologie führte aus:

„In einem ersten Ansatz durch den IT-Verantwortlichen der WKStA [...] war geplant, die komplette Serverlandschaft des BVT abzubauen, sicherzustellen und zur WKStA zu verschaffen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass etwa 780 User des BVT und der LVT keine Möglichkeit mehr gehabt hätten, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Dieser Ansatz wurde beim Betreten des Serverraums wegen technischer Undurchführbarkeit verworfen.“⁶⁹

Dass tatsächlich geplant war, alle Server des BVT sicherzustellen und damit den gesamten Verfassungsschutz in Bund und Ländern lahmzulegen, zeigt die geradezu unfassbare Dreistigkeit und Unprofessionalität, mit der hier vorgegangen wurde. Dass führende Vertreter des BM.I bei der Planung der Hausdurchsuchung massiv involviert waren und hier nicht über die Sensibilität der Angelegenheit aufklärten, zeigt einmal mehr, dass die BMI-Spitze für das Erreichen ihrer Ziele die massive Beschädigung des BVT bewusst in Kauf nahm.

Fakt ist, dass sämtliche Restvorwürfe, die gegen die verbliebenen Beschuldigten im gegenständlichen Ermittlungsverfahren noch übrig geblieben sind, tatsächlich auf „Zufallsfund“ beruhen.

⁶⁸ Ebda

⁶⁹ DokNr 1559, AV vom 2.3.2018

I.G.3. BVT-Daten in Plasticsackerln

Eine weitere Passage aus dem Aktenvermerk belegt einmal mehr die mangelnde Sensibilität der WKStA für eine Hausdurchsuchung in einer Sicherheitsbehörde (was, zumindest auf den ersten Blick, umso verwunderlicher ist, als sie ja zuvor intensivste Beratungen mit dem Generalsekretär des BM.I und Kabinettsmitarbeiter Lett zuließ):

„Trotz mehrmaliger Hinweise, dass es sich hier um sichergestellte Datenträger handelt, die in einem laufenden Verfahren des BVT benötigt werden und wo das BVT für die Datensicherheit verantwortlich ist, wurden diese Festplatten in ein Verzeichnis aufgenommen. (...) Es entstand der Eindruck, dass es rein um das Sammeln von möglichst vielen Daten ging

...

Durch den Direktor BVT Mag. GRIDLING wurde OSTA Schmudermayer mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund der Fülle der sichergestellten Datenträger davon auszugehen ist, dass vertrauliche Daten nach der InfoSIG Verordnung sichergestellt wurden. OSTA Schmudermayer war sich dessen bewusst, allerdings wurden die sichergestellten Datenträger in Plasticsackerl, offenen Karton u.dgl. transportiert...“⁷⁰

Im bereits zitierten Vermerk wird weiter ausgeführt:

„Die sichergestellten Datenträger waren in Kartons verpackt und die WKStA wollte diese Datenträger ohne unsere vorherige Kontrolle abtransportieren. Nach Intervention wurden diese Datenträger wieder ausgepackt und mit den Datenblättern der Sicherstellung des EDV-Referats verglichen. Bis jetzt sind im BVT keine offiziellen Sicherstellungsprotokolle eingelangt, lediglich die Kopien der Datenblätter wurden im BVT hinterlassen.

Durch die durchsuchenden Beamten waren keinerlei Behältnisse zum Abtransport mitgenommen worden. Es wurden Behältnisse aus den Räumlichkeiten des BVT ausgeborgt. Die Mitnahme der Datenträger erfolgte in offenen Kartons obwohl auf die Sensibilität der sichergestellten Daten hingewiesen wurde. Diese Art des Transports sichergestellter Datenträger widerspricht den Vorgaben und

⁷⁰ Ebda

Vorschriften, wie mit Datenträgern umgegangen werden muss, die einer forensischen Datensicherung zugeführt werden müssen.“⁷¹

Dass bei einer Hausdurchsuchung in der wohl sensibelsten Behörde des Landes Daten – auch solche von ausländischen Geheimdiensten – in Plastiksackerln abtransportiert wurden, ist in höchstem Maße fahrlässig. Es bedarf keines geheimdienstlichen Spezialwissens, um sich auszumalen, dass eine solche Vorgehensweise einen massiven Vertrauensverlust ausländischer Dienste zur Folge haben musste.

Mehrere Auskunftspersonen und Führungskräfte des BVT beschrieben, dass das Einschreiten im Rahmen der Hausdurchsuchung seitens der BVT-MitarbeiterInnen als massive Belastung empfunden wurde. Stellvertretend sei hier etwa auf die diesbezüglichen Ausführungen der Leiterin des Extremismusreferats im Rahmen ihrer ersten Befragung im Untersuchungsausschuss verwiesen:

„Dann waren eigentlich meine Momente, muss ich ehrlich sagen – da ich ja im Rechtsextremismusbereich auch sehr lange tätig bin und sehr viele Informationen habe –, war meine erste Überlegung: Jetzt ist es so weit. Jetzt ist der Tag X, wo in der Szene immer davon geredet wird: Wenn sie an die Macht kommen, dann hängen sie als Erstes die Staatspolizei auf und als Nächstes kommt die Justiz dran. – Das war mein erstes Empfinden.“⁷²

Im Extremismusreferat wurden im Rahmen der vom OLG Wien als rechtswidrig qualifizierten Hausdurchsuchung massenweise Daten zu Ermittlungsfällen im rechtsextremen Milieu sowie offenkundig völlig belanglose Datenträger mitgenommen.

Auch eine deutlich beschriftete DVD des deutschen Bundesamts für Verfassungsschutz mit der Aufschrift „Fotos Ulrichsberg 2015“ wurde beschlagnahmt. Diese und andere Beschlagnahmungen hatten mit den eigentlich gesuchten Gegenständen laut HD-Anordnung (im Falle von G. wäre es dabei um E-Mailverkehre mit Beschuldigten im Verfahren gegangen) schon auf den ersten Blick nicht das Geringste zu tun.

Die massivsten negativen Auswirkungen bis in die Gegenwart hatte die Mitnahme einer Festplatte, auf der Kommunikationsdaten mit Partnerdiensten im Berner Club gespeichert waren (sog. „NEPTUN-Datenbank“).

⁷¹ Ebda

⁷² 117/KOMM XXVI. GP, S 7

Diese befand sich im Zeitpunkt der Durchsuchung auf dem Tisch eines Mitarbeiters der IKT-BVT, was durchaus bemerkenswert ist, zumal dies laut den Aussagen des betroffenen Mitarbeiters nur ca. 1 – 2 Mal im Jahr der Fall sei. Dies wurde erstmals durch einen Bericht des „FALTER“ Ende Mai 2018 bekannt – nachdem seitens des Justizministeriums und des Innenministeriums zuvor mehrfach betont worden war, dass keinerlei sensiblen Daten im Rahmen der Hausdurchsuchung beschlagnahmt worden seien.

Auf derselben Festplatte war auch die „Zentrale Quellenbewirtschaftung“ gespeichert – mit den Namen verdeckter Ermittler, deren Bekanntwerden nicht nur brisante Ermittlungsergebnisse gefährden und den weiteren Einsatz dieser Ermittler verunmöglichen würde, sondern die betroffenen Personen auch an Leib und Leben gefährdet.

Letztere – zweifelsfrei ein „Zufallsfund“ – befindet sich nach Kenntnisstand der Berichtverfasserin immer noch „gespiegelt“ bei der WKStA, während zumindest die Kopie der „NEPTUN – Datenbank“ nach zahlreichen Interventionen und wohl auch auf Grund des großen medialen Drucks mittlerweile gelöscht wurde.

Wie bereits erwähnt, bestritten sowohl das BM.I als auch das BMVRDJ vor diesem medialem Bekanntwerden, dass sensible Daten mitgenommen wurden. So hatte der GS im BMVDRJ noch im März 2018 beruhigt und angegeben, dass es „ausgeschlossen“ sei, dass Daten des deutschen Geheimdienstes mitgenommen worden seien.⁷³

Diese öffentlichen Falschinformationen des BMVRDJ lassen nur zwei Schlüsse zu: entweder man hatte überhaupt keine Übersicht- was mitgenommen wurde, was Wochen bis Monate nach Abschluss der Hausdurchsuchung einmal mehr zeigen würde, wie chaotisch und dilettantisch vorgegangen wurde. Oder GS Pilnacek und Justizminister Moser wurden hier wiederholt – sei es aus Überforderung und daraus resultierender Unwissenheit, sei es aus bewusster Täuschung – seitens der ermittelnden Staatsanwälte der WKStA falsch informiert.

Aus einem Aktenvermerk der fallführenden Staatsanwältin vom 1. März 2018 ergibt sich, dass die im BVT beschlagnahmten Daten nicht fachgerecht in der WKStA gelagert wurden, zumal dort vermerkt ist, dass noch ein Sichtschutz an der Glastüre im entsprechenden Raum angebracht werden müsse.⁷⁴

Dabei zeigt sich einmal mehr wie unprofessionell vorgegangen wurde bzw. wie wenig Bewusstsein dafür herrschte, welch sensible Daten hier beschlagnahmt wurden. Der Transport höchstsensibler Daten, darunter der „NEPTUN-Datenbank“, in offenen Kartons bzw. Plastiksackerln und die

⁷³ derstandard.at/2000081451379/Deutsche-Daten-zu-Rechtsextremismus-bei-BVT-Razzia-mitgenommen

⁷⁴ DokNr 7469, S 40

Verwahrung dieser Daten hinter transparenten Glastüren in der WKStA war in keiner Weise fachgerecht.

Das Bekanntwerden dieser Missstände dürfte bei den ausländischen Partnerdiensten aus nachvollziehbaren Gründen für zusätzliche Irritationen gesorgt haben.

Im zitierten Aktenvermerk der fallführenden Staatsanwältin vom 1. März 2018 findet sich auch folgender Passus:

„Sollten wir ein finanzielles Problem haben, betreffend die Beschaffung der notwendigen technischen Ausrüstung, so könnte Kickl Moser jederzeit anrufen.
Das betrifft auch die personelle Ausstattung“

Dass auch nach der Hausdurchsuchung von höchster Ebene des BM.I angeboten wurde, bei der personellen und technischen Ausrüstung Unterstützung zu leisten, zeigt einmal mehr das außerordentliche und absolut unübliche Interesse der politischen Führung des BM.I, ein möglichst effektives und rasches Verfahren zu gewährleisten.

Die Absicht dahinter ist klar: durch die Hausdurchsuchung und den Beschuldigtenstatus wichtiger BVT-Mitarbeiter, darunter BVT-Direktor Gridling und Ex-Vizedirektor Zöhrer, sollte der Weg zur Umfärbung des BVT im Sinne der neuen FPÖ-Ressortführung frei gemacht werden. Darüber hinaus sollte auf diese Art und Weise auch gleich ein Argumentarium für die Notwendigkeit einer Reform des in FPÖ-Kreisen unbeliebten BVT im Sinne der neuen Machthaber mitgeliefert werden.

Exkurs: Mangelnde Dokumentation

An dieser Stelle sei noch auf eine Problematik hingewiesen, die sich durch alle Beweisthemen zog, insbesondere aber im Bereich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hausdurchsuchung seitens des BM.I zu einem unrühmlichen Höhepunkt fand: die mangelnde Dokumentation der gesetzten Schritte.

Dem Untersuchungsausschuss wurden im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung oder Nachbereitung überhaupt keine Unterlagen/Dokumentationen der gesetzten Schritte seitens des Kabinetts oder des Generalsekretariats zur Verfügung gestellt; weder Aktenvermerke, E-Mails, SMS-Verkehre oder sonstiges. Es ist kaum nachvollziehbar, dass der Generalsekretär des Innenministeriums mehrfach Kontakt mit der fallführenden Staatsanwältin aufnimmt, dass ZeugInnen mehrfach stundenlang „angehört“ werden etc. und dass in all dieser Zeit keine Dokumentationen im BM.I zu diesen Vorgängen angelegt werden bzw. keine schriftliche Kommunikation entsteht.

Unabhängig von der Frage, ob sämtliche Unterlagen übermittelt wurden, wurde seitens des Generalsekretärs offenbar tatsächlich auf möglichst große Geheimhaltung gedrängt:

„Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der vorvorigen Runde hat Peter Pilz Sie gefragt, ob Ihnen Herr Goldgruber gesagt hat, sie sollten etwas löschen. Sie haben darauf gesagt: „In dem Sinn“ hat er es nicht gesagt. (Auskunftsperson Preiszler: Genau!) – In was für einem Sinn hat er es dann gesagt?

Wolfgang Preiszler, BA: Es ist mehrmals ausdrücklich auf die strengste Geheimhaltung in der gesamten Causa hingewiesen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Geheimhaltung heißt dann: keine Dokumentation?

Wolfgang Preiszler, BA: Nein, wir haben die Dokumentation ja gemacht – aber jede unnötige Dokumentation war zu unterlassen oder eben zu vernichten, wenn sie nicht mehr gebraucht wird.“⁷⁵

Unabhängig von der Frage, ob sämtliche Dokumentationsvorschriften eingehalten wurden oder nicht, war diese Anweisung an die EGS von GS Goldgruber, sämtliche angefertigten Dokumentation zu vernichten, mögen sie aus Sicht des GS auch „unnötig“ sein, eine Vorgehensweise die der Aufklärung politisch motivierter Einflussnahmen in höchstem Maße abträglich war.

⁷⁵ 84/KOMM XXVI. GP, S 52

I.H. Die Rolle von Ex-Bundeskanzler Kurz: Aktives Unwissen und Desinteresse

Der Auftritt des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz war einer der brisantesten und absurdesten Momente des Untersuchungsausschusses, der die Berichtverfasserin gleichermaßen schockiert wie konsterniert zurückließ. Der Kanzler gab sich dabei rund um die Causa BVT – immerhin die größte sicherheitspolitische Krise seit Jahren und neben der anderen große politische Skandal seiner Amtszeit – völlig uninformatiert. Selbst ausländische Medien berichteten mit Staunen darüber, dass der Bundeskanzler zur Causa nicht einmal den Kenntnisstand eines informierten Zeitungslesers hatte. Kurz war als Regierungschef für die Auswahl seines Innenministers verantwortlich und hätte – ob des immensen Ausmaßes dieser Causa – auf die nationalen und internationalen Probleme reagieren müssen

I.H.1. Die selbstverschuldete Unwissenheit in der Causa

Die Berichtverfasserin befragte Bundeskanzler a.D. Sebastian Kurz in chronologischer Reihenfolge zum jeweiligen Zeitpunkt seiner Kenntnisnahme der wichtigsten Milestones in der Causa und zu den in der Folge gesetzten Handlungen.

- Zur Frage, wann er erfahren hat, dass die drei ersten BelastungszeugInnen, die bei der Staatsanwaltschaft aussagten, zuvor im Innenministerium vom Generalsekretär beziehungsweise einem Kabinettsmitarbeiter persönlich angehört wurden:

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wann haben Sie erfahren, dass Generalsekretär Goldgruber das Konvolut persönlich zur Staatsanwältin brachte, um dort laut ihrem Tagebuch auch anzugeben, dass er von Kickl den Auftrag habe, im BVT aufzuräumen?“

Sebastian Kurz: Um ehrlich zu sein, weiß ich jetzt das Datum nicht mehr, aber ich habe es aus den Medien und der Medienberichterstattung wahrgenommen.“⁷⁶

- Zur Frage wann er erfahren hat, dass jenes „Vorgespräch“ mit der ersten Belastungszeugin im FPÖ-Parlamentsklub stattfand und dabei Minister Kickl persönlich anwesend war:

⁷⁶ 236/KOMM XXVI. GP, S 23

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wann haben Sie erfahren, dass die drei ersten Belastungszeugen, die bei der Staatsanwaltschaft aussagten, zuvor im Innenministerium vom Generalsekretär beziehungsweise einem Kabinettsmitarbeiter persönlich angehört wurden?

Sebastian Kurz: Das habe ich in den Medien mitverfolgt beziehungsweise haben mich Mitarbeiter aus meinem Kabinett darauf hingewiesen, dass das in den Medien berichtet wird. Das genaue Datum, da bitte ich um Verständnis, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, aber ich glaube, wenn Sie die Zeitungsartikel raussuchen –⁷⁷

- Zur den Fragen wann er erfahren hat, dass jenes „Vorgespräch“ mit der ersten Belastungszeugin im FPÖ-Parlamentsklub stattfand und dabei Minister Kickl persönlich anwesend war:

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wann haben Sie erfahren, dass eines der Gespräche mit den Belastungszeugen, und zwar jenes, bei welchem auch Kickl zugegen war, in den Räumlichkeiten des FPÖ-Klubs stattgefunden hat?

Sebastian Kurz: Das habe ich gar nicht erfahren, und das weiß ich, ehrlich gesagt, auch nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das wurde hier im November von Herrn Lett ausgesagt. (Auskunftsperson Kurz: Mag sein!) Wann haben Sie erfahren, dass Kickl einen Belastungszeugen, nämlich Frau Dr. R. P., persönlich getroffen hat?

Sebastian Kurz: Das entzieht sich auch meiner Kenntnis.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie die Medienberichterstattung nicht verfolgt?

Sebastian Kurz: Dieses Detail anscheinend leider Gottes nicht.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ist das für Sie kein wichtiges Detail in Bezug auf das Vertrauen auf den Herrn Innenminister, der Belastungszeugen im Vorfeld trifft?

⁷⁷ Ebda.

Sebastian Kurz: Das ist ein interessantes Detail, aber ich habe es bis jetzt nicht gewusst.“⁷⁸

Es ist für die Berichtverfasserin unfassbar, dass ein aktiver Regierungschef die Tatsache, dass ein seiner Regierung angehörender Minister eine Zeugin persönlich in Parlamentsklub von dessen Partei „anhörte“, deren Aussage dann zur Begründung einer Hausdurchsuchung im Nachrichtendienst herangezogen wurde, als „interessantes Detail“ ansieht.

Der ganz massive Verdacht, dass Minister Kickl persönlich am Sturz der BVT-Führung über den Hebel einer Hausdurchsuchung gearbeitet hatte, drängte sich dem interessierten Zeitungsleser spätestens mit Bekanntwerden dieser Vorgespräche auf.

Dass ausgerechnet der damalige Kanzler dieses Faktum jedoch nur als „interessantes Detail“ bezeichnete, ist nach all den massiven Auswirkungen, die die Hausdurchsuchungen und deren Folgen für die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher hatte, geradezu eine Chuzpe und zeigt, dass Kurz jenes Ausmaß an Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, das eigentlich unabdingbar für diese Position an der Spitze des Staates sein sollte, gänzlich vermissen lässt.

I.H.2. Das selbstverschuldete Unterlassen der Aufgabenwahrnehmung als Regierungschef

- Zur Frage, wann er von der Mitnahme hochsensibler Daten im Rahmen der Hausdurchsuchung Kenntnis erlangte:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wann erlangten Sie Kenntnis davon, dass im Rahmen der Hausdurchsuchung durch die von Generalsekretär Goldgruber vorgeschlagene Einsatzgruppe unter Leitung eines FPÖ-Gemeinderats auch hochsensibles Material mitgenommen wurde?

...

Sebastian Kurz: Aus der medialen Berichterstattung.

⁷⁸ 236/KOMM XXVI. GP, S 23- 24

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie sich informiert, was für Daten das waren? Schließlich geht es hier um die Sicherheit im Lande.

Sebastian Kurz: Bei wem hätte ich mich hier informieren sollen Ihrer Meinung nach?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wem Sie vertrauen, wenn es nicht der Innenminister ist, Mag. Gridling zum Beispiel.

Sebastian Kurz: Der die Pflicht hat, mir das zu sagen, als nicht weisungsbefugtem Bundeskanzler?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wenn es medial schon bekannt ist?

Sebastian Kurz: Also ich glaube nicht, dass der BVT-Chef verpflichtet wäre, den Bundeskanzler zu informieren, welche Daten bei einer Hausdurchsuchung mitgenommen worden sind und welche nicht.“⁷⁹

Sebastian Kurz gab also freimütig zu, sich nie für die Frage interessiert zu haben, welche Auskunftsrechte ihm zustehen. Hätte er dies getan, wäre ihm klar geworden, dass er Unrecht hat. Denn § 8 Abs 2 PStSG sieht genau für solche Fälle eine Auskunftserteilung an die obersten Organe der Vollziehung durch die BVT-Führung vor.⁸⁰

Aber unabhängig von der rechtlichen Einschätzung ist klar, dass der Kanzler selbstverständlich Auskunft erhalten hätte und dies, wie sogleich zu zeigen sein wird, auch wusste – der inhaltlich falsche Verweis auf die angeblich nicht vorhandene Rechtsgrundlage für eine derartige Auskunftspflicht ist daher ganz offenbar nur eine reine Schutzbehauptung des Kanzlers a.D.

Dafür spricht erstens, dass der Kanzler a.D. während seiner Amtszeit erst gar nicht versuchte, an Informationen zu kommen. Selbst ausgehend von seiner – wie gerade dargelegt – falschen Rechtsansicht wäre es möglich und tunlich gewesen, bei Ex-Innenminister Kickl anzuregen, dass dieser

⁷⁹ 236/KOMM XXVI. GP, S 24

⁸⁰ § 8 Abs 2 PStSG lautet: Über staatsschutzrelevante Bedrohungen sind die obersten Organe der Vollziehung (Art. 19 B-VG) sowie die mit der Leitung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder betrauten Organe zu unterrichten, soweit diese Information für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben in deren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung ist. Ebenso sind die Genannten über Umstände zu unterrichten, die für die Ausübung ihres Amtes von wesentlicher Bedeutung sind

BVT-Chef Gridling die Weisung erteilt, dem Kanzler die gewünschten Informationen zukommen zu lassen.

Aber auch ohne eine solche Weisung hätte Sebastian Kurz, wenn er darum ersucht hätte, die gewünschten Auskünfte selbstverständlich auf direktem Wege erhalten. So führte BVT-Direktor Gridling im Rahmen seiner dritten Befragung durch den BVT-Untersuchungsausschuss am 3. Juni 2019 unmissverständlich aus, dass er Kanzler Kurz selbstverständlich jederzeit für Fragen rund um die Causa BVT zur Verfügung gestanden wäre:

„Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Kurz hätte Sie schon jeden Tag anrufen und Sie einladen können, und Sie hätten ihm dann über den tatsächlichen Stand der internationalen Zusammenarbeit berichtet?

Mag. Peter Gridling: Ja, ich hätte dazu sicherlich Auskunft gegeben und hätte auch den Minister dahin gehend informiert, dass ich telefonisch kontaktiert wurde.“⁸¹

Gridling berichtete überdies, dass ihn etwa Bundeskanzler a.D. Christian Kern in Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen direkt kontaktierte – und Auskunft erhielt.

Die Argumentation von Bundeskanzler a.D. Sebastian Kurz führt sich endgültig *ad absurdum*, wenn man sich vor Augen hält, dass es das Bundeskanzleramt selbst war, das noch für März 2018 ein Gespräch mit dem BVT-Direktor anfragte, und dass es angedacht war, hier regelmäßige Informationstermine des Bundeskanzlers mit dem BVT-Direktor abzuhalten. Gridling erläuterte im Rahmen seiner Befragung, dass es zu diesem Gespräch in Folge der Hausdurchsuchung und seiner darauffolgenden Suspendierung nicht kam. Ein Folgetermin sei seitens des Bundeskanzleramtes nicht mehr angefragt worden:

„Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Direktor Gridling, Sie haben vorhin erwähnt, dass ein Termin beim damaligen Bundeskanzler Kurz vereinbart war und Sie den nicht wahrnehmen konnten, weil Sie zu dem Zeitpunkt suspendiert waren. Wissen Sie noch, wann dieser Termin angebahnt wurde?

Mag. Peter Gridling: Also wenn ich mich jetzt richtig erinnere, war es der 18. März. Zu diesem Zeitpunkt war ich aber bereits suspendiert, und zu einem Folgetermin ist es nicht gekommen.

⁸¹ 236/KOMM XXVI. GP, S 12

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Termin wäre am 18. März gewesen?

Mag. Peter Gridling: Das ist jetzt aber in meiner Erinnerung. Ich müsste wirklich nachsehen, ob es exakt der 18. März war. Abgeordneter Kai Jan Krainer

(SPÖ): Ja, circa 18. März. (Auskunftsperson Gridling: Ja!) Ist die Initiative von Ihnen ausgegangen?

Mag. Peter Gridling: Nein. Da ist die Initiative offensichtlich vom Bundeskanzleramt ausgegangen, weil man mit dem vorgesehenen Informationsprozedere für Kanzler und Vizekanzler beginnen wollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also für dieses Auskunftsrecht, das ja im Bundesministeriengesetz noch im Dezember 2017 beschlossen wurde?

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig, ja.⁸²

Diese Aussagen von Gridling zeigen, dass Kanzler a.D. Kurz sehr wohl wusste, dass er Informationen vom BVT-Direktor auch direkt bekommen hätte können, und seine Aussage betreffend angeblich mangelnder Rechtsgrundlage für eine solche Informationsbeschaffung daher eine reine Schutzbehauptung war.

Darüber hinaus zeigt die Vorgehensweise, nämlich die Abkehr von den seitens des Kanzlers angedachten regelmäßigen Besprechungen mit dem BVT-Direktor zu sicherheitspolitischen Themen, dass Kanzler a.D. Kurz offenbar bewusst die „Causa BVT“ von sich fernhalten wollte.

Sebastian Kurz war also in der größten sicherheitspolitischen Krise Österreichs nicht nur schlecht informiert und untätig – er hielt sich vielmehr bewusst unwissend. Dass dahinter politisches Kalkül steckt, nämlich sich durch Unkenntnis der Verantwortung zu entziehen, liegt aus Sicht der Berichtverfasserin auf der Hand.

Wie schlecht Sebastian Kurz auch über die internationale Isolation des BVT trotz breiter, auch internationaler Berichterstattung informiert war, zeigt auch eine weitere Aussage im Rahmen seiner Befragung im Untersuchungsausschuss:

„Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sagt Ihnen „except BVT Vienna“ etwas?

Sebastian Kurz: Wie bitte?

⁸² Ebda

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sagt Ihnen „except BVT Vienna“ etwas?

Sebastian Kurz: Was ist das?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sagt Ihnen das etwas?

Sebastian Kurz: Nein.“⁸³

Der damalige Kanzler hatte also keine Kenntnis über den Inhalt jener Enthüllungen von November 2018, die den ersten (und leider nicht letzten) klaren Beweis für die internationale Isolation des BVT lieferten. Der „Falter“ (und in weiterer Folge eine Vielzahl weiterer Medien) hatte berichtet, dass eine geheimdienstliche Information, die im Berner Club geteilt wurde, den Vermerk „except BVT-Vienna“ trug, also nicht mit dem BVT geteilt werden hätte sollen.⁸⁴

Wie sehr das Amtsverständnis des Kanzlers a.D. in dieser Causa von Passivität geprägt war, zeigt sich auch an der folgenden Antwort auf die Frage, welche Schritte er gesetzt habe:

„Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT): Was haben Sie dazu beigetragen, dass etwas gegen diesen Vertrauensverlust unternommen wird?

Sebastian Kurz: Ich konnte dazu nichts beitragen, weil es keine Aufgabe des Bundeskanzlers ist, dieses Vertrauen wiederherzustellen, sondern das ist eine Entscheidung von Nachrichtendiensten und keine politische Entscheidung des Bundeskanzlers.“⁸⁵

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass es sehr wohl die Aufgabe eines verantwortungsvollen Regierungschefs gewesen wäre, hier die Wichtigkeit der Causa von Beginn an zu erkennen und sich entsprechend informiert zu halten, um in weiterer Folge die jeweils notwendigen Schritte zur Krisenbewältigung zu setzen.

Kurz war Regierungschef und diese Angelegenheit allemal von einer so großen Wichtigkeit, dass er sie zur Chefsache erklären hätte müssen. Dass dies unterblieb – und zwar völlig -, lässt auf mangelndes Leadership schließen. Insofern trifft Kanzler a.D. Kurz eine politische Mitverantwortung für die gravierenden Folgen der Hausdurchsuchung im BVT, insbesondere für dessen internationale Isolation.

⁸³ 236/KOMM XXVI. GP, S 39 - 40

⁸⁴ <https://www.falter.at/archiv/wp/except-bvt-vienna>

⁸⁵ 236/KOMM XXVI. GP, S 28

I.H.3. Desinformation der Öffentlichkeit

Abschließend muss noch auf die geradezu absurde öffentliche Kommunikation des damaligen Bundeskanzlers in der Causa eingegangen werden. Dieser führte etwa in einem Statement am Rande des Ministerrates am 22. August 2018 (in Reaktion auf Berichte etwas der Washington Post, dass es eine Reduktion des Informationsflusses mit Österreich gebe⁸⁶) aus, dass es keinerlei Vertrauensverlust ausländischer Geheimdienste gegenüber dem BVT gebe.⁸⁷ Kurz meinte auch, offenbar ein Seitenhieb auf die Opposition, dass er den Eindruck habe, hier sei der „Wunsch Vater des Gedankens.“ Kurz ergänzte: „Auch von BVT-Chef Peter Gridling gebe es keine Informationen über eine etwaige Veränderung in der Zusammenarbeit“.

Dazu muss angemerkt werden, dass sich zu diesem Zeitpunkt das BVT bereits seit Monaten (seit spätestens 22. Mai 2018) aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs zurückgezogen hatte, um der sonst drohenden Suspendierung auf Grund des Vertrauensverlustes der Partnerdienste zu entgehen.⁸⁸

Hier bleiben also nur zwei Möglichkeiten: entweder wusste Kurz über Rückzug aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs Bescheid und sagte der Öffentlichkeit bewusst die Unwahrheit. Oder er wusste – als Regierungschef (!) – nicht Bescheid, und kalmierte die Bevölkerung ohne Kenntnis von Fakten. Auf Grund der generell sehr schlechten Informationslage von Kurz in der Causa scheint es durchaus wahrscheinlich, dass er zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nichts vom Rückzug aus dem Berner Club wusste.

Dennoch verwundert die Aussage massiv, da sich Kurz auf Informationen von Gridling beruft – dieser bestritt im Rahmen seiner Befragung aber, jemals mit Kurz über die Causa gesprochen zu haben.⁸⁹ Kurz kalmierte also, ohne vorab entsprechende Informationen eingeholt zu haben.

Geradezu absurd wird die Kommunikation des damaligen Kanzlers aber im September 2018: im Sommergespräch mit dem ORF führte er aus:

„Und zum zweiten, wie ist es mit der Zusammenarbeit der Geheimdienste? Also ich lese da seit Wochen in verschiedenen Medien, dass die nicht mehr stattfindet. Ich habe selbst mit dem BVT-Chef gesprochen. Der Chef des BVT sagt mir, dass die

⁸⁶ https://www.washingtonpost.com/world/national-security/austrias-far-right-government-ordered-a-raid-on-its-own-intelligence-service-now-allies-are-freezing-the-country-out/2018/08/17/d20090fc-9985-11e8-b55e-5002300ef004_story.html?utm_term=.ae8f8dec4454

⁸⁷ https://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/5483973/Wunsch-Vater-des-Gedankens_Kurz-bestreitet-Vertrauensverlust-in

⁸⁸ 128/KOMM XXVI. GP, S 15

⁸⁹ 237/KOMM XXVI. GP, S 20 – siehe im Detail nächste Seite

Zusammenarbeit mit anderen Staaten uneingeschränkt gleichermaßen stattfindet, dass es überhaupt keine Veränderung in der Zusammenarbeit gibt.

...

Ist auch legitim, dass die Medien darüber berichten, aber ich würde mir schon wünschen, dass wir bei den Fakten bleiben und jetzt nicht so tun als wären wir hier international isoliert, weil ich glaube, dann hätte ich es als Regierungschef mitbekommen und der BVT-Chef wahrscheinlich als allererstes.“⁹⁰

Kurz gerierte sich hier also als verantwortungsvoller Staatsmann, der selbst mit BVT-Direktor Gridling gesprochen habe – ganz im Widerspruch zu seinen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss, wonach er mit Gridling mangels Rechtsgrundlage nicht gesprochen habe.

Auch die Aussage, dass er „es als Regierungschef mitbekommen“ hätte, wenn eine internationale Isolation stattfände, entbehrt nicht einer gewissen tragischen Komik vor dem Hintergrund, dass Kurz nicht einmal Vorgänge in der Causa wahrnahm, die viel Raum in der medialen Berichterstattung einnahmen.

Auch Gridling führte im Untersuchungsausschuss aus, dass er nie mit Kurz über die Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten gesprochen habe:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich möchte die Aussagen von Sebastian Kurz im „Sommergespräch“ im September vorlegen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Da Sie vorher ausgesagt haben, Sie hätten mit dem Kanzler nie ein Gespräch zu den Themen rund um die Hausdurchsuchung und deren Folgen geführt – in diesem Gespräch führt Sebastian Kurz aus: „Ich habe selbst mit dem BVT-Chef gesprochen. Der Chef des BVT sagt mir, dass die Zusammenarbeit mit anderen Staaten uneingeschränkt gleichermaßen stattfindet, dass es überhaupt keine Veränderung in der Zusammenarbeit gibt.“ Haben Sie Wahrnehmungen dazu, wann Sie das Sebastian Kurz als Information zukommen ließen, und auch über das weitere in der Folge: „900 Mal pro Monat [...] Austausch mit anderen Staaten“?

⁹⁰ ORF-Sommergespräch mit Sebastian Kurz vom 10. September 2018, Transkript

Mag. Peter Gridling: Also ich kann nur sagen, es hat nie einen Termin für Berichterstattung oder so gegeben. Ich kann mich jetzt auch nicht entsinnen, dass wir im Detail über die Auswirkungen am Rande eines NSR gesprochen hätten.⁹¹

Kurz behauptete also im Sommergespräch 2018, das Gespräch mit Gridling zum Thema internationale Zusammenarbeit gesucht zu haben. Sowohl Kurz als auch Gridling bestreiten in ihren Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss aber, dass es je ein solches Gespräch gegeben habe.

Auch inhaltlich sind die Aussagen von Kurz nicht nachvollziehbar: zum einen hatte Gridling bereits im Juni 2018 in Medienberichten angeführt, dass die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten „schwieriger geworden“ sei und es Irritationen gebe. Zum anderen war zu diesem Zeitpunkt die internationale Isolation des BVT auch bereits ein breit diskutiertes Thema im BVT-Untersuchungsausschuss und der daran anknüpfenden sehr ausführlichen Medienberichterstattung.

So führte etwa ein Mitarbeiter des BVT am 4. September 2018, also wenige Tage vor den kalmierenden Aussagen von Kurz, aus:

„N. B. (BVT): Ja, der Schaden ist sowieso da. Ich habe auch Kontakt mit anderen Kollegen, und viele Kollegen sagen, dass es so bis zu ihrer Pensionierung bleiben kann, denn der Informationsaustausch ist zurückgegangen. Er erfolgt schon noch, aber die Kollegen haben mir eben gesagt: Es ist ungefähr so, wie wenn man sagt, dass wir heute schönes Wetter haben. Das heißt, es kommen keine relevanten, also nicht mehr so viele relevante Informationen wie früher. Der Schaden ist also sicherlich schon vorher angerichtet worden, eben durch den massiven Vertrauensverlust, der nun gegenüber den anderen Partnern entstanden ist.“⁹²

Darüber hinaus war bei der Befragung der damaligen Leiterin der BVT-Rechtsabteilung am 5. September 2018 auch bekannt geworden, dass sich bereits ein Schriftverkehr Ende Juni 2018 zwischen der Leiterin der WKStA und BVT-Direktor Gridling dem Thema widmete, dass eine Suspendierung aus dem Berner Club als Folge der BVT-Hausdurchsuchung im Raum stand.⁹³

Wie Kurz dennoch – entgegen seiner öffentlichen Aussage ohne vorherige Rücksprache mit Direktor Gridling – behaupten konnte, es gäbe keinerlei Einschränkungen des BVT in der Zusammenarbeit mit

⁹¹ 237/KOMM XXVI. GP, S 20

⁹² 76/KOMM XXVI. GP, S 10

⁹³ DokNr 7256

ausländischen Diensten, kann nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich hier um eine bewusste oder doch zumindest fahrlässige Täuschung der Öffentlichkeit durch den Bundeskanzler a.D.

Auch Direktor Gridling konnte sich, im Untersuchungsausschuss dazu befragt, die Aussagen von Kurz nicht erklären:

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Zum Inhalt der Information jetzt, die Sebastian Kurz an die Öffentlichkeit trägt. Hier sagt er, es gab überhaupt keine Veränderung in der Zusammenarbeit und diese Information hätte er von Ihnen. Das ist seine Aussage an die Öffentlichkeit im September. Von Ihnen gibt es aber zum Beispiel eine Aussage aus dem Juni, die sich zum Beispiel in einem „Presse“-Artikel niedergeschlagen hat. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) „BVT-Chef: Zusammenarbeit mit Geheimdiensten „schwieriger geworden“ – Artikel vom 18. Juni 2018 in „Die Presse“. Es gäbe eine gewisse Irritation und die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten sei schwieriger geworden, im Ausland bestehende Irritation. Verstehen Sie, wie Sebastian Kurz, hätte er das in der Zeitung gelesen, so eine uneingeschränkte Aussage im „Sommergespräch“ tätigen kann?“

Mag. Peter Gridling: Das entzieht sich meiner Kenntnis.“⁹⁴

⁹⁴ 237/KOMM XXVI. GP, S 20, 21

I.I. Internationale Isolation

Die Folge der Hausdurchsuchungen im BVT mit der Brechstange und der Beschlagnahmung sensibler Daten war die zunehmende Isolation des BVT auf internationaler Ebene. So konnte die Suspendierung aus dem sogenannten Berner Club – dem wichtigsten Gremium westlicher Inlandsnachrichtendienste – nur dadurch abgewendet werden, dass sich Österreich freiwillig aus den dortigen Arbeitsgruppen zurückzog. Auch der Informationsfluss nachrichtendienstlicher Informationen nach Österreich über die entsprechenden internationalen Kommunikationskanäle reduzierte sich massiv.

Erste Berichte über eine mögliche Isolation des BVT gab es bereits relativ zeitnah nach der Hausdurchsuchung. Aus einer Anfragebeantwortung des deutschen Innenministers von März 2018 geht hervor, dass das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Kooperation mit dem BVT überprüfte. Wörtlich heißt es in der Antwort, im Falle der Mitnahme von Daten im Rahmen der Hausdurchsuchung müsse „*eine neue Prüfung erfolgen, wie die Kooperation mit dem BVT in Zukunft fortgesetzt werden kann*“.⁹⁵

Im August 2018 berichtete die Washington Post von massiven Einschränkungen bei Informationsaustausch mit dem BVT durch andere westliche Geheimdienste:

“It’s paralysis,” the veteran said. “How could you work in such an environment?”

Intelligence services across the West, meanwhile, have looked on in dismay — and have chosen to protect their own secrets by freezing Austria out.

“We used to have very deep and good cooperation,” said a top European intelligence official, who, like others, spoke on the condition of anonymity to speak frankly. “But since the raids, we have stopped sharing highly sensitive information.

We’re worried it might get into the wrong hands.”⁹⁶

⁹⁵ <https://kurier.at/politik/inland/deutscher-geheimdienst-ueberprueft-nach-bvt-affaere-kooperation/400008789>

⁹⁶ https://www.washingtonpost.com/world/national-security/austrias-far-right-government-ordered-a-raid-on-its-own-intelligence-service-now-allies-are-freezing-the-country-out/2018/08/17/d20090fc-9985-11e8-b55e-5002300ef004_story.html?noredirect=on&utm_term=.4ee568f442dc

Ebenfalls im August 2018 warnte der ehemalige Chef des deutschen Bundesnachrichtendienstes, August Hanning, in einem Interview mit der BILD-Zeitung vor einem Informationsaustausch mit dem BVT:

„Bei einem Dienst, der seine sensiblen Geheimnisse und die Informationen und Quellen von Partner-Diensten nicht schützen kann, ist Vorsicht geboten.“

...

Da ist nun natürlich beim Informationsaustausch extreme Vorsicht geboten! Denn es ist unabdingbar für die internationale Zusammenarbeit der Dienste, dass jeder sicher sein kann, dass seine sensiblen Informationen auch beim Partnerdienst sicher sind. Die Geheimhaltung muss gewahrt bleiben. Das ist bei solchen Vorgängen wie in Österreich natürlich nun unglaublich schwierig.“⁹⁷

Als Reaktion auf die darauf folgenden kalmierenden Worte des damaligen Kanzlers Kurz, wonach es keinerlei Probleme in der Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten gebe,⁹⁸ wies die Berichtverfasserin medial auf ihr zugespielte und auch dem Untersuchungsausschuss vorliegende Akten hin, aus denen sich das Gegenteil ergibt. Dabei handelt es sich um Mails von Kabinettsmitarbeiter Lett und BVT-Interimsdirektor Fasching aus April 2018 wo die Rede von großer Beunruhigung der Partnerdienste und mangelnder Zusammenarbeit ist. Auch die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten wiederherzustellen, wird in diesen Mails angesprochen.⁹⁹

Wörtlich wird dabei von der Gelegenheit gesprochen, „*unsere Partnerdienste wieder mit ins Boot zu holen und da und dort Kooperationen wieder zu beleben*“.¹⁰⁰ Im Umkehrschluss ergibt sich, dass zum Zeitpunkt dieser Kommunikation im April 2018 die Partnerdienste eben nicht mit im Boot und die Kooperationen nicht lebendig waren.

Auch im Rahmen der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses konnte die Erkenntnis, dass der Informationsaustausch mit dem BVT eingeschränkt war, verfestigt werden: So führte etwa ein Mitarbeiter des BVT am 4. September 2018 aus:

⁹⁷ <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/ex-bnd-chef-warnt-vor-info-austausch-mit-oesterreich-56771264.bild.html>

⁹⁸ https://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/5483973/Wunsch-Vater-des-Gedankens_Kurz-bestreitet-Vertrauensverlust-in

⁹⁹ <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/bvt-neos-massive-reduktion-des-informationaustausches-39183997>

¹⁰⁰ <https://kurier.at/politik/inland/das-bvt-wird-jahre-brauchen-das-vertrauen-zurueckzugewinnen/400108037>

„N. B. (BVT): Ja, der Schaden ist sowieso da. Ich habe auch Kontakt mit anderen Kollegen, und viele Kollegen sagen, dass es so bis zu ihrer Pensionierung bleiben kann, denn der Informationsaustausch ist zurückgegangen. Er erfolgt schon noch, aber die Kollegen haben mir eben gesagt: Es ist ungefähr so, wie wenn man sagt, dass wir heute schönes Wetter haben. Das heißt, es kommen keine relevanten, also nicht mehr so viele relevante Informationen wie früher. Der Schaden ist also sicherlich schon vorher angerichtet worden, eben durch den massiven Vertrauensverlust, der nun gegenüber den anderen Partnern entstanden ist.“¹⁰¹

Darüber hinaus war anlässlich der Befragung der damaligen Leiterin der BVT-Rechtsabteilung am 5. September 2018 auch bekannt geworden, dass bereits Ende Juni 2018 zwischen der Leiterin der WKStA und BVT-Direktor Gridling eine Suspendierung aus dem Berner Club als Folge der BVT-Hausdurchsuchung Thema war:

„Mag. M. K. (BVT)¹⁰² führte aus, dass eine Suspendierung des BVT in der Berner Gruppe im Raum stehe. Um dieser entgegentreten zu können, benötige das BVT eine Schadensanalyse, welche den Partnerdiensten präsentiert werden könne.“¹⁰³

Spätestens im Juni 2018 waren demnach sowohl Justiz als auch natürlich das BVT/Innenministerium davon in Kenntnis, dass eine Suspendierung Österreichs auf Grund der Hausdurchsuchung im BVT drohte.

Am 19. Jänner 2019 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter dem Titel „Berlin besorgt über Einfluss der FPÖ auf Geheimdienste“:

„Im Bundeskanzleramt in Berlin gibt es die Befürchtung, die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Wien könnte die nachrichtendienstliche Kooperation der westlichen Staaten erschweren. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich nach Informationen der F.A.Z. beim Besuch des österreichischen Kanzlers Sebastian Kurz am Mittwoch besorgt darüber geäußert, dass die FPÖ mit dem Innen-, Verteidigungs- und dem Außenministerium Schlüsselressorts besetze, an die im Zuge des Austausches der Dienste sensible Informationen geleitet würden.“

¹⁰¹ 76/KOMM XXVI. GP, S 10

¹⁰² Abkürzung des Namens durch die Berichtverfasserin eingefügt

¹⁰³ DokNr 7256

Wie eine mit dem Vorgang vertraute Person berichtet, habe Merkel konkret die Sorge geäußert, dass von der FPÖ, welche die Nähe zu Russland sucht, Erkenntnisse nach Moskau gelangen könnten, die es den dortigen Nachrichtendiensten ermöglichten, Rückschlüsse auf die Quellen westlicher Dienste zu ziehen. Wien müsse daher darauf vorbereitet sein, dass westliche Dienste nicht mehr in gleichem Maße Informationen teilen würden.“¹⁰⁴

Die Leiterin des Extremismusreferats führte in ihrer ersten Befragung am 11. Oktober 2018 aus, dass das BVT bereits im Mai 2018 von einem Geheimdiensttreffen zum Thema „Identitäre“ ausgeladen worden sei:

„Frau Ministerialrätin, mich würde nur interessieren, wann Sie erfahren haben, dass das BVT als Folge der Razzia kurz vor einer Suspendierung aus dem Berner Club gestanden ist?“

S. G., MSc (BVT): Also grundsätzlich ist ja eine andere Abteilung oder ein anderes Referat für die internationalen Organisationen und Agenden zuständig. In meinem Bereich hat es natürlich auch Auswirkungen gegeben, obwohl wir nicht unbedingt der Haupttreffer sind. Im Mai haben wir das erste Mal spürbar etwas gehabt, weil da ein Mitarbeiter von mir seine Dienstreise hätte antreten sollen und die 2 Stunden vor der Fahrt zum Flughafen abgesagt worden ist. Ich war jetzt Anfang September selbst - -

Abgeordnete Nurten Yilmaz (SPÖ): Entschuldigung! Ist er ausgeladen worden oder ist die Veranstaltung abgesagt worden?

S. G., MSc (BVT): Es ist ihm nicht mehr erlaubt worden, dorthin zu fahren, was auch immer die Hintergründe waren. Er durfte nicht mehr hinfahren.

Im September war ich oben, und da habe ich gemerkt, es hat vorher schon Treffen gegeben, und da habe ich hinterfragt, warum wir die Information nicht bekommen haben. Da ist mir konkret gesagt worden: Wir durften mit euch nicht Kontakt aufnehmen.

¹⁰⁴ <https://www.faz.net/aktuell/politik/berlin-besorgt-ueber-einfluss-der-fpoe-auf-geheimdienste-15407328.html>

Grundsätzlich: Was ich nicht weiß, was ich nicht kriege – da werde ich nicht wissen, dass mir das fehlt. Ich habe erst vor Kurzem auch einen Schriftverkehr – also eine Einladung – gelesen, der nicht von meinem Bereich war, in dem Österreich konkret ausgeladen war, also except Austria ist dort gestanden.“¹⁰⁵

In derselben Befragung bestätigte die Leiterin des Extremismusreferats auch, dass sich die Beziehungen zu den Diensten im Berner Club auch auf Grund der Regierungsbeteiligung der FPÖ an sich auf Grund deren bekannter Russlandnähe verschlechtert habe:

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Kann es sein, dass sich die Beziehungen im Berner Club auch dadurch verschlechtert haben, dass wir die FPÖ in der Regierung haben und damit eine Partei mit gewissen Positionierungen und auch einer Nähe zur Russischen Föderation?“

S. G., MSc (BVT): Ja, es kann sein.“¹⁰⁶

Die hier angesprochene Problematik der Russlandnähe der FPÖ findet sich auch im öffentlich abrufbaren „Mission Statement“ des US-Botschaft in Österreich vom 30. Oktober 2018, in welchem wörtlich festgehalten ist:

„At the same time, the Freedom Party's pro-Russian stance should, and does, give us pause when it comes to sharing certain types of sensitive information.“¹⁰⁷

Am 29. März 2019 berichtet die BILD-Zeitung unter dem Titel „Keine Geheim-Infos für Ösi-Minister“:

„CDU-Außenexperte Elmar Brok warnt: „Wir müssen uns insbesondere in Deutschland fragen, welche sicherheitsrelevanten Daten mit einem Innenminister der FPÖ geteilt werden können, der einst Vorträge vor diesen rechten Kadern gehalten hat.“

¹⁰⁵ 117/KOMM XXVI. GP, S 42

¹⁰⁶ 117/KOMM XXVI. GP, S 46

¹⁰⁷ https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/01/ICS-Austria_UNCLASS_508.pdf

Auch FDP-Innenexperte Konstantin Kuhle fordert zu prüfen, „ob weiterhin sicherheits-relevante Informationen mit Österreichs Innenminister geteilt werden können.“¹⁰⁸

Am 1. April 2019 berichtet „Der Spiegel“ unter dem Titel „Österreichs Geheimdienst sieht sich international isoliert“ über die Bedenken der Partnerdienste gegenüber dem BVT als Folge der Hausdurchsuchung und der FPÖ-Nähe zu rechtsextremen Kreisen.¹⁰⁹

Am 6. April 2019 berichtet die „Washington Post“, dass im Rahmen der Hausdurchsuchung im BVT auch Dokumente beschlagnahmt wurden, die Verbindungen zwischen Identitären-Chef Sellner und der FPÖ dokumentieren:

„In Feb. 28, 2018, Austrian police raided the country's domestic intelligence agency, the BVT. Two European security officials — who spoke on the condition of anonymity because they were not allowed to speak to journalists — say that highly classified documents seized during the raid included details on Sellner's direct or indirect links to members of the Freedom Party.“¹¹⁰

Wie oben bereits ausgeführt, hatte die Leiterin des Extremismusreferats angegeben, dass es in Folge der Hausdurchsuchung im BVT zu einer Ausladung der Vertreter des BVT zu einer internationalen Tagung mit dem Thema „Identitäre Bewegung“ kam. Offenbar war also die Nähe der FPÖ zu dieser rechtsextremen Gruppierung auch in ausländischen Geheimdienstkreisen bekannt und ein Mitgrund für das Misstrauen gegenüber dem BVT auf internationaler Ebene. Ob die im Extremismusreferat erstellten Daten zur Identitären Bewegung, welche auch eine Auflistung von Mitgliedern enthielt (darunter zahlreiche FPÖ-Mitglieder und FunktionärInnen) ein Motivation der politischen Führung des BM.I für die gesetzten Bemühungen zum Erreichen einer Hausdurchsuchung im BVT waren, konnte nicht abschließend geklärt werden.

¹⁰⁸ <https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/oesterreich-innenminister-herbert-kickl-aerger-wegen-kontakten-mit-rechten-60951272.bild.html>

¹⁰⁹ <https://www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreichs-geheimdienst-sieht-sich-international-isoliert-a-1260732.html>

¹¹⁰ https://www.washingtonpost.com/world/europe/where-the-grievances-lie-new-zealand-attack-probes-explore-links-with-europes-anti-muslim-anger/2019/04/05/ab4eb11e-521c-11e9-bdb7-44f948cc0605_story.html?utm_term=.6d7db5f21fb4

Selbst das russische Propagandamedium „Sputnik News“ berichtete am 10. April 2019 davon, dass der Niederländische Geheimdienst die Zusammenarbeit mit Österreich eingestellt habe, und zwar auf Grund der Russlandnähe der FPÖ und der Sorge, dass Informationen mit Moskau geteilt werden könnten.¹¹¹

Am 7. Mai 2019 berichtete die New York Times, dass ausländische Dienste ihr mangelndes Vertrauen in das BVT geäußert hätten und zählte die Länder auf: USA, Großbritannien, Niederlande, Deutschland:

„Asked in a closed hearing which foreign services had expressed concern that there was a danger of leaks to Russia, Peter Gridling, the head of the intelligence agency, listed them one by one: “U.S.A., England, Netherlands, Germany.”¹¹²

Am 18. Mai 2019 berichtete „Die Welt“ unter dem Titel „Deutscher Verfassungsschutz spricht Österreich Misstrauen aus“, dass nunmehr auch der Präsident des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz dem BVT *expressis verbis* das Misstrauen aussprach:

„Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang, sieht erhebliche Risiken in der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit Österreich. Nach Informationen der WELT AM SONNTAG machte Haldenwang in dieser Woche entsprechende Äußerungen im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Deutschen Bundestages.

Demnach sprach Haldenwang den österreichischen Behörden zum wiederholten Male sein Misstrauen aus. Hintergrund ist die Annahme, dass Österreich geheime Informationen, die es von eigentlichen Partnerländern wie Deutschland erhält, missbräuchlich verwenden und womöglich an Russland weiterleiten könnte.

...

Besondere Bedeutung für ausländische Nachrichtendienste wie den deutschen Verfassungsschutz hat aber die Kopie eines Ausschnitts der Datenbank „Netzwerk Neptun“, die nach Informationen der WELT AM SONNTAG auch konfisziert wurde. Dabei handelt es sich um geheime Daten, die zwischen Österreich

¹¹¹ <https://de.sputniknews.com/politik/20190410324648954-geheimdienst-niederlande-oesterreich-zusammenarbeit-beendet/>

¹¹² <https://www.nytimes.com/2019/05/07/world/europe/austria-far-right-freedom-party.html>

und anderen europäischen Behörden in den Jahren zuvor ausgetauscht worden waren.“¹¹³

In Summe kann anhand dieser beispielhaften Aufzählung von Medienberichten, Aussagen von Auskunftspersonen und Unterlagen des Ausschusses eindeutig belegt werden, dass es zu einer massiven Belastung der Beziehung zu den Partnerdiensten und folglich zu signifikanten Einschränkungen in der Zusammenarbeit mit diesen kam.

Für den bewiesenen Vertrauensverlust der Partnerdienste, der letztlich auf operativer Ebene auch zu Beschränkungen im Informationsfluss führte, gab es im Wesentlichen drei Gründe, wobei diese zum Teil verschränkt zu sehen sind:

- Die Hausdurchsuchung an sich, bei der hochsensible Daten ausländischer Dienste beschlagnahmt wurden
- Die Tatsache an sich, dass mit der FPÖ eine „russlandnahe“ Partei an der Macht war
- Die Tatsache der Vernetzung der FPÖ in rechtsextreme Kreise

Wiederholte Beteuerungen seitens ehemaliger Regierungsmitglieder, insbesondere seitens Kanzler a.D. Kurz und Innenminister a.D. Kickl, dass dies nicht der Fall sei, sind eindeutig widerlegt. Diese Beteuerungen waren somit eine Täuschung der Bevölkerung, wobei als Motivation für diese Täuschung nicht die Rücksichtnahme auf das BVT im Vordergrund stand, sondern das Kleinhalten des politischen Skandals und der eigenen Verantwortung.

I.J. Reform des BVT

Nachdem die Hausdurchsuchungen in und rund um das BVT aus Sicht der Führung des BM.I nicht den gewünschten Erfolg für Umfärbungen und Umgestaltungen gebracht hatten, wurde versucht, diese Ziele unter dem Deckmantel einer BVT-Reform zu erreichen. Kritisch ist zu sehen, dass die Reform völlig am Parlament vorbei konzipiert und auf den Weg gebracht wurde, Rechtsschutzstandards sollten herabgesenkt werden und sogar die Einbindung des Rechtschutzbeauftragten stand für die angedachten Kompetenzerweiterungen zur Diskussion. Und: GS Goldgruber holte sich Personen aus dem Bundesheer, um in geheimen Arbeitsgruppen ohne Wissen der BVT-Führung an einem „BVT neu“ im Sinne der politischen Ressortführung zu arbeiten.

Dass die neue politische Führung im BM.I dem BVT und dessen rechtlicher Grundlage, dem PStSG, in seiner bisherigen Form sehr skeptisch gegenüberstand, wurde bereits in den bisherigen Berichtsteilen

¹¹³ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article193726799/Erhebliche-Risiken-Deutscher-Verfassungsschutz-spricht-Oesterreich-Misstrauen-aus.html>

dargelegt. In der Vergangenheit fielen verschiedenste FPÖ-Parteifunktionäre seit Jahren mit negativen Äußerungen gegenüber dem BVT auf. Auch im Zuge der PStSG-Reform im Jahr 2016 waren es FPÖ-Parlamentsabgeordnete, die in diesem Zusammenhang von einem „Bürgerbespitzelungsgesetz“ und davon sprachen, dass das Gesetz ermögliche, dass „bezahlte Spitzel“ an Stammtischen teilnehmen würden, um „Meinungsdelikte“ und „berechtigte Kritik an der Regierung“ zu ahnden.¹¹⁴

Nun, kaum an der Macht, waren die Bedenken hinsichtlich der Fülle der bisherigen Befugnisse des BVT nicht mehr vorhanden. Vielmehr wurde angedacht, diese noch erheblich zu erweitern – bei gleichzeitiger Schwächung der rechtsstaatlichen Kontrollinstitutionen.

So lautet ein Passus im Reformpapier:

„Es kann sich daher um eine Aufgabenerfüllung vor konkreten Ermittlungen handeln, wobei vermutlich immer auf eine grundsätzliche Aufgabenbindung gemäß PStSG...abgestellt werden sollte.“

Fraglich, wo der abstrakte Beobachtungsansatz liegt, bei dem noch keine Gefahr/Bedrohung gemäß PStSG besteht, ohne jede Person/Gruppe ohne jeglichen Anhaltspunkt beobachten zu können (wäre zu weitgehend)

....

PStSG erscheint aktuell nicht ausreichend hinsichtlich dieser neuen Aufgaben -> Erweiterung PStSG (neue Aufgaben und neue Befugnisse) erforderlich“¹¹⁵

An einer anderen Stelle des Reformpapiers wird explizit die Abschaffung der Funktion des Rechtsschutzbeauftragten angedacht; er muss in der Regel nach dem bisherigen System besonders grundrechtsintensive Ermittlungen vorab genehmigen.

Diese Punkte wurden deshalb öffentlich bekannt, da sie der Berichtsverfasserin zugespielt wurden. Das Parlament und der dafür zuständige Ständige Unterausschuss des Innenausschusses („Geheimdienstausschuss“) wurden zu keinem Zeitpunkt vorab in die Reform des BVT eingebunden oder auch nur während des Prozesses ausreichend informiert. Das ist sogleich die erste Kritik an der auf den Weg gebrachten BVT-Reform unter Kickl: diese geschah völlig fernab des Parlaments; eine Vorgehensweise, die vor allem nach der aus dem BM.I orchestrierten Hausdurchsuchung im BVT nicht

¹¹⁴ https://diepresse.com/home/innenpolitik/5554868/Staatsschutzgesetz_Kickl-will-mehr-Ueberwachung-und-weniger-Kontrolle

¹¹⁵ Reformpapier, DokNr 9889

gerade geeignet war, um das Vertrauen von Parlament und Öffentlichkeit in die redlichen Reformmotive zu erhöhen.

Auch die Befugniserweiterung bei gleichzeitig angedachtem Abbau des Rechtsschutzniveaus ist – vor allem (aber nicht ausschließlich) auch vor dem Hintergrund der politischen Führung des BM.I durch Kickl zum damaligen Zeitpunkt – sehr kritisch zu sehen. Aus den obzitierten Passagen zeigt sich, dass die Grenze zur Behördenwillkür mit den angedachten Änderungen schon annähernd erreicht gewesen wäre. Dass gleichzeitig angedacht wurde, den Rechtsschutzbeauftragten für den geplanten Bereich der erweiterten Vorfeldermittlung nicht zuständig zu machen, ist aus Sicht der Berichtverfasserin völlig systemwidrig, da sämtliche logische Argumente dafürsprechen, dass bei Kompetenzerweiterungen, welche intensivere Eingriffsmöglichkeiten auch bei geringeren Verdachtslagen ermöglichen, auch die Rechtsschutzstandards gestärkt werden sollten.

Auch die ebenfalls im Papier angedachte Variante, den Rechtsschutz *ex post* durch das Parlament wahrzunehmen¹¹⁶, kann nichts an dieser Kritik ändern: eine nachträgliche Kontrolle wäre für einen derart sensiblen Bereich völlig unzureichend.

Bei entsprechend qualitativ hochwertiger Umsetzung positiv zu sehen sind angedachte Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung bestehender und zukünftiger BVT-Mitarbeiter. Die Umsetzung unter BM Kickl und GS Goldgruber (der hier offenbar die maßgebliche Rolle hatte) war aber auch in diesem Punkt nicht nur mangelhaft, sondern sogar höchst problematisch:

Wie BVT-Direktor Gridling im Rahmen seiner dritten Befragung durch den Untersuchungsausschuss berichtete, wurden auf Weisung von GS Goldgruber im Zuge der Reform zwei geheime Projektgruppen im BVT eingerichtet, und zwar zum einen hinsichtlich der Ausbildung für Informationsbeschaffer und zum anderen betreffend die Neugestaltung der Staatsschutzzanalyse:

„Es gab im Zuge der Reform, auch eingesetzt durch den Generalsekretär, zwei Projekte, deren Inhalt sich mir lange Zeit nicht erschlossen hat. Sie waren als geheim klassifiziert, und weder mein Stellvertreter noch ich durften vom Inhalt wissen. Das haben wir jetzt mittlerweile behoben. Uns ist jetzt bekannt, es ging hier einerseits um eine Ausbildung für Informationsbeschaffer und andererseits um eine Neugestaltung der Staatsschutzzanalyse.“¹¹⁷

¹¹⁶ https://diepresse.com/home/innenpolitik/5554868/Staatsschutzgesetz_Kickl-will-mehr-Ueberwachung-und-weniger-Kontrolle

¹¹⁷ 237/KOMM XXVI. GP, S 21

Mit der Leitung der geheimen Gruppe „Ausbildung für Informationsbeschaffer“ wurde der zuvor von GS Goldgruber persönlich aus dem Bundesheer mit einer BVT-Planstelle betraute medial bekannte Major M. F. (BVT) beauftragt. Dessen mediale Bekanntheit beruht auf zwei Aspekten: zum einen gab es den Vorwurf, er habe im BVT wiederholt angegeben, er sei bei der Anwendung von Waterboarding, also Folter, während seines Afghanistan-Einsatzes beteiligt gewesen. Zum anderen weigerte er sich wiederholt, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen.

Major M. F. (BVT) wurde mit einer Planstelle im Bereich Analyse im Referat Nachrichtendienst betraut – eine Tätigkeit, die er nach den Aussagen von BVT-Direktor Gridling zu keinem Zeitpunkt ausübte.

Wie sich zudem aus der Anfragebeantwortung 2408/AB vom 11. Februar 2019 durch Innenminister Kickl ergibt, wurde hinsichtlich dieser Postenbetrauung auch keine Interessentensuche nach § 7 Bundesgleichbehandlungsgesetz durchgeführt- dies obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren, was auch zu Unmut seitens MitarbeiterInnen des BVT führte. Diese Vorgehensweise war gesetzeswidrig.

Die Selbstverteidigung des für Personalwesen zuständigen Abteilungsleiters A. M. (BVT), dass dies – nämlich das Unterlassen von Interessentensuchen trotz Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen¹¹⁸ – Praxis sei, macht die Sache nicht besser. Auch wenn diese Vorgaben, wie von M. angegeben, direkt aus der Personalabteilung des BM.I gekommen sein sollten, so wären sie dennoch amtsmissbräuchlich und hätten jedenfalls die Anzeigepflicht von M. ausgelöst.

Im Ausschuss konnte anlässlich der Befragung von F. überhaupt nicht erhellt werden, welche hinreichenden Qualifikationen dieser für Ausbildungstätigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung aufweisen konnte.

Die Motivation hinter der Tatsache, dass mehrere MitarbeiterInnen des BVT geheimen Reformgruppen zugeteilt wurden, von deren inhaltlicher Tätigkeit nicht einmal die BVT-Führung wusste, ist nicht nachvollziehbar. Es ging aber erkennbar einmal mehr um eine Entmachtung von BVT-Direktor Gridling und wohl auch darum, eine Kontrolle von außen zu erschweren.

Rationale Gründe für die Geheimhaltung konnte auch BVT-Direktor Gridling nicht finden:

„Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich habe jetzt wahrgenommen, dass es abseits der offiziellen, also BVT-internen offiziellen Reform auch Schritte gab, über die nicht einmal Sie in Kenntnis gesetzt wurden.

Mag. Peter Gridling: Das ist richtig.

¹¹⁸ 200/KOMM XXVI. GP, S 16

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie können Sie sich das erklären?

Mag. Peter Gridling: Ich kann es mir nicht erklären. Ich habe diesbezüglich auch ein Gespräch mit dem Herrn Generalsekretär geführt, in dem ich darauf hingewiesen habe, dass es wohl unsinnig ist, Leute für die Arbeit in einem Amt auszubilden, aber die Leitung des Amtes von der Kenntnis dieser Ausbildung auszuschließen. Das hat nicht dazu geführt, dass der Kreis derer, die Zugang zu dieser Information hatten, erweitert worden wäre. Ich habe dann auch probiert, Major M. F. (BVT)¹¹⁹ einmal einzuladen und mir Informationen von ihm zu besorgen, weil er ja einer meiner Mitarbeiter ist. Das hat lediglich in einem E-Mail geendet, wo mir Major M. F. (BVT) mitgeteilt hat, dass er den Termin schon wahrnehmen könnte, aber dazu nichts sagen wird, weil es sich um ein geheimes Projekt des Generalsekretärs handelt, und er überdies dem Generalsekretär Bericht erstatten müsste, weil ich mich auf diese Art und Weise betätigt hätte, dass ich versuche, Geheiminformation zu erlangen.“¹²⁰

Die BM-I Ressortführung versuchte offenbar eine Art „Geheimdienst im Nachrichtendienst“ zu installieren. Dieses Vorgehen ist aufs Schärfste abzulehnen; die bestellte BVT-Führung hätte selbstverständlich eingebunden werden müssen, schon alleine deshalb, um im Sinne eines organisatorischen Vier-Augen Prinzips darüber zu wachen, dass hier nicht Einheiten entstehen, die Ihrem Zwecke oder zumindest Wesen nach für missbräuchliche, politisch motivierte Einflussnahmen anfällig sind. Im Übrigen wurden durch diese Vorgehensweise dem BVT auch Ressourcen abgezogen, die dieses für die tägliche Aufgabenerfüllung im Sinne der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung dringend gebraucht hätte.

¹¹⁹ Abkürzung des Namens durch die Berichtverfasserin eingefügt

¹²⁰ 237/KOMM XXVI. GP, S 22

I.K. Zur Motivation der BM.I Ressortführung

Abschließend bleibt eine zentrale Frage zu klären: Aus welchen Motiven heraus wollte BM Kickl unbedingt erreichen, dass es zu einer Hausdurchsuchung im BVT kommt? Zur Beantwortung der Frage muss man sich tief mit den Interessen einer Partei auseinandersetzen, die auf Grund ihrer Verflechtungen in die rechtsextreme Szene dem BVT seit langem kritisch gegenüberstand.

Vorweg ist festzuhalten: auf Grund der Tatsache, dass die drei zentralen Akteure in diesem Zusammenhang (Kickl, Goldgruber, Lett) keine Angaben zu dieser Motivationslage machten sondern sich im Rahmen ihrer Befragungen durch den Ausschuss vielmehr wie bereits festgestellt hinter der Schutzbehauptung, sie wären lediglich einer Anzeigepflicht nachgekommen, versteckten, kann diese Frage nicht in höchster Detaillierung beantwortet werden.

Umgekehrt steht, wie bereits festgestellt¹²¹, fest, dass die BM.I Ressortführung definitiv ein massives Interesse an der Durchführung der Hausdurchsuchung hatte. Dies manifestierte sich in den auffällig starken Interventionen im Verfahren.

Aus Sicht der Berichtverfasserin ist dieses Interesse kein monokausales, sondern beruht auf mehreren, teils verwobenen Interessenslagen:

Generell herrschte in der FPÖ seit langer Zeit ein Unbehagen gegen die Tätigkeit des BVT. Dieses Unbehagen zeigte sich unter anderem in Äußerungen von FPÖ-Nationalratsabgeordneten im Zuge der PStSG Reform im Jahr 2016, die in diesem Zusammenhang von einem "Bürgerbespitzelungsgesetz" sprachen, sowie davon, dass das Gesetz ermögliche, dass "bezahlte Spitzel" an Stammtischen teilnehmen würden, um "Meinungsdelikte" und "berechtigte Kritik an der Regierung" zu ahnden.¹²²

Diese Aussagen zeigen ganz klar die zumindest in Teilen der FPÖ bestehende Sorge, sie selbst oder ihr nahestehende Personen/Organisationen könnten durch das BVT überwacht werden. Dass sich diese Sorge insbesondere auf die Tätigkeit des Extremismusreferats bezog, versteht sich von selbst.

Die Sorge, es könne in FPÖ-Nähe Ermittlungen des BVT geben bzw. das aus dieser Sorge entstehende Informationsbedürfnis äußerte sich auch darin, dass GS Goldgruber im Jänner 2018 bei BVT-Chef Gridling die Frage stellt, wo im Bereich Rechtsextremismus verdeckte Ermittler eingesetzt werden.¹²³

¹²¹ In diesem Zusammenhang wird auch auf die diesbezüglichen Feststellungen im Berichtsentwurf der Vorsitzenden verwiesen

¹²² https://diepresse.com/home/innenpolitik/5554868/Staatsschutzgesetz_Kickl-will-mehr-Ueberwachung-und-weniger-Kontrolle

¹²³ <https://www.falter.at/archiv/wp/brisante-akten-aus-dem-innenministerium> - zur Abwägung der Beweisergebnisse in dieser Frage wird auf die diesbezüglichen, gut nachvollziehbaren Schlüsse im Berichtsentwurf der Vorsitzenden verwiesen

Laut Gridling fragte Goldgruber dabei nicht nur „wo“ diese eingesetzt werden, sondern auch nach den Namen der eingesetzten verdeckten Ermittler.¹²⁴ Dies obwohl Gridling ihm mitgeteilt habe, dass diese Informationserteilung mit einer unmittelbaren Gefährdung für Leib und Leben für diese Ermittler verbunden sei. Gridling beantwortete daher die Fragen des GS auch entsprechend abstrakt. In wie weit diese abstrakte, aus Sicht Goldgrubers naheliegender Weise unbefriedigende Beantwortung Gridlings eine zusätzliche Motivation für das Betreiben einer Hausdurchsuchung im BVT war, konnte nicht abschließend festgestellt werden. Unstrittig ist aus Sicht der Berichtverfasserin aber auch auf Grund dieses Beweisergebnisses, dass es ein Interesse der Ressortführung bzw. von Teilen der FPÖ daran gab, zu wissen, wo in FPÖ-nahen Bereichen durch das Extremismusreferat des BVT ermittelt wird.

Auch die Causa „Liederbuch Germania“, also konkret das „Auftauchen“ eines Liederbuchs mit antisemitischen Inhalten jener pennalen Burschenschaft, deren Mitglied auch der niederösterreichische FP-Spitzenkandidat Landbauer war, im Zuge des NÖ-Landtagswahlkampf 2018 dürfte das ohnehin schon bestehende Misstrauen der FPÖ gegen das BVT zusätzlich verstärkt haben. Erkennbar hatten Teile der FPÖ die Vermutung, dass dieses Liederbuch aus dem BVT an die Öffentlichkeit gelangt sei. So führte etwa der damalige oberösterreichische FP-Landesrat Podgorschek im Zuge eines Vortrags vor AfD Thüringen im Jahr 2018 aus:

„wir haben ja auch jetzt eine Affäre, sogenannte BVT-Affäre , BVT ist der Verfassungsschutz _ ah _ , der eine eigene Zelle gebildet hat, die derzeit, so hoffe ich ausgetrocknet wird

...

Es ist Anfang Jänner ein, ein Liederbuch aufgetaucht, das mittlerweile eine, ja, erwiesener Maßen, ganz wo anders war...“¹²⁵

Noch deutlicher wird diese Motivation vor dem Hintergrund, dass GS Goldgruber auch nach der Hausdurchsuchung ein Disziplinarverfahren gegen die Leiterin des Extremismusreferats einleitete. Einer der Gründe hierfür: die „Informationen zur Liederbuch Causa Germania“, wie die GDÖS Michaela Kardeis in einem Vermerk über ein diesbezügliches Gespräch mit Goldgruber festhielt.¹²⁶

¹²⁴ https://diepresse.com/home/innenpolitik/5525478/Gridling-im-BVTUAusschuss_Goldgruber-wollte-Namen-von-verdeckten

¹²⁵ <http://www.dahamist.at/index.php/2018/06/25/transkription-der-rede-elmar-podgorscheks/>

¹²⁶ <https://www.falter.at/archiv/wp/pension-oder-sportabteilung>

Darüber hinaus wurde seitens des Kabinetts die Übernahme der Sportabteilung oder die Pensionierung von G. angeregt.

Die Tatsache, dass

- G. immer wieder schon im Zuge der Zeugeneinvernahmen aus unerklärlichen Gründen ins Spiel gebracht wurde und damit tatsächlich erreicht wurde, dass eine Hausdurchsuchung bei dieser trotz fehlendem Beschuldigtenstatus durchgeführt wurde;
- nach der Hausdurchsuchung G. die Pensionierung bzw. die Übernahme der Sportabteilung „angeboten“ gemacht wurde
- Goldgruber nach der Hausdurchsuchung ein Disziplinarverfahren gegen G. einleitete, unter anderem mit der Begründung „Informationen zur Liederbuch Causa Germania“

zeigt klar, dass die Leiterin des Extremismusreferats ein, wenn nicht sogar das Hauptziel der Hausdurchsuchung aus Sicht der BM.I-Führung war.

Laut Berichten der Washington Post, die sich auf mehrere anonyme Quellen aus europäischen Sicherheitskreisen bezog, wurden im Zuge der Hausdurchsuchung im BVT auch Daten beschlagnahmt, die Verbindungen zwischen den sog. „Identitären“ und der FPÖ belegen sollen.¹²⁷ Dies stellt ein weiteres Glied in der sehr dichten Indizienkette dahingehend dar, dass die FPÖ Ermittlungen in ihrem engeren Umfeld durch das BVT fürchtete. In Beantwortung einer Anfrage der Berichtverfasserin schloss Justizminister Jabloner jedenfalls nicht aus, dass solche Daten im Zuge der Hausdurchsuchung tatsächlich beschlagnahmt wurden.¹²⁸

Aber nicht nur das Extremismusreferat und dessen tatsächliche oder seitens der FPÖ-vermuteten Ermittlungen im FPÖ-Umfeld waren Motivation für bzw. Ziel des Agitierens in Richtung einer Hausdurchsuchung. Auch BVT-Direktor Gridling sollte um jeden Preis seines Amtes entthoben werden; auf die diesbezüglich sehr treffenden Ausführungen im Berichtsentwurf der Vorsitzenden darf verwiesen werden:

¹²⁷ https://www.washingtonpost.com/world/europe/where-the-grievances-lie-new-zealand-attack-probes-explore-links-with-europes-anti-muslim-anger/2019/04/05/ab4eb11e-521c-11e9-bdb7-44f948cc0605_story.html?utm_term=.a90cfe98060f

¹²⁸ 3372/AB vom 21.06.2019 zu 3347/J (XXVI.GP)

„Es besteht aufgrund dieser Beweisergebnisse kein Zweifel daran, dass Goldgruber die Weiterbestellung Gridlings verhindern wollte und dies von Kickl inhaltlich zumindest mitgetragen wurde.“¹²⁹

Der Untersuchungsausschuss zeigte auch, dass es Goldgruber war, der die Weisung erteilte, Gridling zu suspendieren und von Anfang an für eine rasche Suspendierung plädierte – gegen den Rat der GDÖS und des zuständigen Sektionschefs.

Die FP-Ressortführung wollte Gridling also um jeden Preis loswerden. Was die dahinterliegende Motivation war, konnte nicht abschließend ermittelt werden. Die Berichtverfasserin geht aber davon aus, dass es in jedem Fall darum ging, eine Person, die das Vertrauen der FPÖ genießt, als BVT-Direktorin zu installieren. Dabei ging es aber nicht nur um eine „bloße“ parteipolitische Umfärbung sondern auch darum das BVT von der Spitze herab nach dem Wunsch der FPÖ umzubauen.¹³⁰

¹²⁹ Kapitel 4.7.4.

¹³⁰ In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass auch nach dem Scheitern des Plans, Gridling zu suspendieren, dieser bei der Reform des BVT kaum eingebunden war, da u.a. seitens Goldgruber geheime Arbeitsgruppen installiert wurden

II. Schwarze Netzwerke im BM.I

Egal mit wem man ins Gespräch kommt – außer mit der ÖVP zuzurechnenden Personen natürlich – wird man eines hören: „Das BMI ist tiefschwarz.“

Die medial breit diskutierten Vorgänge rund um die sogenannten Strasser-Mails warfen Licht auf einen Bereich, der üblicherweise von viel Schatten geprägt war. Beleuchtet wurden damals die Vorgänge rund um den ehemaligen Innenminister Ernst Strasser und dessen Gehilfen, allen voran Michael Kloibmüller, unter deren Ägide eine beispiellose Umfärbung des BMI stattfand. Die E-Mails, die ihren Weg ans Licht der Öffentlichkeit fanden, vermochten jedoch nicht nur die Besetzungs politik des Kabinetts Strasser zu offenbaren. Vielmehr dürfte diese Revelation auch einen gewissen Lernprozess bei den Betroffenen ausgelöst haben, fanden sich doch keine, bzw. kaum in diese Richtung gearteten E-Mails in den Akten des Untersuchungsausschusses. Dass von derartigen Praktiken bei den Besetzungen nach Strasser Abstand genommen wurde, kann jedoch durch die – trotz der schwierigen Aktenlage – herausgearbeiteten Beispiele großflächig entkräftet werden.

Als ungeheuerlich empfunden wurde jedoch die Skrupellosigkeit, mit welcher seitens führender Persönlichkeiten der ÖVP Halb-, bzw. Unwahrheiten verbreitet wurden. Trotz belegbaren Fehlverhaltens wurden diese Fakten entweder negiert oder mit „keinerlei Erinnerung“ oder „keinerlei Wahrnehmung“ kommentiert. Das Erinnerungsvermögen einiger Minister sorgte während der Dauer des Untersuchungsausschusses immer wieder für Erstaunen.

II.A. Behandlung im Untersuchungsausschuss und politisches Geplänkel

Die Aufarbeitung dieses Themenkomplexes gestaltete sich als durchwegs spannend, wenn auch nicht gerade einfach. Ein wesentliches Problem für die Wahrheitsfindung in diesem Zusammenhang war die äußerstdürftige Aktenlage. In diesem Sinne ist auch die viel zitierte Stelle des Tagebuchs der Staatsanwältin Schmudermayer zu lesen, in welcher diese festhält, dass GS Goldgruber von „metallkistenweise geschreddertem Papier“ noch vor der Amtsübergabe sprach.

Allgemein kann es wohl als problematisch gesehen werden, dass eben jene Personen, deren Tätigkeit durch den Untersuchungsausschuss geprüft werden soll, ihre eigenen Akten und Unterlagen nach für den Untersuchungsgegenstand relevanten Stellen durchsuchen müssen und diese dann an den Untersuchungsausschuss zu liefern haben. Dass die meisten davon betroffenen Personen diese Tätigkeit wohl nur mit fragwürdigem Eifer nachgehen werden, liegt wohl in der Natur der Sache. Aus diesem Grund war auch bei diesem Themenkomplex zu beobachten, dass ein Gros der brisanten Dokumente seitens der Justiz geliefert wurden.

Während den Sitzungen des Untersuchungsausschusses übte sich die ÖVP in Blockadepolitik und versuchte teilweise nahezu in die Rolle der Vertrauensperson zu schlüpfen. Verschnupft reagierte diese hauptsächlich auf die Vorlage eben jener Schriftstücke, welche den seitens des Netzwerks Kloibmüller im Dienste der ÖVP durchgeführten Postenschacher wohl am besten dokumentieren, die sogenannten Strasser-Mails. Beispielhaft hierfür soll an dieser Stelle eine Passage aus der Befragung der ehemaligen Innenministerin Maria Fekter angeführt werden:

Auf die Fragen der Abg. Krisper, warum diese, nach Bekanntwerden der Strasser-Mails, Michael Kloibmüller als Kabinettschef zurück ins BMI holte und diesem nach wie vor vertrauen konnte, wurde mit Ablenken, Ausreden, Abstreiten und Diffamieren reagiert.¹³¹

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Warum holen Sie ihn, warum erscheint er geeignet, wenn Sie wissen, dass er so eine Art von Parteipolitik betrieben hat?

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter: Ich habe Ihnen vorhin gerade erklärt, dass es auch andere Fälle gegeben hat, wo sozusagen rote Gemeinden mit einem Posten -- betreut worden sind. Wir haben sehr genau darauf geachtet, dass hier – jetzt sage ich einmal – die sachlichen Überlegungen zum Zug kommen. Diese Unterstellung, die Sie hier in den Raum stellen, lasse ich nicht gelten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das ist keine Unterstellung, das ist medial bekannt. Und ich frage noch einmal: Warum erscheint Ihnen jemand geeignet, der so eine Art von Postenbesetzungspraktik betrieben hat?

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter: Herr Kloibmüller war ein sehr erfahrener Beamter des Innenministeriums, und er hatte mein Vertrauen; daher erschien es mir auch geeignet, ihn zum Kabinettschef zu machen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Also er hatte Ihr Vertrauen – trotz des Wissens um diese Art von Verhalten? (Abg. Amon: Zur Geschäftsordnung!)

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter: Mein Wissen war wesentlich breiter und nicht so einseitig wie Ihres, Frau Krisper.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das reicht für mich, um die Eignung infrage zu stellen.

Ich lege Ihnen einen Artikel vor --

Daraufhin wurde die Befragung durch eine kurze Geschäftsordnungsdebatte unterbrochen.

¹³¹ 219/KOMM XXVI. GP, S 12f

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich halte diese Fragen wirklich für unterstellend. Ich meine, wenn ein Bundesminister sich einen Kabinettschef wählt, so ist das seine oder ihre höchstpersönliche Entscheidung. Und nur, weil etwas in der Zeitung steht, ist es nicht automatisch wahr. Das mögen Sie so sehen, Frau Dr. Krisper, aber das ist jedenfalls eine unterstellende Fragestellung, die Sie da forcieren.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Die E-Mails wurden breit im „Falter“ veröffentlicht, und Frau Fekter wurde als Ministerin, damals auch mit Anfragen seitens der FPÖ, mit den E-Mails konfrontiert und muss daher davon Kenntnis haben.

An dieser Stelle sollte noch einmal explizit betont werden, dass es sich bei den Strasser-Mails unstrittig (!) um Originaldokumente handelt, deren Authentizität von keinem der Betroffenen mehr bestritten wurde. Nichtsdestotrotz bezichtigt sowohl Maria Fekter als ehemalige Innenministerin, als auch der Abgeordnete und ÖVP-Fraktionsführer die Fragestellerin Unterstellungen zu verbreiten. Eine Verhaltensweise, die in einem vernünftigen politischen Diskurs eigentlich keinen Platz haben sollte.

Als die Opposition gemeinsam beschloss, die für die Regierungsbildung hauptverantwortliche Person, den Bundeskanzler außer Dienst, Sebastian Kurz zu laden, reagierte die ÖVP in plumper revanchistischer Manier: es mussten plötzlich dringendst mehrere ehemalige SPÖ-PolitikerInnen vor dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen, darunter Werner Faymann, Heidrun Silhavy und Hans-Peter Doskozil. Bei allen genannten Personen konnte keinerlei relevante Information gewonnen werden. Es sollte jedoch an dieser Stelle angemerkt werden, dass zumindest abstrakt – wenn auch äußerst abstrakt – die Ladung Doskozils Sinn machte, da dieser als ehemaliger Landespolizeidirektor des Burgenlands Einblick in diverse Vorgänge gehabt haben könnte. Die Ladungen dieser Personen wurden von der SPÖ als ein „*politisches Revanchefoul*“ klassifiziert, wobei selbst dieser Terminus unpassend erscheint, zumal er ein vorangegangenes Foul impliziert. Ein solches kann jedoch in der Ladung des Sebastian Kurz keineswegs gesehen werden. Die Befragung des ehemaligen Bundeskanzlers zeigte lediglich vielmehr, dass diese bitter nötig war.

II.B. Werner Amon – Man lädt nur einmal

Bemerkenswert war neben dem oben angesprochenen Verhalten der ÖVP auch die Wahl ihres Fraktionsführers im Untersuchungsausschuss. Zwar soll hier explizit gesagt werden, dass es natürlich einer jeden Partei freisteht – und auch freistehen muss – die Abgeordneten ihrer Wahl in den Untersuchungsausschuss zu entsenden. In Anbetracht der Verstrickungen und engen Freundschaft Amos mit dem Hauptverdächtigen, des von der WKStA geführten Strafverfahrens rund um einige Mitarbeiter des BVT, erscheint diese Wahl jedoch zumindest politisch fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bewies die ÖVP ebenso eine nahezu unglaubliche Chuzpe, als der langjährige Freund Amos, Dr. B.P., bei dessen Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuss auch noch von diesem selbst befragt wurde. Es wurde somit bewusst eine Situation provoziert, welche eigentlich an Absurdität kaum zu überbieten ist. In welcher Weise kann eine Fraktion im Untersuchungsausschuss ernsthaft zur Wahrheitsfindung und Aufklärung beitragen, wenn der befragende Fraktionsführer mit der Auskunftsperson eng befreundet ist? Selbst eine korrekte Fragestellung des Abg. Amon kann eine derart schiefe Optik nicht wieder geradebiegen, weshalb ein derartiges Verhalten auf Seiten der ÖVP nicht nachvollziehbar und politisch unverantwortlich erscheint.

Aufgrund des engen Kontakts zwischen Amon und Dr. B.P. war es seit Beginn des Untersuchungsausschusses ein Anliegen der Berichtsverfasserin, auch Werner Amon zu seinen Wahrnehmungen rund um die Themenkomplexe „Änderung PStSG – Lex P.“ und Postenbesetzungen zu befragen. Stets betont wurde hierbei, dass nicht dessen Kerntätigkeit als Abgeordneter im Vordergrund steht, sondern dessen Verstrickung mit dem Hauptbeschuldigten des Strafverfahrens.

Eine Ladung Amos als Auskunftsperson unterblieb jedoch. Grund dafür war, neben dem erwartbaren Nein der damaligen Regierungsfraktionen, das Nein der SPÖ, da diese „prinzipiell keine aktiven Abgeordneten laden“ wolle. Ein derartiges Prinzip stellt zwar womöglich eine Art Usance im parlamentarischen Betrieb dar, findet jedoch keine Deckung im geltenden Recht. Vielmehr dürfte es sich hierbei um ein Beispiel für jene Vorstellung von Politik handeln, wonach zwar medienwirksam heftig gestritten wird, im Inneren des Parlaments jedoch eine Krähe der anderen kein Auge aushackt.

Auch heute noch hat sich die Politik in erster Linie nach dem Recht zu richten und nicht umgekehrt. Wenn führende Politiker öffentlich das Gegenteil sagen, werden sie – zurecht – ins mediale Kreuzfeuer genommen. Handeln jedoch Politiker nach genau dieser Maxime, selbstverständlich ohne dies auszusprechen, hält sich der mediale Rummel eher in Grenzen.

Neben der Berichtsverfasserin trat lediglich die Liste Jetzt für eine Ladung Amos ein. Auch nach Auflösung der Regierung blieb die FPÖ bei ihrem Nein.

II.C. Wolfgang Sobotka – Der Mann mit dem goldenen Wahlprogramm

Nicht selten gab es während des Untersuchungsausschusses auf der einen Seite offenkundige Beweise, auf der anderen Seite hingegen die konsequente Verneinung einer wie auch immer gearteten politischen Einflussnahme. Auch die Befragung Wolfgang Sobotkas war keine Ausnahme.

So heißt es in Mail mit Betreff „KGM-Auftrag“ von der damaligen Leiterin der Rechtsabteilung im BVT an Manuel Scherscher, Kabinettsmitarbeiter unter Innenminister Sobotka, eindeutig:

„Lieber Manuel,

Auftragsgemäß darf ich Dir nachstehend die Überlegungen aus dem Bereich II/BVT/1-Recht betreffend „Wahlkampfthemen für HBM“ übermitteln:¹³²

In einem anderen Mail, welches der Auskunftsperson Sobotka ebenfalls vorgehalten wurde, erklärt die damalige Leiterin der Rechtsabteilung den Grund für ihre Mail:

„Kurze Hintergrundinfo: Im Juli 2017 erging ein KBM-Auftrag an 1-RE“ [Anm.: Rechtsabteilung des BVT]
„„5 (legistische) Punkte für das Wahlprogramm zu erarbeiten.“¹³³

Abgesehen von der ehemaligen Leiterin der Rechtsabteilung, welche diese Wortwahl nicht explizit verneinte, haben die beteiligten Personen natürlich bestritten, dass es sich um Wahlprogramm gehandelt habe. Zweifelsohne mutet die Wortwahl „Wahlprogramm“ bei einer derart komplexen Materie seltsam an, zumal – wie auch von den Auskunftspersonen ständig betont – dies nicht unbedingt jene Themen sind, mit denen man Wahlen gewinnt.

Dies soll jedoch nicht über die Beweislage, welche in der eindeutigen Erwähnung der „5 Punkte für das Wahlprogramm“ klar hervortritt, hinwegtäuschen.

¹³² 225/KOMM XXVI. GP, S 18

¹³³ 225/KOMM XXVI. GP, S 21

II.D. Besetzungs politik

Um sich ein potentes Netzwerk aufzubauen, in welchem Informationen auch abseits formeller Kanäle fließen können, ist es zuerst notwendig Positionen in Schlüsselressorts an treue Personen zu vergeben, welche wiederum – gesetzlich gedeckt – die Möglichkeit haben die jeweiligen Vertrauenspersonen innerhalb des BMI zu installieren.

Ein Musterbeispiel für eine derartige Vorgehensweise ist die Karriere des Michael Kloibmüller. Dieser wurde nach dreijähriger Tätigkeit im Kabinett des Ernst Strasser Leiter der Abteilung 1 in der Sektion I und hatte somit alle Personalagenden über. Von dort aus war es ihm möglich Postenbesetzungen mit ministerieller Rückendeckung zu orchestrieren.

II.D.1. Die Strasser-Mails als Ausdruck eines volksparteilichen Sittenbilds

Mangels rezenterer Dokumente war es im Untersuchungsausschuss immer wieder notwendig auf die – ebenfalls seitens der Justiz gelieferten – Strasser-Mails zurückzugreifen. Datiert diese Form wohldokumentierter Postenschacherei zwar bereits auf die frühen Nuller-Jahre, zeitigen selbige Dokumente jedoch viel mehr als nur antiquierte Konversationen.

Die Strasser-Mails offenbaren ein System, in welchem Günstlingswirtschaft nicht nur an der Tagesordnung steht, sondern diese zur absoluten Chefsache auserkoren wird. Unter den Intervenienten finden sich klingende Namen wie Erwin Pröll, „Mi-Lei“ (auch genannt: Johanna Mikl-Leitner), Klaus Schneeberger, Michael Spindelegger, Benita Ferrero-Waldner, Werner Fasslabend, Andreas Khol, Maria Fekter Hans Stefan Hintner.¹³⁴ Orchestrert wurden diese Interventionen vorrangig vom ehemaligen Innenminister Ernst Strasser und Michael Kloibmüller unter tatkräftiger Mithilfe von Bernhard Krumpel, Christoph Ulmer und Oskar Galopp etc.

Weder etablieren sich noch verschwinden derartige Systeme von einem Tag auf den anderen – insbesondere, wenn der Hauptproponent bleibt: Michael Kloibmüller.

Die Logik derartiger Besetzungs politik ist evident und zielt auf zwei klare Stoßrichtungen ab. Ein wesentlicher Charakterzug des Menschen, der auch bei geschickt eingesetzten politischen Kampagnen sowie allgemein zu Marketingzwecken eingesetzt wird, beruht auf der Reziprozität menschlichen Verhaltens. Vereinfacht gesagt: gibst du mir, geb' ich dir. Durch die Bevorzugung bei der Postenbesetzung, das Eröffnen bzw. in der damaligen Zeit häufiger das Nicht-Schließen einer

¹³⁴ Siehe dazu auch: <https://derstandard.at/3249032/Strassers-Mails-Termin-ein-voller-Erfolg> sowie <https://derstandard.at/3247217/E-Mails-zu-Postenschacher-kandidat-ist-nicht-unserer> und <https://derstandard.at/3248612/Ansichtssache-Strassers-E-Mails?slide=1> (Stand 16.06.2019)

Polizeiinspektion oder ähnlichem werden Abhängigkeiten geschaffen. Dafür ist der Gegenpart natürlich dankbar und fühlt sich in jemandes Schuld stehend.

Neben der Schaffung von Abhängigkeiten werden zur Errichtung eines geeigneten Netzwerks natürlich noch Vertrauensleute in die jeweiligen Schlüsselpositionen gesetzt. Als eine solche kann zum Beispiel B. P. (BVT) im BVT gesehen werden, der mit seinem Brief an den ehemaligen GD Anderl eindrucksvoll bewies, welcher Art sein Verständnis einer sauberen Amtsführung ist.¹³⁵

Was sich in diesen Mails zeigt ist das Selbstverständnis der ÖVP, deren führende Persönlichkeiten bei Vorlage dieser Mails nicht einmal mit der Wimper zucken.

Hier ein Auszug aus den in medienöffentlicher Sitzung verlesenen Mails (Groß-, Kleinschreibung und Schreibweise im Original):¹³⁶

E-Mail von Strasser:

„ossi,

[...] schneeberger, langjähriger vp-obmann von wr. neustadt hat mich angesprochen auf die angeblich offenen position dres stellv. polizeidirektor.

irgendein dr. eichinger oder aichinger wäre ihm mehr oder weniger von feiner versprochen worden“

Hintner an Strasser:

„lieber Ernst!

[...] Ich darf Dich als politischer Vertreter des Bezirks Mödling ersuchen, „rot-weiß-rote“ Überlegungen bei den Nachbesetzungen in Betracht zu ziehen.

Mit herzlichen Grüßen, Hans Stefan Hintner.“

Kloibmüller an Strasser mit dem Betreff „Klubtermin in NÖ“:

„habe von 14 abgeordneten 26 interventionen unterschiedlichster art entgegengenommen.

termin kommt, meiner Einschätzung nach, bei abgeordneten sehr gut an. wir werden dadurch aber, fürchte ich, noch mehr Arbeit bekommen.“

¹³⁵ Siehe Kapitel zur Karriere des B. P. (BVT)

¹³⁶ DokNr 331, 1 ff

Kloibmüller an Strasser:

„hallo ernst,

[...] sein ‚schützling‘ ist von der spö ausgetreten und möchte sich auf eine planstelle bewerben, die noch gar nicht frei ist.“

Kloibmüller an Strasser:

„derzeit ist der gp in kaltenbach untergebracht. da er aber zu klein ist muss er irendwo anders errichtet werden. es bieten sich zwei gebäude an: [...]“ – eines in Kaltenbach, das andere in Ried – „beide gemeinden grenzen direkt aneinander - nur bach dazwischen. beide gemeinden schwarz [...]“

Sowie die Antwort:

„das habe ich schon in kärten bemerkt, daß du farbenblind sein mußt. der bgm von kaltenbach ist spö-br. ich glaube nicht, daß er als bundesrat auf der sp-liste kandidiert und in der gemeinde auf der vp-liste. also darf ich dich bitten, etwas genauer zu recherchieren.“

Kloibmüller an Strasser:

„auch wenn ich mi-lei ihren wunsch gerne erfüllen würde, muss ich in der pol“– politischen – „abwägung hier stelzer vorschlagen; habe das mit dir auch so besprochen (ist allerdings wochhen her) und auch schon mi-lei vorsichtig angekündigt; es ist allerdings noch nichts entschieden und daher alles änderbar. michael“

Bernhard Krumpel an Strasser und Ulmer:

„Miernicki hat Gespräch mit Pröll wegen SID Niederösterreich gehabt. Pröll hat ihm die Option Geschäftsführung ECO plus angeboten [...], dort könnte Miernicki ihm ab Sommer 2003 mehr nützen. Miernicki würde GF Eco plus auch lieber machen als Sicherheitsdirektor in Niederösterreich.“

Mit diesen Schriftstücken konfrontiert versuchte Kloibmüller – wie auch die ÖVP – naturgemäß zuerst die Zulässigkeit der Fragen zu bestreiten, um sich später in Erinnerungslücken wiederzufinden.

II.D.2. Rot-Weiß-Rot – Mär oder Märchen?

DIE FARBEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH SIND ROT-WEIß-ROT. DIE FLAGGE BesteHT AUS DREI GLEICHBreiten

WAAGRECHTEN STREIFEN, VON DENEN DER MITTLERE WEIß, DER OBERE UND DER UNTERE ROT SIND

ART 8A ABS 1 BUNDES-VERFASSUNGSGESETZ

Die Liebe zur Republik Österreich brennt in den Herzen all jener, die sich für ein besseres und gerechteres Miteinander einsetzen. Vermutlich war es auch dieses Feuer, welches die Herzen jener ÖVP-Riege entbrannte, die Postenbesetzungen nicht mehr, wie schon so viele vor ihnen, nach Parteifarbe, sondern lediglich nach der Liebe und Aufopferungsbereitschaft für die Republik vornahmen. Einst schlicht egoistische Motive mussten einer von schier unendlichem Altruismus geprägten Vaterlandsliebe weichen, welche in der naheliegendsten aller Farbenkombinationen ihren visuellen Ausdruck fand: rot-weiß-rot. In diesem Sinne bekräftigte auch der ehemalige Innenmister Strasser gegenüber der Wiener Zeitung, dass er „aus einem roten Ministerium ein rot-weiß-rotes gemacht habe“.¹³⁷

Nichtsdestotrotz fanden sich wie so oft einige Zyniker, die die kühne Behauptung aufstellten, es handle sich bei „rot-weiß-rot“ um ein Codewort. Woher diese Behauptung? In diesem Zusammenhang interessieren vor allem zwei E-Mails, welche im Zusammenhang mit den Strasser-Mails an die Öffentlichkeit drangen.

In einem dieser beiden schrieb ein gewisser Hans Stefan Hintner, seines Zeichens langjähriger ÖVP-Landtagsabgeordneter in Niederösterreich sowie aktives bzw. ehemaliges Mitglied in quasi sämtlichen ÖVP Organisationen (ÖAAB, JVP, FCG) und Bürgermeister von Mödling, an Ernst Strasser, dass er diesen „*als politischer Vertreter des Bezirks Mödling*“ ersucht, „*,rot-weiß-rote‘ Überlegungen bei den Nachbesetzungen in Betracht zu ziehen.*“

In einem anderen Mail ist es der nunmehrige Sektionschef Mathias Vogl, der für eine zu besetzende Stelle eine durchaus fähige Person ins Auge fasst, es jedenfalls für erheblich hielt gegenüber Ernst Strasser und Christoph Ulmer anzumerken:

„[...] ich schätze ihn [...] als sehr waffen burschen ein, der meiner Einschätzung nach auch gut für [...] die Legistik geeignet wäre. **wie rot-weiß-rot er ist, weiß ich nicht.**“

¹³⁷ Siehe: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/262704-Parteibuchaffaere-im-Innenministerium.html> (Stand 16.06.2019)

Sowohl Michael Kloibmüller selbst, als auch Johanna Mikl-Leitner in ihrer Rolle als Intervenienten und enge Vertraute Kloibmüllers, wurden im Rahmen des Untersuchungsausschusses zu Ihren Wahrnehmungen rund um die Bedeutung dieses Kürzels befragt. Erwartungsgemäß wurde seitens beider Auskunftspersonen das ÖVP-Schema A angewandt: Zulässigkeit der Frage bestreiten, keinerlei Wahrnehmungen.

Mag. Michael Kloibmüller: ***Rot-Weiß-Rot sind für mich die Farben der Republik Österreich, und so ist das auch zu verstehen.***

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich wiederhole meine Frage [Anm.: nach mehrmaligem Fragen ohne konkrete Antwort] außerhalb der Redezeit. **Können Sie uns wirklich nicht erklären, was rot-weiß-rote Überlegungen sind?**

Mag. Johanna Mikl-Leitner: **Müssen Sie die betroffenen Personen fragen.**

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sagt Ihnen das Kürzel rot-weiß-rot etwas?

Mag. Wolfgang Sobotka: Na ja, **die Fahne für Österreich, aber sonst nichts.**

Die Auskunftsperson Isabella Fischer, welche einen zweifelsohne streitbaren Auftritt im Untersuchungsausschuss hatte, fand zu dieser Frage jedoch klare Worte:

„Ja, **Rot-Weiß-Rot, das ist ja ein geflügeltes Wort**, seit die E-Mails von Strasser an Kloibmüller und retour und so weiter bekannt geworden sind. **Das ist einfach klar: BMI, Schwarz, ÖVP.** Und erstens einmal muss man da eindeutig, eindeutig – wie soll ich denn sagen – eingenordet sein. Aber das alleine reicht ja auch nicht, denn ich wäre ja sogar auch nicht die Falsche gewesen, von der Farbe her, da ich ja FCG-Mitglied bin und als Schwarz gelte, quasi. **Man hat dann schon auch sonst noch für irgendetwas wichtig sein müssen**, so wie ein Herr Dr. B.P., oder die Frau vom Kabinettschef sein oder eine gute Bekannte oder einer von den Seilschaften, ja.“

Fraglich ist allemal, wie glaubwürdig die Aussagen des ehemaligen Kabinettschefs, der ehemaligen Innenministerin und nunmehrigen Landeshauptfrau von Niederösterreich tatsächlich sind und des jetzigen Präsidenten des Nationalrats Wolfgang Sobotka tatsächlich sind. Eine real existierende Unwissenheit besagter Personen auf diesem Gebiet würde insbesondere bei der Person des Michael Kloibmüller doch sehr verwundern. War es doch jener selbst, der den Großteil jener, in den Strasser-Mails beschriebenen, Vorgänge administrierte. Sofern Kloibmüller tatsächlich nicht wissen sollte, wofür das Kürzel rot-weiß-rot steht oder stand, stellt sich logischerweise die Frage, woher ein Hans-

Stefan Hintner oder ein Mathias Vogl wussten, was damit gemeint sei. Ebenso wäre unklar, ob sich diese Personen an den damaligen Innenminister Strasser sowie dessen Mitarbeiter Christoph Ulmer in der bloßen Hoffnung, dass diese schon verstanden, was mit rot-weiß-rot gemeint sei, wandten. Oder wusste gar ein jeder darüber Bescheid, ausgenommen jener Personen, die dazu im Untersuchungsausschuss befragt wurden?

Letztendlich stellt man sich die Frage, wer die Zyniker sind.

III.E. Michael Kloibmüller – Der Hauch der ÖVP

III.E.1. Das Vertrauen stirbt nie

Die in den Strasser-Mails genannten Personen mussten zwingend, das ergibt sich aus der Aktenlage, einen durchwegs engen Kontakt miteinander gepflegt haben. Ansonsten würde Kloibmüller nicht an Strasser schreiben, dass eine Person der „Wunsch von Mi-Lei“ sei und weiters er die mögliche Nichtdurchführbarkeit deren Wunsches „schon Mi-Lei vorsichtig angekündigt“ hatte. Wie schon zuvor Maria Fekter, war auch Johanna Mikl-Leitner bei deren Befragung felsenfest von der Kompetenz und der Vertrauenswürdigkeit des Michael Kloibmüller überzeugt. Auch die Tonalität entspricht der bereits oben geschilderten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich wiederhole völlig nicht unterstellend: Wie konnten Sie Vertrauen in Kloibmüller haben, wissend um die Strasser-E-Mails?

Mag. Johanna Mikl-Leitner (in den Unterlagen blätternd): Ich sehe diese Strasser-E-Mails jetzt zum ersten Mal, und wie gesagt (Abg. Krisper: Sie haben gesagt, Sie haben es aus den Medien!): Aufgrund der Empfehlung meiner Vorgängerin habe ich selbstverständlich auch den Kabinettschef in seiner Funktion gelassen, weil ich ihm auch zu 100 Prozent vertraut habe und er gute Arbeit geleistet hat, egal ob Sie jetzt diese Frage unterstellend oder nicht unterstellend gestellt haben.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Hatten Sie Vertrauen dahin gehend, dass Kloibmüller dem Geist der Strasser-E-Mails entsprechend auch Ihre Postenbesetzungswünsche weiter vornimmt?

Mag. Johanna Mikl-Leitner: Liebe Frau Abgeordnete – wie heißen Sie? – Krisper, das ist wieder einmal eine Unterstellung.

Ähnlich erging es auch dem Kollegen der SPÖ, Kai Jan Krainer, welcher sich von einer ehemaligen Innenministerin diesbezüglich auch – vergeblich – eine annehmbare Antwort erwartete:

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War Ihnen damals, als Sie ihn als Kabinettschef übernommen haben, klar, dass er eine zentrale Rolle im Postenschacher im Innenministerium in der Ära Strasser gespielt hat? War Ihnen das damals klar?

Mag. Johanna Mikl-Leitner: Das werte ich jetzt auch als ganz klare Unterstellung.

Wie bereits oben geschildert fielen die Antworten weiterer Auskunftspersonen ähnlich aus:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das ist keine Unterstellung, das ist medial bekannt. Und ich frage noch einmal: Warum erscheint Ihnen jemand geeignet, der so eine Art von Postenbesetzungs politik betrieben hat?

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter: Herr Kloibmüller war ein sehr erfahrener Beamter des Innenministeriums, und er hatte mein Vertrauen; daher erschien es mir auch geeignet, ihn zum Kabinettschef zu machen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, Sie kennen nicht die umfangreiche Berichterstattung über die von oben bis unten durchorchestrierte Umfärbung des BMI unter der Ära Strasser, an der Kloibmüller wesentlich beteiligt war?

Mag. Wolfgang Sobotka: Ich glaube, zum Untersuchungszeitraum wird das wohl nicht mehr gehören, oder?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Aber Kloibmüller schon, und er war ja schließlich unter Ihnen auch noch tätig.

Mag. Wolfgang Sobotka: Unter meiner Ägide war er tätig. In meiner Zeit war das aber ein sehr exzellentes Verfahren. Alle Personen, die vorgeschlagen wurden – waren bei manchen Positionen mehrere –, wurden auch letzten Endes sorgfältig ausgewählt und dann besetzt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Natürlich. Aber die Frage ist, wem man sein Vertrauen schenkt. Deswegen wollte ich wissen, ob Sie über diese Berichterstattung informiert waren.

Mag. Wolfgang Sobotka: Ich denke, ich habe genügend an Erfahrung, dass ich einen Mitarbeiter, der in meinem Kabinett arbeitet, auch einschätzen kann.

Eine allzu lange Abhandlung der Strasser-Mails unter Auflistung eines jeden Mails, in welchem auch Kloibmüller vorkommt, sei es als Empfänger oder Absender, würde hier bestimmt zu weit führen. Für den kritischen Beobachter lassen sich zwei Annahmen klar aus dem Genannten deduzieren: Michael Kloibmüller war einer der wesentlichen Drahtzieher hinter der beispiellosen Umfärbaktion im BMI

unter Strasser; und jene ÖVP-Granden, die diesen weiterhin in führender Person werken ließen, fanden sich zumindest damit ab oder vertrauten gar speziell deshalb auf seine Fähigkeiten.

II.E.3. Die erstaunlichen Wahrnehmungen des Herrn K

Neben den bereits oben angesprochenen erstaunlichen Wissenslücken zur Bedeutung des Codeworts „rot-weiß-rot“ gab es einige weitere spannende Wahrnehmungen der Person Kloibmüller, welche eine durchwegs eigene Sicht der Dinge darlegen.

So könnte man meinen, dass unter dem Kontext der seitens des ehemaligen Generalsekretärs Goldgruber getätigten Aussage, dass „*eine Person sehr nervös sei und derzeit ihre Flucht aus dem BMI vorbereite*“ und trotz Betrauung mit einem hochdotierten Posten Michael Kloibmüller das BMI just kurz danach verließ, es sich bei der von Goldgruber gemeinten Person um eben jene handelt. Auch Goldgruber selbst hat im Rahmen seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nicht bestritten, dass bei jener Passage aus dem Tagebuch der Staatsanwältin Kloibmüller gemeint war. Lediglich die Wortwahl, wie sie die Staatsanwältin in ihrer Niederschrift festhielt, wollte dieser so nicht gesagt haben. Schleierhaft blieb diesbezüglich, weshalb die Staatsanwältin dies hätte erfinden sollen.

Diese „Flucht“ aus dem BMI gestaltete sich im Falle des Michael Kloibmüller durchaus angenehmer, als der engere Wortsinn dieses Nomens andeutet, kam Kloibmüller doch rasch bei der WET-Gruppe unter. Zufällig handelt es sich um ein Wohnbauunternehmen, welches faktisch der ÖVP Niederösterreich untersteht. Warum zufällig? Weil auch Kloibmüller, vom Kollegen Jenewein befragt ob dessen Parteizugehörigkeit für die Erlangung dieses Postens eine Rolle gespielt hat, einen derartigen Konnex selbstverständlich verneinte.

Die WET-Gruppe (vormals NÖ Wohnbaugruppe Service GmbH) ist zwar formell nicht direkt, faktisch jedoch absolut unter der Befehlsgewalt der ÖVP Niederösterreich. Dies ergibt sich bereits aus den Beteiligungsverhältnissen, welche über eine relativ komplizierte Gesellschaftsverflechtung sichtbar werden.

Das Land NÖ, in welchem die ÖVP über die absolute Mandatsmehrheit im Landtag verfügt und seit 1945 ununterbrochen den Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau stellt, hält indirekt einen Anteil von ca. 45 % und die NÖ Landeslandwirtschaftskammer, in welcher 30 von 36 Mandataren dem ÖVP Bauernbund zuzurechnen sind, einen Anteil von ca. 21 % an der WET Gruppe, was insgesamt rund 66 % ergibt. Im Gesellschaftsrecht würde man bei einer derartigen Stellung von einem „beherrschenden Einfluss“ sprechen. Das Leugnen eines solchen Einflusses auf Seiten der ÖVP wäre wohl an Satire kaum noch zu überbieten.

Es finden sich jedoch weitere Indizien für die Nähe der WET Gruppe zur ÖVP. So wurde von Recherchen

des Dossier aufgedeckt, dass über einen ÖVP Verein¹³⁸ namens Niederösterreichischer Pressverein Zeitungsverlang Printmedien von ÖVP Organisationen hergestellt wurden. Finanziert wurden diese Printmedien hauptsächlich über Inserate sowohl landesnaher, als auch ÖVP naher Unternehmen. In der Liste der Inserenten findet sich neben der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien, die Niederösterreichische Versicherung (zu 100 % im Besitz der NÖ Landeslandwirtschaftskammer) sowie die NÖ Wohnbaugruppe (nunmehr WET Gruppe). Letztere inserierte um einen Bruttowerbewert von 110 000 Euro. Ein derartiges Konstrukt wird von Experten wie Hubert Sickinger als indirekte Parteienfinanzierung klassifiziert, die eigentlich der Rechenschaftspflicht unterliegen. An den Rechnungshof gemeldet wurde diesbezüglich – dem ÖVP Verständnis für Transparenz vollends entsprechend – selbstverständlich nichts.

Kloibmüller soll an dieser Stelle in keiner Weise eine gewisse Expertise im Bereich der Sicherheitsverwaltung abgesprochen werden, doch mutet es schon mitunter eigenmäßig an, wenn eine Person, die zeitlebens im BMI arbeitete, plötzlich in den Vorstand eines Wohnbauträgers wechselt. Derartige Phänomene sind in der Politik natürlich nicht neu. Immer wieder kommen verdiente Parteisoldaten in landes- oder bundesnahen Betrieben unter, um sie entweder für ihre treuen Dienste zu entlohnen, oder – sofern das Ressort kurzzeitig in andere Hände fällt – um diese dort zwischenzuparken.

Ähnlich wie bei der Erlangung dieses klassischen Versorgungspostens durch Kloibmüller dürfte auch für den anderen Vorstand eine parteipolitische Schützenhilfe in keiner Weise nachgeholfen haben. So teilt sich Kloibmüller aktuell die Aufgabe bei der WET-Gruppe mit einem Herrn Christian Rädler. Dieser ist neben seiner Tätigkeit als ÖVP-Gemeinderat in Bad Erlach auch zufällig der Sohn des Johann Rädler, seines Zeichens ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat der – ja – ÖVP. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang auch an die ehrenamtliche Tätigkeit des Herrn Rädler sen. beim NÖ Pressverein Zeitungsverlag, wo dieser als Finanzreferent die von der WET-Gruppe erhaltenen Inseratengelder verwaltet.

Bemerkenswerterweise geht der Personalchef des Innenministeriums mit (möglicherweise ausgewählten) Bewerbern auf eine, man würde nahezu 08/15-Stelle dazu sagen können, Mittagessen. Kloibmüller meinte nämlich, dass sein Mittagessen mit Dr. B.P. rein beruflicher Natur gewesen sei, er daher keinerlei privaten Kontakt zu diesem unterhalte. Auf den Vorhalt angesprochen, dass Dr. B.P. zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal im BMI tätig war, meinte Kloibmüller, dass es sich hierbei um ein

¹³⁸ Quasi sämtliche Funktionsträger in diesem Verein sind direkt oder indirekt der ÖVP zuzuordnen. Der aktuelle Finanzreferent ist der mittlerweile ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat und Bürgermeister von Bad Erlach Johann Rädler. Michael Spindelegger war Obmann des Vereins, Wolfgang Sobotka war Obmann Stellvertreter. Auch die übrigen Position bekleiden Personen aus dem ÖVP Umfeld, siehe auch: <https://derstandard.at/2000072570214/Inserieren-fuer-Niederoesterreichs-Volkspartei> (Stand 19.06.2019); sowie: <https://derstandard.at/2000072846323/Umgungskonstruktionen-Neos-Anfrage-an-Kurz-zu-OeVP-Magazinen> (Stand 20.06.2019)

Bewerbungsgespräch handelte, welches er als Personalchef (!) persönlich führte. Auch danach kam es immer wieder zum Austausch von Nachrichten, die in ihrer Art nicht gerade auf ein übliches Verhältnis zwischen einem Kabinettschef und einem BVT-Mitarbeiter schließen lassen.

In diesem Zusammenhang wurde ein E-Mail-Verkehr zwischen Kloibmüller und Dr. B.P. immer wieder zitiert. Gegenstand der E-Mails waren „schlechte“ Nachrichten in der Causa Alijew/Kasachstan/Lansky.

Die „Causa Lansky“ ist eine der großen Unbekannten, zumal sich Dr. Lansky bei seiner Befragung in allen wesentlichen Punkten der Aussage entschlug. Dies tat er mit Verweis auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, zumal er selbst als Vertreter der Kanzlei LGP, also seiner eigenen Kanzlei, auftrat. Besteht zwar an sich kein Zweifel an dem Schutzinteresse, welches der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht zu Grunde liegt, kann doch dessen Rolle als Vertreter in eigener Sache inklusive Verschwiegenheit kritisch gesehen werden. Unterm Strich bleibt daher ein eher fahler Beigeschmack der Befragung Lanskys über, da unklar bleibt, ob er dieser lediglich prinzipiell die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht verteidigte oder er vielmehr unter seiner geschickt gewählten Selbstvertretung als Anwalt mehr oder weniger ethisch korrekt seine eigenen Agenden kaschierte.

Eine der wesentlichen Anschuldigungen gegen Mitarbeiter des BVT war es, in der Causa Lansky illegal Daten kopiert und an den ÖVP Klub weitergeleitet zu haben. Handfeste Beweise gibt es dazu jedoch nicht.

Auf ein Mail des Dr. B.P., in welchem er Kloibmüller schreibt, dass aufgrund der Verpflichtung zur Rückgabe des Computers an Dr. Lansky „alle ziemlich down“ wären, antwortete Kloibmüller mit:

„Macht nichts Schlacht verloren aber den krieg gewinnen wir :‐)“¹³⁹

Selbstverständlich, was würde man auch anderes erwarten, wurde dies mit „*schnelle und saloppe Antwort ohne Überlegungszeit*“ abgetan.¹⁴⁰

Auf die Vorlage seiner Beschuldigungseinvernahme in einem Strafverfahren, in welcher er zu einer Passage der Strasser-Mails befragt wurde, ob er denn wisse, was der Absender in einem an ihn ergangenen Mail mit der Passage „*Kollege L. ist ein Mann von uns*“ gemeint haben könnte, gab Kloibmüller an:

„Also ich kann mit dem jetzt nichts anfangen, da bräuchte ich den gesamten Akt, weil das ja offensichtlich irgendeine Beschuldigungseinvernahme zu einem Personalvorgang ist, der [...]“¹⁴¹

Selbstverständlich ist die Bezeichnung „ein Mann von uns“ in einem derartigen Kontext nur unter größtmöglicher Interpretation möglich, wofür in einem Untersuchungsausschuss kein Platz sein sollte,

¹³⁹ 240/KOMM XXVI. GP, S 16

¹⁴⁰ 230/KOMM XXVI. GP, S 20

¹⁴¹ 230/KOMM XXVI. GP, S 17

da es im Wesentlichen um Wahrnehmungen und nicht um Mutmaßungen gehen sollte. Dies selbst, wenn der einfache Leser im Kontext der anderen Strasser-Mails gemeinhin einen Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung oder Parteizugehörigkeit annähme. Eine solche unzulässige Bevorzugung – „Stichwort rot-weiß-rot“ – wäre Herrn Kloibmüller vermutlich niemals in den Sinn gekommen.

Wenig später zu den Strasser-Mails befragt, versuchte Kloibmüller zuerst – selbstverständlich erfolglos – die Zulässigkeit der Fragen zu bestreiten, sich danach – ebenfalls erfolglos – hinter der Amtsverschwiegenheit zu verstecken, um schließlich den Ausschuss mit einem befreienden „*keine Wahrnehmung*“ zu beglücken.

Selbstverständlich stellte die ÖVP abermals die Frage nach der Zulässigkeit der Fragen zu den Strasser-Mails. Diese waren zu diesem Zeitpunkt bereits einige Male Thema im Untersuchungsausschuss und Fragen zu diesem Thema wurden, nach anfänglicher Diskussion, jedes Mal zugelassen. Inhaltlich unterschieden sich die zu diesem Zeitpunkt seitens der Abg. Krisper gestellten Fragen nicht von den bereits gestellten, weshalb für eine Unterbrechung der Befragung und die darauffolgende kurze Geschäftsordnungsdebatte keinerlei faktische Notwendigkeit bestand.

Obwohl seitens der ÖVP erwartbarer Weise ordnungsgemäß lediglich Standardfragen zu Postenbesetzungen allgemein gestellt wurden, ergab sich daraus ein trotzdem nicht unerheblicher Widerspruch zu den Wahrnehmungen anderer Personen. Auf die Frage, wer letztlich die Entscheidung über die Postenbesetzungen im BVT traf, schilderte Kloibmüller:

„Waren bei den Verantwortlichen des BVT oder beim Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der sich in Personalia eigentlich die gesamte Personalhoheit vorbehalten hat.“¹⁴²

Unklar sind in diesem Zusammenhang zahlreiche Berichte von Interventionen oder Personalbesetzungen, die über den Köpfen der Verantwortlichen im BVT durchgeführt wurden. In diesem Lichte sind auch die Aussagen des BVT-Direktors Gridling zu lesen.¹⁴³

„Aber, wie gesagt, wir entscheiden nicht über die Planstellenbesetzungen. Das wird von der Sektion I im Innenministerium gemacht.“¹⁴⁴

Aber auch der Leiter der Abteilung 1 im BVT erklärte zur Frage der Letztverantwortung im Hinblick auf Personalentscheidungen im BVT:

„Für Personalentscheidungen ist immer die Sektion I der Letztverantwortliche.“¹⁴⁵

¹⁴² 230/Komm XXVI. GP, S 26

¹⁴³ Siehe dazu auch die Kapitel zu Dr. B.P. und P..

¹⁴⁴ 196/Komm XXVI. GP, S 17

¹⁴⁵ 200/Komm XXVI. GP, S 13

Dass sich die Wahrnehmungen des Herrn Kloibmüller nicht immer mit jenen anderer Personen decken, ist zwar an sich nicht ungewöhnlich, doch ist die Häufigkeit derartiger Unterschiede zumindest erwähnenswert. Ein solche Diskrepanz wurde auch von der Berichtsverfasserin aufgezeigt, wo diese im Zusammenhang mit der Causa „Mauss“ die Aussage Kloibmüllers als Beschuldigter, mit jener des Sachbearbeiters verglich, der unter Wahrheitspflicht aussagte. Laut Zeugenaussage gab der Sachbearbeiter an:

„Nach einiger Zeit erfolgte der Rückruf durch Mag. KLOIBMÜLLER und ich habe diesen telefonisch mit dem Sachverhalt konfrontiert. Der“ – Kabinettschef – „gab dazu an, dass ihm diese Person nicht bekannt sei und das Schreiben gefälscht sei. Das Gespräch wurde beendet und ich habe die Antwort an die“ –, nach „Luxemburg versendet.“¹⁴⁶

Eigenartigerweise sagte Kloibmüller in seiner Einvernahme:

„Ich traf MAUSS sporadisch, ca 1-2 Mal im Jahr bei mir.“¹⁴⁷

Selbstverständlich ist es das Recht eines jeden Beschuldigten, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen, doch bleibt hier der Eindruck einer Falschaussage zurück, den zu würdigen die Staatsanwaltschaft und womöglich auch die Strafgerichte berufen sind.

Nicht nur im Zusammenhang mit der Beförderung des Dr. B.P.,¹⁴⁸ sondern auch bezüglich der Frage einer an sich unzulässigen Informationseinhaltung gab es Diskrepanzen zwischen den Aussagen Kloibmüllers und Gridlings.

Der BVT-Direktor wurde vor dem Untersuchungsausschuss gefragt, ob dieser, neben der Frage des ehemaligen Generalsekretärs Peter Goldgruber, schon einmal nach dem Einsatz und den Namen von Verbindungsleuten gefragt wurde. Dieser wollte zwar die Frage zuerst nicht beantworten, nach Klarstellung der Relevanz für den Untersuchungsgegenstand erfolgte jedoch die Beantwortung. So erklärte Gridling:

„Das hat sich bezogen auf eine Frage des damaligen Kabinettschefs Mag. Kloibmüller zu der Causa Alijew/Lansky. Wann das genau war, kann ich mich nicht mehr erinnern, aber daran, dass meine Auskunft offensichtlich nicht jene war, die er sich erwartet hat. An das kann ich mich erinnern.“¹⁴⁹

¹⁴⁶ 230/KOMM XXVI. GP, S 34

¹⁴⁷ 230/KOMM XXVI. GP, S 34

¹⁴⁸ Siehe Kapitel zu Dr. B.P.

¹⁴⁹ 128/KOMM XXVI. GP, S 48

Offensichtlich dürfte das Erinnerungsvermögen des BVT-Direktors, zumindest in Hinblick auf unübliche Vorgänge, weitaus besser ausgeprägt sein als jenes des ehemaligen Kabinettschefs Kloibmüller. Dieser vermochte sich an eine derartige Anfrage an Gridling nicht mehr zu erinnern.¹⁵⁰

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie bei Direktor Gridling je versucht, Informationen zu Vertrauenspersonen einzuholen?

Mag. Michael Kloibmüller: Nein.

Ebenso konnte sich Kloibmüller – wieder im Gegensatz zu Direktor Gridling – nicht an eine Intervention im Hinblick auf die Besetzung oder Beförderung des Dr. B.P. erinnern.¹⁵¹

Zusammenfassend bleibt der Eindruck einer massiven Gedächtnisverlustes bestehen. Sämtliche Fragen heikler Natur wurden entweder bestritten, verneint oder mit „keine Wahrnehmung“ kommentiert. Als Faktum kann jedenfalls eine enorme Diskrepanz zwischen den Angaben verschiedener Auskunftspersonen und jenen Kloibmüllers konstatiert werden. Auch hier wird es noch an der Staatsanwaltschaft liegen, diese Widersprüche aufzuklären.

II.F. Dr. B.P. – Im Geheimdienst Ihrer Volkspartei

II.F.1. Die Besetzung und Beförderung des Dr. B.P.

War es dem Untersuchungsausschuss durch die Begrenzung des Untersuchungsgegenstands zwar nicht möglich sämtliche möglicherweise relevanten Postenbesetzungen ins Visier zu nehmen, so kann doch der Weg des Dr. B.P. als Exempel dafür dienen, wie man durch einzelne Vertrauenspersonen die Kontrolle in wesentlichen Fragen behält. Selbstredend verneinten die dazu befragten Personen, allen voran Kloibmüller und Dr. B.P., jedwede parteipolitisch motivierte Intervention innerhalb des BMI. Die Aktenlage spricht hingegen ein ganz anderes Bild.¹⁵²

Exemplarisch für die nahezu gebetsmühlenartige Verneinung etwaiger Interventionen kann die Aussage Kloibmüllers herangezogen werden. Auf die Frage, ob Kloibmüller jemals in Bezug auf die

¹⁵⁰ 230/KOMM XXVI. GP, S 41

¹⁵¹ Siehe dazu Kapitel zu Dr. B.P.

¹⁵² Dass dem UsA im Zusammenhang mit der Person des Dr. B.P. bedeutend mehr relevante Dokumente zur Verfügung stehen ist der Tatsache geschuldet, dass gegen jenen ein Strafverfahren läuft und dem Untersuchungsausschuss daher von Justiz

Besetzung des Postens von B. P. (BVT) irgendwelche Interventionen wahrnahm, bei denen die Parteizugehörigkeit ein zumindest nicht unwesentlicher Faktor war, antwortete Kloibmüller mit:

„Nein.“¹⁵³

Auf die Frage „*hatten Sie jeweils im Zuge von Besetzungen eines Postens im BVT den Verdacht, dass weniger der Wunsch der Dienststelle oder des Vorgesetzten, sondern mehr der politische Wunsch im Vordergrund stand?*“, antwortete Kloibmüller mit:

„Nein.“¹⁵⁴

Auf die Frage, „*wurden Ihrer Wahrnehmung nach jemals Posten im BVT gegen den erklärten und begründet erklärten Willen des Direktors Gridling besetzt?*“, antwortete Kloibmüller mit:

„Nein.“¹⁵⁵

In der Reihe der Ausflüchte darf hingegen auch die Spielart „*keine Wahrnehmung*“ nicht fehlen. So antwortete Kloibmüller auf die Frage „*Haben Sie jemals mit Direktor Gridling über Postenbesetzungen im BVT gesprochen – beziehungsweise hat er sich jemals bei Ihnen explizit für oder gegen eine Postenbesetzung ausgesprochen?*“, mit:

„*Also wir haben sicher über Postenbesetzungen gesprochen. Ich habe jetzt aber keine erinnerlich, wo er sich für oder gegen eine ausgesprochen hat.*“¹⁵⁶

Sowie auf die Frage „*Können Sie uns schildern, wie Dr. B.P. Referatsleiter des Nachrichtendienstes wurde?*“, mit:

„*Nein, weiß ich nicht mehr, weil ich beim Bestellungsakt nicht dabei war. Das war eine Interessentensuche, da hat es eine Bewerbung gegeben und die Personalabteilung hat bestellt.*“¹⁵⁷

Zusammengefasst gab es seitens Kloibmüller keine Wahrnehmung zu jedweden parteipolitisch motivierten Personalverfügungen innerhalb des BMI. Auch dieser selbst gab an, niemals unzulässigerweise Einfluss auf Postenbesetzungen genommen zu haben.

Die Aussagen des Michael Kloibmüller stehen jedoch in einem gewissen Widerspruch zur Aussage des BVT-Direktors Gridling. Zur Frage der Bestellung des Dr. B.P. zum Referatsleiter befragt, gab dieser an:

¹⁵³ DokNr 9868, 44

¹⁵⁴ DokNr 9868, 38

¹⁵⁵ DokNr 9868, 38

¹⁵⁶ DokNr 9868, 38

¹⁵⁷ DokNr 9868, 38

„Es ist richtig, dass Dr. B.P. sich als Referatsleiter ND beworben hat. Es ist auch richtig, dass der Abgeordnete Kössl diesbezüglich mit mir Kontakt aufgenommen und gemeint hat, dass er so ein guter Kandidat wäre. Ich war insofern nicht seiner Meinung, da Mag. B.P. [gemeint: Dr. B.P.] weder Polizist noch Jurist war. Ich hatte daher gewisse Bedenken, ihn auf einer Stelle zu verwenden, wo es möglicherweise auch dazu kommt, Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben. Ich habe meine Bedenken dem Abgeordneten Kössl gesagt, ich habe meine Bedenken auch dem damaligen Generaldirektor Anderl gesagt, und ich habe meine Bedenken auch dem Kabinettschef Kloibmüller gesagt.“

Aber, wie gesagt, wir entscheiden nicht über die Planstellenbesetzungen. Das wird von der Sektion I im Innenministerium gemacht.“¹⁵⁸

Interessanterweise konnte sich – ganz im Gegensatz zu Kloibmüller – Direktor Gridling noch sehr gut an die Interventionen für B. P. (BVT) im Zuge dessen Bewerbung für den Posten des Referatsleiters erinnern. Ist zwar grundsätzlich davon auszugehen, dass Bedenken des Direktors des Nachrichtendiensts bei der Besetzung einer vitalen Position innerhalb des BVT einen bleibenden Eindruck hinterlassen, kann natürlich von der Verkehrsauffassung auf das Erinnerungsvermögen des einzelnen geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang eigenartig wirkt auch die oben genannte Aussage Kloibmüllers, dass sich das BVT letztlich die Entscheidung über Personalentscheidungen im BVT vorbehält.

Neben diesem Widerspruch finden sich jedoch noch einige weitere Indizien, die auf eine zumindest verzerrte Wahrnehmung des Michael Kloibmüller schließen lassen. So kam es unter anderem vor dem Wechsel B. P.s (BVT) ins BVT zu einem Mittagessen zwischen diesem und Kloibmüller. Letzterer war zu diesem Zeitpunkt laut eigenen Angaben Personalchef im Innenministerium.¹⁵⁹ Nach besagtem Mittagessen erinnerte B.P. (BVT) Kloibmüller via Mail mit den Worten:

„Lieber Michael! Wie bei unserem Mittagessen besprochen darf ich Dich per email noch einmal um Unterstützung bei meinem persönlichen Anliegen ersuchen: Ich würde mich gerne im nächsten Jahr beruflich verändern und gerne - soweit es möglich ist - in das BMI wechseln.“¹⁶⁰

Wie durch ein Wunder kam B. P. (BVT) schon bald nach Versenden dieses Mails tatsächlich ins BVT. Dort wurden ihm prompt sämtliche Vordienstzeiten als parlamentarischer Mitarbeiter angerechnet.

¹⁵⁸ 196/KOMM XXVI. GP, S 17

¹⁵⁹ Kloibmüller war zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter I/1.

¹⁶⁰ DokNr 9868, 15

Auch dabei half Kloibmüller nach, was sich durch einen handschriftlichen Vermerk der zuständigen Sachbearbeiterin eindeutig beweisen lässt. Dies wurde auch in einem Amtsvermerk von den Ermittlungsbehörden so festgehalten:

„Nach Rücksprache mit AL Mag. Kloibmüller findet zur Berechnung d. Vorrückungsstichtages [...] seine Anwendung“. B. P. (BVT) wird hiermit „die Zeit von 16.08.1998 (Beachte: Lt. Dienstvertrag mit KOESSL begann das Arbeitsverhältnis erst am 03.11.1999) bis 25.8.2003 nun zur Gänze [...] angerechnet“¹⁶¹

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang der Vermerk der Kriminalpolizei, nach welchem P. mehr Zeit angerechnet wurde, als dieser überhaupt als parlamentarischer Mitarbeiter tätig war. Auf welcher Rechtsgrundlage ein derartiges Verwaltungshandeln basiert, bleibt vollkommen unklar. Ähnlich wie im Fall P. stellt sich jedoch auch hier die Frage, warum es überhaupt zur vollen Anrechnung der Vordienstzeiten kam, zumal die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für eine solche zumindest auf den ersten Blick nicht gegeben erscheinen.

¹⁶¹ 240/KOMM XXVI. GP, S 44

II.F.2. Liebesgrüße aus dem BVT – mit bundesbrüderlichen Grüßen

Auf einem Speichermedium des B. P. (BVT) wurde im Zuge der Hausdurchsuchung eine Datei sichergestellt, die einen Brief an den ehemaligen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit enthielt:

„Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Ich erlaube mir, mich mit diesem Brief als Bundesbruder im BMI bei Dir vorzustellen. Dieses Schreiben erreicht Dich aus Sicherheitsgründen an Deiner Privatadresse, da ich davon ausgehe, dass postalische Stücke im Bundesministerium nicht von Dir persönlich geöffnet werden und Ich stamme aus Waidhofen an der Ybbs, habe meine berufliche Laufbahn als parlamentarischer Mitarbeiter von Günter Kössl begonnen und bin anschließend aus familiären Gründen in das Bundeskriminalamt zur SIRENE Österreich gewechselt. Seit rund 2½ Jahren bin ich nun im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung tätig, bei Mag. Wolfgang Zöhrer in der Abt. II/BVT/2. Mit Günter Kössl verbindet mich noch immer eine sehr enge persönliche Freundschaft, politisch habe ich mich“ – Klammer – „(nach einer Karriere als Vizepräsident der Jungen Europäischen Volkspartei)“ – Klammer – „auch aufgrund der Tätigkeit im BVT aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Im Hintergrund bin ich allerdings nach wie vor äußerst aktiv, so stehe ich mit dem Herrn KC in einer entsprechender Verbindung.

Diese Vernetzungsarbeit ist auch gleichzeitig meine Intention, Dir zu schreiben. Ich will Dich nicht nur über meine ‚Existenz‘ im BVT informieren, sondern Dir auch mitteilen, dass ich Dir selbstverständlich jederzeit für authentische Informationen abseits der formellen Kanäle und ebenso für eine persönliche Vorstellung meiner Möglichkeiten – sofern es Deine Zeit erlaubt – zur Verfügung stehe. Ich bin privat unter“ so und so und unter E-Mail so und so „für Dich erreichbar.

Mit herzlichen bbr [vermutlich: bundesbrüderlichen] Grüßen, Dein“¹⁶²

Bereits der Brief an sich ist – gelinde gesagt – womöglich an Dreistigkeit und Unverfrorenheit kaum noch zu überbieten. Der Verfasser dieses Briefes war Leiter des Referats Nachrichtendienst und Proliferation im BVT und auch abseits dieses Briefs in einige dubiose Vorgänge verwickelt.

Zum Inhalt des Briefs befragt, gab dieser an, er hätte den damaligen Generaldirektor lediglich über Betriebsratswahlen informieren wollen. In Zusammenhang mit dem oben zitierten Brief fand die Berichtsverfasserin dazu während der Befragung klare Worte:¹⁶³

¹⁶² 240/KOMM XXVI. GP, S 21ff

¹⁶³ 240/KOMM XXVI. GP, S 23

Mag. Dr. B. P. (BVT): Ja da geht es darum: Wen kann man für eine Wahl aufstellen, wen kann man --

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ist das Ihr Ernst?

Mag. Dr. B. P. (BVT): Wenn Sie wollen: Welches Thema kann man für eine Personalvertretungswahl einbringen? (Heiterkeit der Abgeordneten Pilz und Krainer.)

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das ist wirklich absurd, Herr Doktor!

Doch die Verbindungen des B. P. (BVT) in die und zur ÖVP werden, neben dessen durchwegs interessanten Weg ins BVT, über eine andere Aktivität dargestellt.

B. P. (BVT) engagierte sich also in einem Verein namens „Heimatverein ProPatria – Für Niederösterreich“, von welchem er seit Beginn dessen Bestehens Obmann war. In diesem Verein betätigten sich neben seiner Frau lediglich Personen aus dem BVT, sowie von 2014-2016 auch Gernot Blümel, die rechte Hand des Sebastian Kurz als Finanzreferent.

Wesentlicher Vereinszweck dieses – nunmehr aufgelösten¹⁶⁴ – Vereins war die Unterstützung der ÖVP bei den Nationalratswahlen.

An dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass ein ehrenamtliches, politisches Engagement in einer demokratischen Republik selbstverständlich zu begrüßen ist. Die Verbindungen des Dr. B.P. in die ÖVP werden hier jedoch aus triftigen Gründen trotzdem besonders hervorgehoben, wurde doch seitens Dr. B.P. bei dessen Befragungen stets vehement bestritten, dass parteipolitische Nähe irgendeinen Einfluss auf dessen Beförderungen, Anrechnungen oder dessen Tätigkeit im BVT hatte. Betrachtet man die seitens des Untersuchungsausschusses aufgenommenen Beweise in einem Gesamtkontext, wozu auch die vorigen Ausführungen zur Vereinsaktivität dienen, ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

II.F.3. Ich mach mir das PStSG, wie es mir gefällt

Im Zuge des Untersuchungsausschusses wurde ebenso die Frage nach einer, möglicherweise stattgefundenen, Gesetzgebung auf Bestellung des B. P. (BVT) thematisiert. Konkret soll es, so zumindest die Vorwürfe, B. P. (BVT) sauer aufgestoßen haben über keinerlei Exekutivbefugnisse zu

¹⁶⁴ Ob zwischen der medial breitest diskutierten, illegalen Finanzierung der ÖVP über dubiose Vereinskonstruktionen und der Auflösung des Vereins mit 18.06.2019 ein Zusammenhang besteht, kann seitens der Verfasserin weder bestätigt, noch ausgeschlossen werden.

verfügen, weshalb dieser bei seinem Freund Werner Amon eine Änderung des PStSG anregte. Letzterer soll sich daraufhin für dessen Anliegen im Nationalrat und im Innenausschuss stark gemacht haben.

Konnte zwar eine direkte Einflussnahme nicht nachgewiesen werden, ließen sich auch in diesem Teilaспект des Untersuchungsgegenstands so manche, zumindest schwer merkwürdige Eigenheiten festgestellt werden.

So schrieb B. P. (BVT), dem auch in den kriminalpolizeilichen Feststellungen ein nicht unerhebliches Interesse an dieser Gesetzesänderung attestiert wird, in einer Mail mit dem Betreff „*Anliegen*“ an Kloibmüller:

„**Denke, wenn Du als KC sagst, Du willst da eine Lösung, wird das auch umgesetzt. Ich bemühe mich jedenfalls auch auf der pol. Linie (WA)**“ – [Anm.: also Werner Amon] – „einmal vorerst, der ist nur derzeit selten in Wien), und **werde da sicher nicht auf taube Ohren stoßen**, was ich so weiß.“¹⁶⁵

Neben weiterem Mailverkehr in dieser Sache ist ebenso bemerkenswert, dass B. P. (BVT) am Tag der Behandlung der Thematik im Innenausschuss des Nationalrats beim Abg. Werner Amon nachzufragen, ob es „gut gegangen sei, das Gesetz“.¹⁶⁶ Dies lässt darauf schließen, dass er nicht nur reges Interesse an diesem Gesetz hatte, sondern auch dazu in regem Kontakt mit dem Abg. Amon stand.

Erwartbar gab sich B. P. (BVT) vor dem Untersuchungsausschuss diesbezüglich besonnen und affirmierte lediglich sein allgemeines Interesse an einer sinnvollen Weiterentwicklung des PStSG. Dies konnte jedoch nur schwer nachvollzogen werden, da dieses allgemeine Interesse lediglich mit Personen aus dem Umfeld der ÖVP besprochen wurde. Auf die Frage, wieso er nicht mit Vertretern anderer Parteien diesbezüglich Kontakt aufnahm entgegnete der Chef des Nachrichtendiensts im BVT:

„Weil ich dort keine Telefonnummern und Kontaktdaten gehabt hätte.“¹⁶⁷

¹⁶⁵ 231/KOMM XXVI. GP, S 7

¹⁶⁶ 240/KOMM XXVI. GP, S 43

¹⁶⁷ 240/KOMM XXVI. GP, S 43

II.G. Der Sonderfall P.

Wie vorauseilender Gehorsam und die vermeintliche Furcht davor, sich dem System Kloibmüller zu widersetzen, in einem von der ÖVP geprägten Ministerium aussieht, zeigt insbesondere das Beispiel R. P. (BVT). Diese äußert sich in den Aussagen der Auskunftspersonen durch ausweichende Antworten, Widersprüchlichkeiten und der Delegation bzw. absoluten Negierung von jeglicher Verantwortung. Dabei handelt es sich um eine Person, welche durch ihren zweimaligen Auftritt im Untersuchungsausschuss für Furore und mit ihrem „Bambi-Meat“-Sager für Schlagzeilen sorgte.

Tochter des hochrangigen ÖVP-NÖ-Politikers Ernest Gabmann und auch über ihren Ehemann bestens politisch vernetzte Person, wurde diese zuerst mittels Anstellung als Verwaltungspraktikantin ins BVT gelotst, danach auf eine Planstelle „gesetzt“ und relativ schnell in eine fünfjährige Karenz in die Privatwirtschaft entlassen. Eine Geschichte, die oberflächlich gesehen noch relativ normal scheint.

Warum ist der Werdegang nur einer Person im BVT so wichtig und warum wird dieser Thematik ein ganzes Kapitel gewidmet? Weil bei genauerer Betrachtung des Falls R. P. (BVT) ein Sittenbild zu Tage kommt. Politische Naheverhältnisse gleichen quasi einem Freibrief, eine Behörde, welche wie viele andere mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen hat, vergeudet wertvolle Ressourcen und – der eigentliche Punkt – eine der sensibelsten Behörden Österreichs wird offenbar eher mit politischen Günstlingen als mit geeignetem Personal besetzt.

III.G.1. Über den schwarzen Teppich ins BVT

R. P. (BVT) kam über eine Stelle als Verwaltungspraktikantin ins BVT. So weit, so gut. Selbstredend handelt es sich dabei um einen gewöhnlichen Berufseinstieg, welcher per se keine weitere Beachtung verdient, hätten die Dinge ihren geregelten Lauf genommen.

Dieser geregelte Lauf der Dinge sähe in etwa so aus: eine Verwaltungspraktikantin stellt ihre Eignung während des Praktikums unter Beweis und wird dann, sofern beiderseitiges Interesse besteht, in ein Dienstverhältnis übernommen. Sofern später eine Planstelle frei wird, bewirbt sich diese Person, nach vorhergehender Interessentensuche gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, für die freie Stelle. Ist die Bewerberin für diese Stelle bestgeeignet, wird die Planstelle mit dieser Person besetzt.

Besteht hingegen kein Interesse an einer weiteren Tätigkeit und/oder hat sich die Verwaltungspraktikantin als für eine weitere Tätigkeit nicht geeignet erwiesen, wird von einer dauerhaften Betrauung Abstand genommen.

Keine der beiden oben genannten Varianten ist eingetreten.

Zur Frage, wie R. P. (BVT) eigentlich ins BVT kam, antwortete BVT-Direktor Gridling im Zuge seiner Befragung:

„über Intervention des Kabinetts“.¹⁶⁸

Nachdem diese ein Erstgespräch mit Dr. Fasching, dem jetzigen Stv. Direktor des BVT,¹⁶⁹ hatte, kamen Gridling und Fasching zum Schluss, dass „**sie für die angestrebte Position in der Analyse¹⁷⁰ nicht die geeignete Person sei**“.¹⁷¹

Zudem liegen dem Untersuchungsausschuss Dokumente vor, welche seitens R. P. (BVT) verfasste Schriftstücke teils förmlicher Natur beinhalten.¹⁷² Aus diesen Dokumenten, welche die Berichtsverfasserin teilweise in medienöffentlicher Sitzung verlas, ergibt sich zweifelsohne eine zumindest mangelhafte sprachliche Kompetenz, da sowohl Syntax als auch Sinnhaftigkeit der Schriftstücke maximal rudimentär ausgeprägt erscheinen.¹⁷³ Auch in Zusammenhang mit dem persönlichen Auftritt R. P.s (BVT) vor dem Untersuchungsausschuss kann der Einschätzung des BVT-Direktors vollinhaltlich beigeplichtet werden.

Auch die Motivation der Frau R. P. (BVT) im BVT zu arbeiten könnte – gerade in Anbetracht der Bedeutung dieser Arbeit für die Sicherheit der Republik Österreich – bei einigen gewisse Zweifel auslösen. So gab R. P. (BVT) bei ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss an:

„Ah so, wie kam ich auf die Idee zu dieser Bewerbung? Wie Sie wissen, ist mein Mann Diplomat. Wir sind immer wieder im In- und Ausland – das wechselt –, und da habe ich mir gedacht, es wäre sehr günstig, wenn ich in einem Ministerium arbeite, weil ich mich dazwischen wieder karenzieren lassen kann.“¹⁷⁴

In einer Welt, in der Qualifikation den Ausschlag für eine Anstellung gibt, müsste die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses an dieser Stelle bereits für beendet erklärt werden, da die Person im

¹⁶⁸ DokNr 8086, 52

¹⁶⁹ Zu diesem Zeitpunkt war Fasching Abteilungsleiter 4 im BVT.

¹⁷⁰ Das wäre die Abteilung 4 gewesen.

¹⁷¹ DokNr 8086, 52

¹⁷² Dabei handelt es sich um förmliche Ansuchen bzgl. einer etwaigen Gewährung der Anrechnung von Vordienstzeiten, Karenzeiten etc.

¹⁷³ Sinn und Zweck dieses Berichts ist es nicht einzelne Personen zu verunglimpfen, sondern ein System aufzuzeigen, welches bereits in der Einleitung angesprochen wurde. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auch auf eine konkrete Nennung der Textpassagen verzichtet.

¹⁷⁴ DokNr 7932, 8

BVT weder ein Verwaltungspraktikum aufnahm noch mit einer Planstelle betraut wurde, folglich auch kein näher zu untersuchender Akt der Vollziehung vorläge.

Der BVT-Direktor führte jedoch zusätzlich aus: „***Es wurde aber dann darauf bestanden, dass sie bei uns Verwendung findet, und so ist sie in der Abteilung 2 gelandet.***“¹⁷⁵

Eine Verwaltungspraktikantin wurde also gegen den Willen des Direktors und des Leiters der Abteilung 4 ins BVT gebracht. Bleibt die Frage, wer wollte R. P. (BVT) dort haben und warum?

Aufgrund der glaubwürdigen Aussage des BVT-Direktors schien klar, was den Untersuchungsausschuss bei den weiteren Befragungen erwartete. Dennoch zeigte sich bei den Befragungen ein vollkommen anderes Bild. Kaum jemand wollte unmissverständlich zu Kompetenz, Arbeitsleistung und Aufnahmeverfahren Stellung nehmen, obwohl es sich dabei um klare Fragestellungen handelte, deren Beantwortung keine besonderen Erfordernisse an die kognitiven Kapazitäten der Auskunftspersonen stellte.

Ausgerechnet jene Person, die im Zuge der Strasser-Mails als Experte für ÖVP-Postenschacher hervorging, sich in diesem Zusammenhang der Aussage, mit Verweis auf ein laufendes Strafverfahren in dieser Sache, entschlug. So wollte Michael Kloibmüller dem Ausschuss gegenüber diesbezüglich keine Stellungnahme abgeben.

II.G.2. Planstelle = (Kontakte²) / Kompetenz

Wird eine Planstelle im BMI besetzt, so ist gemäß § 7 Abs 1 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zumindest eine Bekanntmachung auf der Dienststelle geboten. Dies hat den Sinn eine möglichst breite Masse geeigneter Kandidaten über die zu besetzenden Planstellen zu informieren und im Sinne der Gleichbehandlung sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen Zugang zu Planstellen zu verschaffen. Selbstredend dient diese Norm auch dazu eben jener Art intransparenter Postenvergabe vorzubeugen, welche hier exemplarisch dargestellt wird.

Laut Aussage zahlreicher Auskunftspersonen, fand eine derartige Ausschreibung nicht statt.

So stellte sich laut Aussage Dr. B. P. (BVT) die Frage: „**[...] warum Mag. A.M. (BVT) keine I-Suchen für Frau Mag. R. P. initiiert[e]**“.¹⁷⁶

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ 240/KOMM XXVI. GP, S 12

Selbst Frau R. P. (BVT) replizierte auf die Bemerkung der Berichtsverfasserin, dass Sie sich auf die Planstelle nicht bewerben konnte, vor dem Ausschuss: „*Man bewirbt sich nicht, die wird besetzt.*“¹⁷⁷

Auf die Nachfrage, wie sie den Posten bekam, wenn sie sich nicht dafür beworben hatte:

*„Das ist so: Nach einiger Zeit, wenn man Praktikum macht [sic], wird die Stelle dann besetzt. Ich glaube, das kommt darauf an, wann die Planstelle dann frei ist. Die muss auch nicht besetzt werden, eine Planstelle, die kann besetzt werden, und das macht die Personalabteilung. Ich muss mich da nicht bewerben.“*¹⁷⁸

Wie der Ausschuss feststellen konnte, war neben R. P. (BVT) eine weitaus geeignetere Person potentielle Bewerberin für die nicht ausgeschriebene Stelle. Daneben gab es laut Aussage einer weiteren Mitarbeiterin des BVT einen Kollegen, der bereits seit Jahren im BVT tätig war, jedoch mangels Interessentensuche¹⁷⁹ keine Bewerbung abgeben konnte.¹⁸⁰

Lediglich M. W. (BVT) behauptete die Durchführung einer Ausschreibung in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss.¹⁸¹

In diesem Zusammenhang stellen sich also zwei Fragen. Wie konnte R. P. (BVT) von der freien Stelle erfahren, wenn diese nicht mittels I-Suche bekanntgegeben wurde und wieso bekam diese eine Planstelle, wenn doch ihre Kompetenz – euphemistisch gesagt – als eher dürftig bezeichnet werden konnte? An ihrer Arbeitsmoral, welche ja allgemein etwaige Defizite in den Hintergrund rücken könnte, lag es laut den Aussagen im Ausschuss wohl eher nicht.

In einem ersten Schritt gilt es nun auf Kompetenz und Arbeitsmoral einzugehen.

Die einzige Person, welche sich bezüglich Kompetenz und Fähigkeit R. P.s (BVT) wohlwollend äußerte¹⁸² war – Überraschung – der ehemalige Abteilungsleiter 2, M. W. (BVT).¹⁸³ Alle anderen befragten Personen, allen voran der nunmehrige Stv. Direktor BVT Fasching, suchten den Ausweg in unklaren Angaben.¹⁸⁴

Auch B. P. (BVT) übte sich im Zuge seiner ersten Befragung in kryptischen Angaben in diesem Zusammenhang:

¹⁷⁷ DokNr 9007, 69

¹⁷⁸ Ebd. 70

¹⁷⁹ Bekanntmachung auf der Dienststelle

¹⁸⁰ DokNr 9007, 111

¹⁸¹ Diesem Widerspruch wird, wie viele anderen, die Staatsanwaltschaft nachzugehen haben.

¹⁸² In dieser Sache wirkte sich das vorzeitige Ende des Untersuchungsausschusses negativ auf die weitere Beweiserhebung aus, da Mag. W zwar geladen war, aber aufgrund der abgesagten Sitzungen nicht mehr erscheinen konnte.

¹⁸³ DokNr 7932, 68

¹⁸⁴ Vgl. DokNr 8086, 90f

„Die von Ihnen angesprochene Person war bekannterweise Mitarbeiterin in meinem Referat. Soweit mir das erinnerlich ist, hat sie ein wirtschaftspsychologisches Studium absolviert, und ich nehme an, dass sie in diesem Bereich über Kompetenzen verfügt.“¹⁸⁵

Diese Aussage soll hier nur der Vollständigkeit halber als Musterbeispiel für die vielen Male dienen, in nicht gerade Tacheles gesprochen wurde. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass diese Aussage von eben jener Person getätigt wurde, die nahezu zwei Jahre mit Frau P. zusammenarbeitete.

Etwas eindeutiger sprach B. P. (BVT) jedoch bei seinem zweiten Auftritt Anfang Juni im Untersuchungsausschuss.

Nach dem Versuch die Beantwortung der Frage betreffend die Kompetenz und der Arbeitsleistung R. P. (BVT) in eine geheime Sitzung zu verlegen, was selbstverständlich und nicht zuletzt an der Beanstandung seitens der Berichtsverfasserin scheitern musste, erklärte B. P. (BVT):

„Ich glaube, dass sich Frau R.P. (BVT) am Anfang bemüht hat, den Fachbereich kennenzulernen, und dass sie dann die Unterstützung des [Anm.: Mag. W.] - auch durch Unterstützung des Abteilungsleiters M. W. (BVT), der sie ja massiv gefördert hat, eigentlich in die Unlenkbarkeit abgeglitten ist und dass ab einem Zeitpunkt, nämlich ab der Planstelle, die wirklich überraschend gekommen ist – ich habe das beschrieben –, sich dann die Arbeitsleistung halt reduziert hat.“¹⁸⁶

Auf weitere Nachfrage zur konkreten Arbeitsleistung der Frau R. P. (BVT) folgte schlussendlich seitens B. P. (BVT):

„Am Ende nicht brauchbar.“¹⁸⁷

Ähnlich äußerte sich ein ehemaliger Kollege R. P.s (BVT) im BVT dazu. Dieser meinte ähnlich wie B.P. (BVT), dass R. P. (BVT) die Unterstützung des Abteilungsleiters M.W. (BVT) hatte. Zur Qualität der Arbeit, welche R. P. (BVT) in einem Zeitraum von mehreren Monaten bei ihm verrichtete, entgegnete dieser:

„Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, weil ich nichts von ihr gekriegt habe. Also es ist schwierig.“¹⁸⁸

Nach all dem Gesagten liegt es also nicht gerade fern sowohl eine mangelnde Kompetenz also auch einen sich über die Zeit negativ entwickelnden Arbeitseinsatz zu konstatieren. Nichtsdestotrotz wurde die Besetzung der Planstelle mit R. P. (BVT) wesentlich mit einem Schreiben des B. P. (BVT) begründet,

¹⁸⁵ DokNr 6920, 94

¹⁸⁶ 240/KOMM XXVI. GP, S 57

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ DokNr 9042, 83

in welchem er sich äußerst wohlwollend über die Kompetenz der Frau R. P. (BVT) äußerte und – wie es im Fachjargon heißt – den Verwendungserfolg bestätigte. Aufgrund der massiven Diskrepanz zwischen dessen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss, sowie der Aussagen anderer BVT-Bediensteter und der vorliegenden Aktenlage, muss diese Bescheinigung hier im Original angeführt werden:

„Die Bedienstete Dr. R. P. hat den Verwendungserfolg in allen oben angegeben Punkten aufgewiesen. Dr. R. P. hat sich innerhalb kürzester Zeit in die ihr zugewiesenen fachlichen Tätigkeiten eingearbeitet und leistet durch ihre Kenntnisse einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Operativziele des Fachreferats.“¹⁸⁹

Mit dieser Stellungnahme konfrontiert erklärte B.P. (BVT) dem Untersuchungsausschuss:

„Dann im Juni des darauffolgenden Jahres, was für mich eine Außergewöhnlichkeit war, erfolgte die Prüfung des Verwendungserfolgs, und dabei ersuchte mich M. W. (BVT), dass ich ein Zeugnis positiv für sie ausstelle. Ich muss auch sagen, dass ich vielleicht auch da die Zusammenhänge in Bezug auf verschiedene Personen wahrscheinlich auch nicht – noch nicht – verstanden hatte.“¹⁹⁰

Das Ersuchen des M. W. (BVT) gab offensichtlich den Ausschlag für die derart positive Stellungnahme, welche in weiterer Folge auch seitens des Leiters der Abteilung 1 im BVT, sowie der Personalabteilung in der Sektion 1 hergenommen wurde, um die Planstellenbesetzung zu rechtfertigen. Ein kurzes Schreiberl, egal ob wahr oder nicht, und schon ist man was. So geht das.

Konsterniert über die Frage, wie es denn sein könne, dass eine nicht brauchbare Person es ins BVT schafft und dort machen konnte was sie wollte, stellt sich die Frage, wer – neben M. W. (BVT) – die Personen waren, die hinter R. P. (BVT) standen und diese förderten. Dahingehend befragt, ob er nun wisse wer hinter R. P. (BVT) stand, antwortete B.P. (BVT) leicht verzweifelt:

„Nein, ich weiß es definitiv nicht. Ich bin von Pontius zu Pilatus gerannt, und jeder hat mir gesagt, er hat sie nicht unterstützt.“¹⁹¹

Ähnlich wie B. P. (BVT) erging es auch dem Ausschuss. Verantwortung wird abgeschoben, Zuständigkeiten werden nahezu beliebig begründet oder abgegeben und das Einstehen für eigene

¹⁸⁹ DokNr 9425, 120

¹⁹⁰ 240/KOMM XXVI. GP, S 58; Zum besseren Verständnis sei angemerkt, dass M. W. (BVT) lediglich bis August 2016 tatsächlich im BVT war und danach aufgrund eines länger andauernden Krankenstands mehr als ein Jahr nicht mehr im BVT war. Nach dessen Rückkehr wurde er relativ bald der Generaldirektorin für öffentliche Sicherheit zugeteilt. Es war also für Dr. B.P. (BVT) kaum Zeit, sich mit M. W. (BVT) darüber auszutauschen.

¹⁹¹ Ebd. Abgesehen natürlich von der Unterstützung seitens M. W. (BVT), welche Dr. B.P. (BVT) in selbiger Befragung betonte.

Fehler dürfte laut den Erkenntnissen aus den Befragungen die wohl nicht gerade ausgeprägteste aller Tugenden des Verwaltungsapparats sein.

Dass B.P. (BVT) sich im Hintergrund massiv über die Besetzung der Planstelle mit Frau R. P. (BVT) beschwerte und sich massiv für eine weitaus geeignete Kandidatin einsetzte, sei hier zum besseren Verständnis der Sache zusätzlich erwähnt.

II.G.3. Anrechnungen und besoldungsrechtliche Besserstellungen

Außer Zweifel steht das Gehalt, welches man im Rahmen eines Verwaltungspraktikums bezieht, nicht an der Spitze der Gehaltstabelle. Ebenso sollten Bedienstete des BMI für deren verantwortungsvolle Tätigkeit angemessen entlohnt werden.

Aus eben jenen Gründen ist ein wirtschaftlich sinnvoller Umgang mit finanziellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung unentbehrlich. Was hingegen entbehrlich ist, sind finanzielle Besserstellungen für jene, die solche aus weder nachvollziehbaren, noch gesetzmäßigen Gründen erhalten.

Ein mustergültiges Beispiel dafür sind die Anrechnungen der Vordienstzeiten, sowie die Anrechnung der Karenzzeit R. P.s (BVT) auf deren besoldungsrechtlichen Vorrückungen.

Das Gesetz sieht vor, dass Vordienstzeiten insgesamt bis zu zehn Jahren angerechnet werden können, sofern eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.¹⁹² Dies macht auch Sinn, da durch Personal, welches extern angeworben wird und bereits über ein erhebliches Erfahrungspotential verfügt, positive Impulse und eine Arbeitsleistung zu erwarten ist, wie sie bei Berufsanfängern unwahrscheinlich ist. Aus selbigem Grund ist es auch gerechtfertigt, einen „neuen“ Mitarbeiter besoldungsrechtlich gleichzustellen wie einen Mitarbeiter, der bereits einige Jahre dort tätig ist.

Gemäß dieser Bestimmung wurde seitens der Personalabteilung des BMI acht Monate Vordienstzeiten angerechnet. Für eine Person mit dem Selbstverständnis einer Frau R. P. (BVT), konnte ein derartiger Zustand jedoch nur von bedingter Dauer sein, weshalb um die Anrechnung von Vordienstzeiten angesucht wurde.

Wieder zeichnet sich ein ähnliches Schema ab. Der damalige Stv. Abteilungsleiter 2 gibt eine ausgezeichnete Bewertung an die Personalabteilung in der Sektion I weiter und prompt werden anstatt der ursprünglich angerechneten acht Monate, zehn Jahre, also das gesetzliche Maximum, an

¹⁹² § 26 Abs 3 Vertragsbedienstetengesetz

Vordienstzeiten angerechnet. Beachtet man die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien für eine Anrechnung (fachliche Einarbeitung kann überwiegend unterbleiben oder deutlich höherer Arbeitserfolg durch bereits vorhandene Routine), hinterlässt dies in Anbetracht der Vorgeschichte und den Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss einen fahlen Beigeschmack.

Die Aussage des Stv. Abteilungsleiters lässt jedoch ein ähnliches Glöckchen klingeln, wie wir es schon bei der Besetzung der Planstelle hören konnten:

„Die Einschätzung ist ja auch in Absprache mit Herrn Mag. W.¹⁹³ der für den Bereich Wirtschafts- und Industriespionage zuständig war, erstellt worden. Er hat auch diese Veranstaltung Wirtschafts- und Industriespionage koordiniert und geleitet und war da für die Durchführung und den Aufbau zuständig.“¹⁹⁴

Konkret schrieb der Stv. Abteilungsleiter:

„Unter anderem konnte sie bereits bei der Organisation und Abhaltung von Präventionsveranstaltungen im Bereich Wirtschafts- und Industriespionage eindrucksvoll ihre Kenntnisse bzgl. der Koordinierung, Leitung und Durchführung von Veranstaltungen unter Beweis stellen. Ebenso stellen ihre Kenntnisse über den asiatischen Raum“ – den hatten wir heute schon – „eine unzweifelhafte Bereicherung für den Bereich ASIEN im Fachreferat dar.“¹⁹⁵

Auf die Frage der Berichtsverfasserin „als was hat sie [R. P.] gearbeitet?“, gab der Stv. Abteilungsleiter an:

Sie hat offensichtlich in diesem Bereich - - (Abg. Krisper: Warum „offensichtlich“?) Sie hat im Bereich der Spionageabwehr gearbeitet und hat da im Bereich der Wirtschafts- und Industriespionage bei den Präventionsveranstaltungen ausgeholfen.“¹⁹⁶

Kurz: Der Stv. Abteilungsleiter wusste selbst nicht wirklich was R. P. (BVT) eigentlich tat und übernahm ohne dies zu prüfen die Angaben des Abteilungsleiters M. W. (BVT), was schließlich zur Anrechnung führte. Dies kann dem Stv. Abteilungsleiter grundsätzlich nicht vorgeworfen werden, da dieser sich im Normalbetrieb auf seinen Abteilungsleiter selbstverständlich verlassen können muss. Vielmehr ist es der damalige Abteilungsleiter M. W. (BVT), der für jene Vorgänge die Verantwortung zu tragen hätte.

¹⁹³ Auch hier konnte der Untersuchungsausschuss M. W. (BVT) kein zweites Mal zu den genannten Themenkomplexen befragen. Aufgrund der Priorität der Hausdurchsuchung bei dessen ersten Befragung und der mangelnden Aktengrundlage zu Besetzungen innerhalb des BVT konnte dieser Sachverhalt in dessen Erstbefragung nicht angesprochen werden.

¹⁹⁴ DokNr 9871, 48f

¹⁹⁵ DokNr 9425, 106

¹⁹⁶ DokNr 9871, 49

Doch die Geschichte mit den Anrechnungen ist noch um eine Facette reicher. So war es nicht nur notwendig die mitgebrachten Kompetenzen der Frau R. P. (BVT) mit der Anrechnung von 10 Jahren Vordienstzeit zu honorieren, vielmehr sollte es als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, dass auch deren Karenzzeit auf die Vorrückungen angerechnet wird.

Wir finden auch in diesem Fall eine positive Stellungnahme des Stv. Abteilungsleiters 2 im Hinblick auf die Tätigkeit der Frau R. P. (BVT) als Geschäftsführerin in der Ernest Gabmann GmbH. Dieses wurde nach dessen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss auf Ansuchen der Frau R. P. (BVT) und getreu den Angaben der Frau R. P. (BVT) erstellt. Der Stv. Abteilungsleiter dazu wörtlich:

„Das ist halt das, so wie mir von Kollegin P. ihr Arbeitsumfeld beschrieben wurde [...]“¹⁹⁷

Diese Beschreibung R. P.s (BVT) führte zu einer Stellungnahme, deren Inhalt eher nach einem hochdotierten Posten einer international vernetzt agierenden Gesellschaft klingt:

„Die dabei erworbenen Erfahrungen, das Know-How, die Führungsqualität und vertiefenden Hintergrundkenntnissen anderer politischer Systeme, sicherheitsrelevanter Strukturen und unterschiedlicher kultureller Eigenheiten, sowie die Verfestigung und Vertiefung von bereits bestehenden Kontakten zu relevanten Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft und Wissenschaft im asiatischen und europäischen Raum stehen im dienstlichen Interesse des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“¹⁹⁸

Tatsächlich liegt der Geschäftsbereich der Ernest Gabmann GmbH, deren Gesellschafter zu 100 % die Familie Gabmann ist, im Bereich Image und Stilberatung sowie Vermietung und Verpachtung eigener Liegenschaften.¹⁹⁹ Ein wie auch immer gearteter Konnex zu der oben zitierten Stellungnahme und der Arbeit im BVT ist wohl nicht einmal durch Überwindung größter gedanklicher Hürden zu bewerkstelligen.

Die Reaktion des damaligen Stv. Abteilungsleiters auf die Vorlage eines Dokuments, in welchem der Tätigkeitsbereich der Ernest Gabmann GmbH beschrieben wird, war einer der wenigen Lichtblicke im Untersuchungsausschuss. Anstatt sich – wie so oft gehört – in irgendwelche Ausflüchte zu verstricken gestand die Auskunftsperson durchaus konsterniert ein, dass hier offensichtlich ein Fehler vorliege und er dem nachgehen werde.

Nach Vorlage eines Ausdrucks bezüglich der Tätigkeit sowie der Eigentümerverhältnisse der Ernest Gabmann GmbH fragte die Auskunftsperson noch, ob sie sich diese behalten kann, um dies an die zuständige Stelle in der Sektion I weiterzuleiten. Dies wird in diesem Bericht deshalb erwähnt, weil derartiges in dieser Form kaum je

¹⁹⁷ DokNr 9871, 50

¹⁹⁸ DokNr 9871, 54

¹⁹⁹ Siehe auch: https://www.firmenabc.at/ernest-gabmann-gesellschaft-m-b-h_KoB (Stand: 14.06.2019)

geschehen ist. Selbst bei direkter Konfrontation mit eindeutigen Dokumenten flüchten die meisten Auskunftspersonen trotz Wahrheitspflicht in teilweise absurde Ausreden oder bemerkenswerte Erinnerungslücken.

Die Schwierigkeit konkrete Informationen zur Kompetenz der Frau R. P. (BVT) lässt sich den beiden Befragungen B.P.s entnehmen.

II.G.4. Die Bedeutung des Sonderfalls R. P.

Alles in allem vermittelte sowohl der Auftritt der Frau R. P. (BVT) als auch die Aussagen über ihre Kompetenz und Arbeitsleistung ein sehr eindeutiges Bild. Erschreckend kann festgestellt werden, dass mit entsprechender politischer Rückendeckung nahezu alles durchgeht. Konsequenzen gibt es weder innerhalb des BMI und auch von der Seite der Justiz sind in solchen Fällen engagierte Ermittlungen eher Mangelware.

Die Fehlerkultur und das offene Ansprechen von Schwächen im System lassen nicht nur zu wünschen übrig, sondern sind faktisch inexistent. Gerade bei derart großen Organisationen wie dem BMI, aber auch in einzelnen Teilen wie dem BVT wäre es dringend an der Zeit, ein vernünftiges Fehlermanagement sowie eine offenere Kommunikationskultur zu implementieren. Dies kann nicht nur dabei helfen für eine zweckmäßige Allokation der vorhandenen Ressourcen zu sorgen, sondern auch der Frustration engagierter MitarbeiterInnen entgegenwirken.²⁰⁰

Dem Untersuchungsausschuss fehlte letztlich leider die Zeit den ehemaligen Abteilungsleiter M. W. (BVT) zu diesem Faktum ausführlicher zu befragen, womit zahlreiche Fragen in Zusammenhang mit der Causa R. P. (BVT) im Verborgenen blieben.

²⁰⁰ So kam es im vorliegenden Fall z.B. dazu, dass eine äußerst qualifizierte Mitarbeiterin das BVT verließ, da sie dort nicht mehr arbeiten wollte. Auch wenn diese Person das nicht mit jener Eindeutigkeit sagen wollte, schien dies – auch durch die Aussagen anderer Auskunftspersonen – offensichtlich.

II.H. Die Causa Tierschützer

Die Aufarbeitung der Causa Tierschützer war bitter notwendig, wenn auch der Zeitpunkt und die Einbettung dieses Themas in den BVT-Untersuchungsausschuss nicht als optimal gesehen wird.

Der letzte Freispruch im Tierschützerprozess liegt mittlerweile fünf Jahre zurück, während der Hauptprozess in den Jahren 2010-2011 stattfand. Der Beginn der Ermittlungen in dieser Causa datiert gar auf 2007. Medial sorgte diese Causa bereits damals für hinreichend Aufmerksamkeit und durch Publikationen aus der Feder des Hauptangeklagten Martin Balluch sowie einer Fernsehdokumentation schien das Thema hinreichend geklärt zu sein.

Nichtsdestotrotz fand das Thema Eingang in den Untersuchungsgegenstand und wurde dementsprechend nochmals aufgearbeitet. Was bleibt ist das Wiederaufleben einer enormen Polarisierung zwischen der Fraktion „Pro-Tierrechtsaktivisten“, zu welcher vorwiegend SPÖ und die Liste Jetzt (bzw. damals die Grünen) zählen und der Fraktion „Contra-Tierrechtsaktivisten“, welche vorwiegend aus der ÖVP besteht.

Die Untersuchung dieser Thematik zeichnete ein zwar bekanntes, aber nicht minder erschreckendes Bild einer außer Kontrolle geratenen Staatsgewalt. Mit völlig unverhältnismäßigen Mitteln und unter Einsatz enormer finanzieller Ressourcen wurden, großteils wegen Bagatelldelikten, höchst invasive Ermittlungsschritte eingeleitet, Hausdurchsuchungen durchgeführt und Untersuchungshaft verhängt. Nicht nur die Federführung des Staatsanwalts Wolfgang Handler, welcher als Gruppenleiter auch an der Hausdurchsuchung im BVT beteiligt war, auch sonst lassen sich in puncto Verhältnismäßigkeit des Einsatzes der Staatsgewalt einige Parallelen zur BVT-Causa ziehen.

II.H.1. Tierrechtsaktivisten – Freund oder Feind

Als bemerkenswert wird die oben dargestellte Polarisierung angesehen, welche sich während der Befragungen mehr als eindeutig zeigte. Zwar war die Befragungstaktik auf beiden Seiten durchwegs vorhersehbar, doch sorgte die Kaltblütigkeit der ÖVP einige Male für Erstaunen unter den Ausschussmitgliedern und den vor Ort anwesenden Medienvertretern.

An dieser Stelle muss ergänzt werden, dass die TierrechtsaktivistInnen im Rahmen ihrer Aktivitäten großteils mit dem Kernklientel der ÖVP, der Agrarindustrie und der „Jägerschaft“ zu tun hatten.

Jägerschaft wurde unter Anführungszeichen gesetzt, da TierrechtsaktivistInnen meist gegen bestimmte Formen der Jagd, Treibjagden und Gatterjagden, vorgingen und diese gezielt störten. Dies wird seitens

der AktivistInnen mit dem erhöhten Stress der Tiere in diesem Zusammenhang begründet. „Normale“ Jagden, bei denen ein Jäger auf dem Hochstand auf der Pirsch lauert, werden übrigens kaum bis nie gestört. Insbesondere die Gatterjagd ist auch unter Jägern nicht gerade unumstritten so erzählen manche Jäger im Vertrauen, dass sie derartige „Show-Veranstaltungen“ meiden und dies mit ihren Vorstellungen der Jagd, in welchen eine starke Verbundenheit zwischen Mensch und Natur gelebt wird, nichts zu tun habe. Bei solchen Show-Veranstaltungen anwesende Personen als Jäger zu bezeichnen würde folglich diesem Geiste, laut Berichten zahlreicher Jäger, eindeutig widersprechen.

Die innerhalb der ÖVP nach wie vor geführte Fehde gegen die Tierschützer hinterließ selbstverständlich auch ihre Spuren im Untersuchungsausschuss. Beispiele für die Voreingenommenheit der Volkspartei finden sich zu Hauf. So wurde seitens der sich damals noch im Amt befindlichen Regierungsfraktionen auch Jürgen Stadler als Auskunftsperson in den Untersuchungsausschuss geladen. Ein tatsächliches Aufklärungsinteresse wurde jedoch maximal zum Schein vorgeschoben, um einerseits die Zeit zu nutzen, um ohne die Vorlage eines einzigen Beweisstücks die Auskunftsperson erneut mit dem Vorwurf jener Straftaten zu konfrontieren, von denen sie in einem Gerichtsprozess rechtskräftig freigesprochen wurde. Dies führte schlussendlich gar zu einem Eingriff der Vorsitzenden, in welchem sie den Abg. Ofenauer ermahnte beim Untersuchungsgegenstand zu bleiben und den Versuch der erneuten Kriminalisierung damit unterband.²⁰¹

Zudem lag es offenbar im Interesse der ÖVP die Auskunftspersonen zu diffamieren, indem versucht wurde der Auskunftsperson eine Verharmlosung des Holocausts zu unterstellen. Dazu wurde die Auskunftsperson Artner zu einer PETA-Kampagne gefragt, die er als Kampagnenleiter für den deutschen Sprachraum zu organisieren hatte. Dabei handelte es sich um eine – durchwegs kritisch zu betrachtende – Kampagne, welche Massentierhaltung mit dem Holocaust verglich.

Dazu muss man jedoch über die Herkunft der Kampagne und die Rolle des Herrn Artner Bescheid wissen. Als Kampagnenleiter war es seine berufliche Pflicht die aus den USA stammende Kampagne umzusetzen. Laut eigener Angabe hatte sich diese weder ausgedacht, noch konzipiert, sondern lediglich übersetzt und pflichtgemäß umgesetzt.²⁰² Ebenso ist zu bedenken, dass das Thema Holocaust im öffentlichen Diskurs in vielen anderen Ländern weit weniger sensibel gesehen wird, als das – historisch bedingt – in Österreich oder Deutschland der Fall ist. Aus diesem Grund ist auch eher nachvollziehbar, weshalb eine derartige Kampagne wohl eher aus den USA kam, als von Stadler selbst.

²⁰¹ 210/KOMM XXVI. GP, S 31f

²⁰² 210/KOMM XXVI. GP, S 25f

Dass die – übrigens seitens des VfGH zu Gunsten der Kampagne entschiedene – Diskrepanz in der Frage, ob eine derart provokante Kampagne mit der gültigen Rechtsordnung vereinbar sei für die ÖVP Vorrang vor dem Aufklärungsinteresse genoss, veranschaulicht jener Teil der Befragung:

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Ein Passant ist in diesem Zeitungsartikel auch zitiert mit folgender Aussage – ich zitiere jetzt –: „Mein Großvater ist im KZ gestorben. Sie können ihn doch nicht mit einem Schweinsschnitzel vergleichen!“, kommentiert ein Passant die ‚Geschmacklosigkeit‘.“

Halten Sie solche Kampagnen, um dieses Ziel zu erreichen oder Ihre Ziele zu erreichen, für angemessen und angebracht?

Auch diese Befragung wurde durch Intervention, diesmal durch den Verfahrensrichter, gestoppt. Dies kam zur rechten Zeit zumal die Auskunftsperson sich nicht nur sichtlich unwohl fühlte und nicht im Geringsten zu Wahrnehmungen betreffend dem Untersuchungsgegenstand gefragt wurde, sondern die Befragung offenbar nur noch der Abwertung der Auskunftsperson diente.

Ähnlich abstrus gestaltete sich die Fragestellung des ÖVP-Fraktionsführers Amon, als er auf die Gefährlichkeit des Einsatzes von Flusssäure hinwies und einen Konnex zwischen der Beschädigung von Schaufenstern und der Lebensgefahr des den Tatort untersuchenden Einsatzpersonals herstellen wollte.

Zwar kann Flusssäure tatsächlich lebensgefährliche Verletzungen herbeiführen und Sachbeschädigungen sind Straftaten, doch ist dies in einem – wie von Amon genannten Kontext, nämlich das Aufbringen von Flusssäure an Schaufenster und Türen – höchst unrealistisch, dass Einsatzpersonen sich einer realistischen Gefahr für Leib und Leben aussetzen. Außerdem würde es jenen TierrechtsaktivistInnen, die Schaufenster illegalerweise „etchen“, unterstellen, hierbei eine ernsthafte Verletzung von Menschen in Betracht zu ziehen, was in Anbetracht der dokumentierten Sachverhalte eher unwahrscheinlich erscheint, aber vermutlich die Stoßrichtung dieser Fragen war.

Ähnliches wird auch klar, wenn der Abg. Amon für Sachbeschädigungen das Wort „Anschlag“ verwendet. Dieses Wort wird vom Duden als „gewalttätiger, auf Vernichtung, Zerstörung zielender Angriff“ definiert.²⁰³ Zweifelsohne sind Straftaten als solche keine Kavaliersdelikte, doch spricht die Wortwahl der ÖVP-Abgeordneten meist für sich. Es ging der ÖVP auch 8 Jahre nach dem Hauptprozess und rechtskräftigen Freisprüchen in allen Belangen nach wie vor darum, die TierrechtsaktivistInnen als gemeingefährliche Kriminelle darzustellen.

In eine ähnliche Kerbe schlug auch der Abg. Nikolaus Prinz, dem der Untersuchungsausschuss eine äußerst ausgiebige Einführung in die Schweinehaltung zu verdanken hat²⁰⁴ indem dieser der

²⁰³ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Anschlag> (Stand 21.06.2019)

²⁰⁴ 211/KOMM XXVI. GP, S 9ff

Auskunftsperson Moser eine gewalttätige Lebenseinstellung aufgrund dessen – möglicherweise diskutablen – Kunstwerke zu unterstellen versuchte. Dazu einige Beispiele zu dessen Befragung, die ebenso seitens der Vorsitzenden unterbrochen werden musste.²⁰⁵

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Sie wissen aber schon, was keine Schonzeit in der Jagd bedeutet. Also mir persönlich können Sie nicht weismachen, dass Sie alles so friedliebend gesehen haben und wie die Aufforderung zu interpretieren ist; aber da haben wir verschiedene Zugänge.

Ein weiterer sichergestellter Flyer heißt ja: „Wenn Hochsitze krachen vergeht euch das lachen“. Haben Sie auch diesen Flyer entworfen?

Christian Moser: Da gibt es sogar T-Shirts – ja.

Abgeordneter Nikolaus Prinz (ÖVP): Was verstehen Sie unter krachen? Ist das zum Beispiel das Anbringen von Sprengsätzen in Hochständen?

Christian Moser: Nein.

Vorsitzende Doris Bures: Herr Dr. Strauss, ich würde erst einmal Sie bitten, jetzt Stellung zu nehmen, und dann, Herr Dr. Mikesi, würde ich bitten, dass Sie kurz mit der Auskunftsperson ein Gespräch führen.

In einer Meldung zur Geschäftsordnung fasste der Abg. Krainer im Wesentlichen alles zusammen, was in diesem Zusammenhang zu sagen war:²⁰⁶

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe das ja befürchtet, dass die ÖVP so agieren wird, deswegen habe ich auch ausdrücklich Auskunftspersonen, die unschuldig in U-Haft gesessen sind, angerufen und gefragt, weil mir klar war, dass natürlich die ÖVP die Auskunftspersonen hier kriminalisieren und in ein schlechtes Licht rücken wird. Ich muss mich für diese Vorgangsweise meiner Kolleginnen und Kollegen entschuldigen.

Ich würde die ÖVP wirklich höflich darauf hinweisen, dass wir hier Personen sitzen haben, die rechtskräftig – nicht im Zweifel, sondern wegen erwiesener Unschuld – freigesprochen wurden, an irgendeiner Mafiaorganisation oder irgendetwas dergleichen beteiligt gewesen zu sein, dass es hier um die Frage geht, ob es politische Hintergründe und einen politischen Einfluss auf die Ermittlungen gegeben hat oder nicht und dass in den Fragestellungen schon auch in irgendeinem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gearbeitet werden soll, anstatt Personen, die freigesprochen worden sind, die zu Unrecht in U-Haft gesessen sind, hier zu kriminalisieren – ich finde das eigentlich unerhört.

²⁰⁵ 211/KOMM XXVI. GP, S 20

²⁰⁶ 211/KOMM XXVI. GP, S 21f

II.H.2. Rechtsstaatliche Ungereimtheiten im Tierschützerprozess

Im Zuge der Aufarbeitung der Causa Tierschützer wurde versucht alle Seiten zu hören. Es kamen einige der damals inhaftierten Tierrechtsaktivisten zu Wort, es sprachen Personen aus Polizei und Justiz und selbstverständlich wurden auch einige politische Verantwortungsträger geladen. Alle Personen erzählten naturgemäß ihre Sicht der Dinge, weshalb diese subjektiven Wahrnehmungen lediglich Indizien zu Wahrheitsfindung bieten können.

Mit der Auskunftsperson Mag. Andreas Pablik, LL.M. (WU) wurde jedoch eine Person geladen, welche während des laufenden Ermittlungsverfahrens als Haft- und Rechtsschutzrichter²⁰⁷ tätig war. In dieser Stellung und bestärkt durch dessen Auftritt vor dem Untersuchungsausschuss kann die Aussage Pabliks als eine Art *media sententia* gesehen werden. Aus diesem Grund verdienen die Erkenntnisse, welche aus dessen Befragung resultieren, besondere Aufmerksamkeit.

Pablik nahm vor dem Untersuchungsausschuss ausführlich zu jenen Punkten Stellung, welche seines Erachtens nach von der Norm abwichen. Dabei ist zu betonen, dass dieser auch durch seine Stellung als Richter in objektiver Art und Weise von seinen – teilweise verstörenden – Wahrnehmungen berichtete und damit ohne emotionale Aufladung, wie dies zweifelsohne bei anderen Auskunftspersonen der Fall war, einige Problemfelder im Rechtsstaat erläuterte.

Festzustellen ist, dass auch Pablik keine Wahrnehmungen bezüglich einer gezielten Beeinflussung des Ermittlungs-, bzw. des Hauptverfahrens hatte, ihm lediglich auffiel, dass

„manche **Personen**, manche **Institutionen** vielleicht **in dem Verfahren anders als üblich agiert haben**,
durchaus auch im rechtlichen Rahmen, **vielleicht auch außerhalb des rechtlichen Rahmens**“²⁰⁸

In seiner einleitenden Stellungnahme sprach Pablik ebenfalls einen Punkt an, der die Verfasserin in ihrer Ansicht bestätigt, dass die Notwendigkeit einer früheren Aufarbeitung dieses Themenkomplexes bestand:

²⁰⁷ Haft-, und Rechtsschutzrichter

²⁰⁸ 224/KOMM XXVI. GP, S 4

„Ich hatte einmal persönliche Unterlagen, die habe ich 2015, 2016, beim letzten Umzug weggeschmissen.“²⁰⁹

Bei seiner weiteren Befragung schilderte Pablik einige Besonderheiten des Tierschützerprozesses. So war der Umgang der Polizei mit ihm durchwegs ambivalent. Konnte er in einem Fall selbst am Wochenende anrufen, wenn er etwas brauchte, wurde in anderen Fällen eine eher kontraproduktive Haltung eingenommen. Pablik dazu:

*„Da war schon die erste **Besonderheit**, dass seitens der Polizei **angeboten wurde: Ich kann am Wochenende angerufen werden oder auch anrufen, wenn ich irgendetwas brauche**, wenn ich irgendetwas benötige, wenn mir irgendetwas erklärt werden soll. Also das war etwas, was ich so noch nicht kannte, was im Tierschützerprozess eben der Fall war.*

*Ich kann da vielleicht auch gleich vorgreifen: **Dieselbe Polizei hat aber dann, wenn es nicht darum ging, dass ich die Haft verhänge**, sondern später, ob ich Einsprüchen stattgebe oder nicht, **nicht mehr so kooperiert, wie sie das in der Anfangszeit getan hat.**“²¹⁰*

*„[...] ganz am Anfang, wo ich sagte, **die Polizei war ja so hilfsbereit und hat mir geholfen, den Akt zu sichten, und mir alles erklärt.***

*Wenn ich dann gesagt habe: **Schickt mir bitte einfach eine Liste aller Aktenbestandteile, die ihr nicht zeigen wollt!**, war das nicht möglich. Da sind dann Faxe verschwunden, da war das zu mühsam und das zu mühsam. Also da war dann wieder **die Überkooperation enden wollend**, und das hinterlässt halt dann insgesamt **einen etwas seltsamen Beigeschmack.**“²¹¹*

*„Was sie gemacht und angeboten hat – und das war aus meiner Sicht auch okay; es war dann halt nur, wie ich sagen muss, etwas Einmaliges, denn **in anderen großen Verfahren, auch in Mordverfahren, gab es so etwas nicht [...]**“²¹²*

Daneben gab es einen wesentlichen Punkt, welcher als menschenrechtlich schwerst problematisch angesehen werden kann.

Nach den Hausdurchsuchungen bei den TierrechtsaktivistInnen und beim VGT verhängte die Staatsanwaltschaft über 10 Personen Untersuchungshaft. Für einen derartigen Freiheitsentzug legt die österreichische Rechtsordnung einen strengen Maßstab an. So ist eine Untersuchungshaft nur dann

²⁰⁹ 224/KOMM XXVI. GP, S 4

²¹⁰ 224/KOMM XXVI. GP, S 6

²¹¹ 224/KOMM XXVI. GP, S 9

²¹² 224/KOMM XXVI. GP, S 25

vorgesehen, wenn dies zur Verhinderung einer erneuter Tatbegehung, einer Flucht oder der Beseitigung von Beweisen dient.²¹³

Die Wahrnehmungen des HR-Richters lassen jedoch auf eine andere Motivation hinter der Verhängung der Untersuchungshaft schließen, als jene, die gesetzlich vorgesehen ist. So erinnerte sich Pablik im Untersuchungsausschuss daran, dass kurz vor einer Haftverhandlung ihm:

„[...] ein Staatsanwalt mitgeteilt hat, dass die Polizei jetzt davon ausgehe, dass sie bald Aussagen von einem der Beschuldigten bekommen werden wird, weil der in der Haft zusammenbricht, weil der psychisch die Haft nicht durchsteht.“²¹⁴

Diese, ihm von Seiten des Staatsanwalts lediglich neutral erzählte, Ansicht der Polizei ließ bei Pablik in seiner Funktion als HR-Richter erste Zweifel an der Integrität der Polizei auftreten. So führte er diesbezüglich weiter aus:

„[...] aus dem Inhalt, den er mir mitgeteilt hat, habe ich geschlossen: Die Polizei nutzt die Untersuchungshaft weniger, um sich die Beschuldigten zu sichern, sondern nutzt sie eher, die Beschuldigten dazu zu bekommen, Dinge zu sagen, die sie eigentlich nicht sagen müssten.“²¹⁵

Alles in allem passen die Wahrnehmungen des HR-Richters gut ins Bild. Die Verhängung einer in den meisten Fällen mehr als 100-tägigen Untersuchungshaft scheint absolut unverhältnismäßig. Dies vor allem im Lichte der oben genannten, taxativ aufgezählten Haftgründe. Ein weiteres Indiz in diese Richtung ist auch, dass nach erfolgter Enthaltung der Person Moser die anderen, sich in U-Haft befindlichen TierrechtsaktivistInnen, mittels Weisung der Oberstaatsanwaltschaft enthaftet wurden.

Allgemein können gewisse Schritte der Polizei, bei nüchterner Betrachtung, nicht ganz nachvollzogen werden. So wäre es wohl logisch, dass ein unparteiischer Zeuge, der laut StPO im Zuge von Hausdurchsuchungen beizuziehen ist,²¹⁶ eher kein Polizist sein kann, der dem von der Hausdurchsuchung Betroffenen noch dazu fremd ist. Wie genau die Polizei auf die Idee kam, in einem solchen Fall andere Polizeibedienstete beizuziehen, kann bestenfalls als schleierhaft kommentiert werden. Ähnlich sah dies auch Pablik:

²¹³ § 173 StPO

²¹⁴ 224/KOMM XXVI. GP, S 7

²¹⁵ 224/KOMM XXVI. GP, S 7

²¹⁶ Die StPO spricht in § 121 Abs 2 von „einer Person seines Vertrauens“ die auf Verlangen des Betroffenen hinzuzuziehen ist, bzw. von „zwei unbeteiligte, vertrauenswürdige Personen“ beizuziehen sind, wenn weder der Betroffene selbst, noch ein Mitbewohner desselben in der Wohnung anwesend sind.

„Es haben die Tierschützer Einsprüche erhoben, wo man sich fragt: Ist das euer Ernst? Es gab aber auch Handlungsweisen der Polizei, wo man sie fragen konnte: War das euer Ernst?

Bei der Polizei fällt mir noch ein kleines Beispiel ein. Es war damals gesetzliche Regelung, dass bei der Hausdurchsuchung ein unparteiischer Zeuge dabei sein muss, und die Polizei hat da fallweise als unparteiischen Zeugen den Polizeikollegen von nebenan genommen. Das wurde dann halt judiziert. Das ist kein Zeuge im Sinne der StPO.“²¹⁷

Ob tatsächlich politischer Druck gezielt aufgebaut wurde, konnte, wie bereits oben erwähnt, nicht direkt nachgewiesen werden. Dass jedoch der fallführende Staatsanwalt unter enormen Druck gestanden zu sein scheint, ergibt sich auch aus den laut Pablik etwas eigenartigen Treffen mit diesem. So kam es auch wegen eines Aktes zu einer Auseinandersetzung zwischen dem fallführenden Staatsanwalt und ihm, welche Pablik zu folgender Aussage veranlasste:

„Ich habe gesagt, das ist mir egal, ich gebe ihn nicht her. Da hat er mir tatsächlich gedroht, er holt sich den Akt mit der Polizei, wenn ich ihn nicht freiwillig hergebe.

Das sage ich jetzt nicht --, ich habe mich nicht bedroht gefühlt von ihm und gar nichts. Es war aber völlig klar für mich --, und meine emotionale Reaktion war an und für sich, dass ich in dem Augenblick Mitleid mit ihm hatte, weil ich wirklich den Eindruck hatte, der wird da getrieben. Ob das so ist oder nicht oder ob er wirklich einfach den Akt unbedingt haben wollte, das müssten Sie ihn selber fragen, meine ich, aber das ist das, was ich dazu sagen kann: dass ich eben durchaus glaube, dass da nicht einfach nur der Staatsanwalt so losgearbeitet hat, wie er es gerade für notwendig erachtet hat.“²¹⁸

In einer anderen Sache – es ging um die Genehmigung von Überwachungsmaßnahmen gegen eine UVS-Richterin – fand ebenso ein, für Pablik sehr eigenartiges, Gespräch mit dem Staatsanwalt statt.

„Da ging es um einen Ermittlungsschritt gegen eine UVS-Richterin oder Verwaltungsrichterin, irgendetwas in dieser Art, der bewilligt werden sollte, wo ich dann aber von ihm und dem Staatsanwalt, der da federführend war, zum Kaffee zu ihnen ins Amtszimmer eingeladen wurde. Da wurde mir das dann -- wurde scheinbar vorweg abgecheckt, wie ich denn zu so etwas stehen würde und ob ich so etwas genehmigen würde oder nicht.

²¹⁷ 224/KOMM XXVI. GP, S 8

²¹⁸ 224/KOMM XXVI. GP, S 9

Also das ist jetzt eine weitere Auffälligkeit dieses Verfahrens, das gab es in keinem einzigen anderen Verfahren – und ich hatte sehr viele Hauptverhandlungsverfahren und auch Ermittlungsverfahren. Nie wäre der Leitende Staatsanwalt dort auf die Idee gekommen, mich auch nur anzusprechen.“²¹⁹

Ein Punkt, der seitens der angeklagten TierrechtsaktivistInnen stetig moniert wurde, war die Verweigerung der Akteneinsicht. Dieses fundamentale Recht einer jeden Person, über die Umstände des Verfahrens und die Vorwürfe gegen einen selbst informiert zu werden, wäre laut Auskunft des Tierrechtsaktivisten Moser faktisch bis heute verletzt:

„Meiner Erinnerung nach hat die komplette Akteneinsicht noch während des ganzen Prozesses nicht stattgefunden. Das ist eigentlich das, was ich zuerst gesagt habe: Man kommt ins Gefängnis, in Wiener Neustadt war ich im Haftraum 09, und da sitzt ein drogenkranke Zellengenosse und fragt natürlich als Erstes: Oida, wieso bist du da? Da habe ich gesagt: Ich bin Tierschutzaktivist. – Was habt ihr denn gemacht? Sage ich: Demos.

Wie gesagt, es ist mir bis heute nicht möglich, zu sagen, weshalb und wieso. Ich sehe das jetzt vielleicht eh ähnlich wie wir da miteinander, dass es viele Gründe gibt, in mir einen Dämon zu sehen, der sich überspitzt und provokant ausdrückt, der ausschaut, als würde er keine Ahnung was und in seinen Kunstwerken wahrscheinlich überschwänglich und massiv provokant arbeitet; aber ich habe nicht gewusst, dass das ein Grund ist -- Also ich habe es eigentlich nie für möglich gehalten, dass das so endet. Ich habe nie den Eindruck gehabt: Ah, jetzt weiß ich, worum es geht! Das habe ich bis heute nicht.“²²⁰

Zweifelsohne sind die Aussagen der betroffenen Personen von einer gewissen Emotionalität geprägt, zumal diese auch eine nicht unbeträchtliche Zeit in Untersuchungshaft verbracht haben. Aussagen, welche eine unrechtmäßige Verweigerung der Akteneinsicht belegen, finden sich jedoch auch im Protokoll der Befragung des damaligen HR-Richters Pablik. Dieser äußerte sich sehr kritisch bezüglich der Vorgehensweise der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft, da trotz mehrmaliger gerichtlicher Anordnung, die Akteneinsicht nicht im dafür vorgesehenen Maß gestattet wurde.

²¹⁹ 224/KOMM XXVI. GP, S 7

²²⁰ 202/KOMM XXVI. GP, S 33

*„Im Endeffekt aber habe ich – und, wie ich gehört habe, dann auch meine Nachfolger – **in regelmäßigen Abständen ausgesprochen, dass die Polizei bitte endlich die Akteneinsicht gewähren soll, und nichts ist geschehen.**“²²¹*

Durch die Aussagen des damaligen HR-Richters verstärkt sich das Bild einer unverhältnismäßig, wenn nicht gar rechtswidrig, vorgehenden Polizei. Dies betrifft nicht nur die Akteneinsicht für die Beschuldigten, sondern auch für den Richter und die Staatsanwaltschaft selbst. Aus rechtsstaatlicher Sicht erscheinen die Aussagen daher besonders problematisch, zumal sich daraus eine enorme Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Regelfall und dem tatsächlichen Verhalten von Staatsanwalt und Polizei ergab.

„[...] So wäre der Gesetzeslauf, die Realität hat da anders ausgesehen. Einerseits gab es Abschlussberichte ohne Abschluss und andererseits gab es eben sehr wohl noch Ermittlungen bei der Kriminalpolizei.“²²²

In Bezug auf die Frage der Akteneinsicht, genauer gesagt der Aktenführung, erzählte Pablik dem Untersuchungsausschuss weiters:

„Das war irgendwann alles geklärt, und dann hat sich erst schön langsam herauskristallisiert, dass es so eine Art Schattenakt oder einen Parallelakt der Polizei gibt, der in den Ermittlungsakt nie Eingang gefunden hat, und dass es eigentlich um diesen Akt geht.“²²³

Neben der Wahrung der Beschuldigtenrechte, was an sich bereits Grund genug wäre, um das Ausmaß der Problematik zu beschreiben, ergeben sich durch das Vorgehen der Polizei noch weitere rechtsstaatlich fragwürdige Aspekte. Die Logik der StPO bestimmt die Staatsanwaltschaft zur Herrin des Verfahrens. Dies bedeutet, dass in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Polizei auf Anordnung und mit Wissen der Staatsanwaltschaft Handlungen unternimmt. Ob man dieses System nun praktisch findet oder nicht, ist in einem auf dem Legalitätsprinzip aufbauenden liberalen Rechtsstaat zweitrangig. Die Verwaltung, und damit auch die Polizei, hat sich bei ihrer Tätigkeit ausschließlich nach

²²¹ 202/KOMM XXVI. GP, S 9

²²² 224/KOMM XXVI. GP, S 16

²²³ 224/KOMM XXVI. GP, S 14

den geltenden Gesetzen zu orientieren. Dass dies während des Ermittlungsverfahrens gegen die TierrechtsaktivistInnen nicht der Fall war, belegt folgende Passage aus der Aussage Pablik:

„Das Problem ist halt auch, wenn der Staatsanwalt selber das auch nicht weiß, weil die Kriminalpolizei da mehr oder weniger völlig autark handelt, dann könnte es wohl nur die Polizei, und es kann auch keiner kontrollieren, ob die Polizei das dann wirklich gemacht hat oder nicht, denn wenn nur die weiß, was sie hat, weiß auch nur sie, ob sie alles hergegeben hat.“²²⁴

Die Problematik mit der nicht in ausreichendem Umfang gewährten Akteneinsicht verdeutlicht sich am Beispiel des Einsatzes der verdeckten Ermittlerin.

Bereits der Einsatz der verdeckten Ermittlerin, genauso wie die Durchführung der Hausdurchsuchung und andere unverhältnismäßig eingesetzte Ermittlungsmethoden, würde einen eigenen Bericht rechtfertigen, was an dieser Stelle jedoch sichtlich zu weit führen würde. Aus diesem Grund soll hier summa summarum festgehalten werden, dass sich die Angaben jener Polizisten, die vor dem Untersuchungsausschuss dazu Stellung genommen haben sich mit den Angaben des ebenfalls geladenen Staatsanwalts Handler widersprachen. So gaben die Beamten der SoKo Kleider an, dass alle Schritte (und daher auch der Einsatz der verdeckten Ermittlerin) mit dem zuständigen Staatsanwalt besprochen wurden. Dieser bestritt die Angaben der Beamten vor dem Untersuchungsausschuss hingegen vehement und verwies auf die Rechtslage vor 1.1.2008.²²⁵

Neben diesen widersprüchlichen Angaben ist insbesondere herauszustreichen, dass jedenfalls sowohl die zuständigen HR-Richter als auch die Richterin im Hauptverfahren bezüglich des Einsatzes der verdeckten Ermittlerin im Dunkeln gelassen wurden. Es wurden also – und das muss man sich in vollstem Ausmaß zu Gemüte führen – der unabhängigen Gerichtsbarkeit wesentliche Sachverhaltselemente, also Beweise, sei es von der Polizei oder gar von der Staatsanwaltschaft, vorenthalten. So war auch Pablik selbst, als er später aus Medienberichten vom Einsatz der verdeckten Ermittlerin erfuhr, mehr als nur erstaunt:

*„Das war ja auch [...] dieses **Flasherlebnis mit dieser verdeckten Ermittlerin** - -, dass man tatsächlich sagt - -, die haben das wirklich parallel laufen lassen und sagen nichts davon.“²²⁶*

²²⁴ 224/KOMM XXVI. GP, S 17

²²⁵ Vgl dazu die Befragung der Auskunftsperson Handler; 216/KOMM XXVI. GP, S 6ff.

²²⁶ 224/KOMM XXVI. GP, S 22

„Wenn ich deziert frage: Ermittelt ihr noch?, und es heißt: Nein!, und sie ermitteln doch, dann haben sie mich angelogen.“²²⁷

„Wenn wir es auf die verdeckte Ermittlerin herunterbrechen, dann würde ich sagen: Ja, es wurden auch dem Gericht durchaus relevante Dinge vorenthalten, und das trotz ausdrücklicher Nachfrage, ob noch ermittelt wird.“²²⁸

Die massive rechtstaatliche Problematik eines derartigen Vorgehens wurde von Pablik vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt zusammengefasst:

„Der war an und für sich prioritätär, wobei jetzt vielleicht weniger aus Sicht der Beschuldigten – auch aus Sicht der Beschuldigten, aber auch aus meiner Sicht heraus, weil ich tatsächlich sage, dieser ganze Prozess, das ganze Verfahren steht und fällt mit einer Akteneinsicht.

Also ich habe ein wirkliches Grauen davor – und ich glaube, ich habe im Beschluss auch versucht, das in gewähltere Worte zu fassen –, dass wir gegen Leute ermitteln – und: Ätsch, bätsch, ihr werdet eh schon sehen, was wir haben! Also das war für mich einfach – mag auch sein, aus einer gewissen Jugendlichkeit und Unbelastetheit heraus – an und für sich nicht vorstellbar, dass wir in Österreich so etwas haben können, dass die einfach sagen: Gut, das Gericht hat gesagt, wir sollen es hergeben, wir machen es aber trotzdem nicht! Das war einfach neu.“²²⁹

Nach nun erfolgter Analyse der Aussage des ehemaligen HR-Richters in diesem Fall mag, zwar nicht dem gelernten Österreicher, wohl aber denjenigen, die an Vernunft und Rechtsstaat glauben, vor allem eines verwundern. Es gab keinerlei Konsequenzen.

Selbstredend versuchten sich die TierrechtsaktivistInnen, teils nach den rechtskräftigen Freisprüchen, gegen die oben monierten Umstände rechtlich zu wehren. Sämtliche Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs, oder ähnlichen Delikten, wurden umgehend eingestellt.

Der dazu vom Untersuchungsausschuss befragte Anwalt einiger Angeklagter, der in seinem Auftreten durchwegs sachlich wirkte, fand dazu klare Worte:

²²⁷ 224/KOMM XXVI. GP, S 21

²²⁸ 224/KOMM XXVI. GP, S 25

²²⁹ 224/KOMM XXVI. GP, S 14

„Wir haben ja auch unsererseits einige Strafanzeigen gegen ermittelnde Beamten und so weiter eingebbracht, und die waren fundiert. Wir haben gesagt: Es gibt nichts und die sperren ein, das geht nicht!, oder: Es gibt keine Bewilligung für eine verdeckte Ermittlung!, und so weiter. Das ist alles in der Einlaufstelle eingestellt worden, oder da war überhaupt kein Anfangsverdacht oder wie auch immer. Da habe ich mir auch wieder gedacht: Das ist nicht üblich, das geht zu schnell, diese Einstellungen! Also die sind geschützt worden. Und wer schützt sie? – Für mich kann das ja nur die Politik sein.²³⁰

In all den Befragungen wurde eine politische Einflussnahme stets verneint. Es wäre, auch im Anblick der bisherigen Erfahrungen mit politischer Verantwortung und bereits abgehandelten Untersuchungsausschüssen, ohnehin ein Wunder, wenn sich ein politischer Verantwortungsträger tatsächlich einen Fehler eingestehen würde. Eine tatsächliche politische Einflussnahme kann also nicht direkt nachgewiesen werden.

Was jedoch nachgewiesen werden kann, und dafür dienen die oben zitierten Passagen aus den Befragungen, sind die zahlreichen massiven Gesetzesverletzungen und die Sorge, dass die Ermittlungsbehörden quasi machen können was sie wollen, ohne je dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Wenn ein Richter grob zusammengefasst sagt, dass ihm eine derartige Negierung der Gesetze durch die Polizei in dieser Art nie mehr untergekommen ist, es ihm nicht möglich war, den gesetzmäßigen Zustand herstellen zu lassen und – wie von dem Anwalt der TierrechtsaktivistInnen geschildert – alle rechtlichen Schritte dagegen im Keim erstickt wurden, so scheint es, als sei etwas faul im Staate Dänemark.

²³⁰ 203/KOMM XXVI. GP, S 25

III. Forderungen

Im Zuge der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses kristallisierten sich immer wieder einzelne Schwächen der gegenwärtigen Rechtsordnung heraus. Zweck eines Untersuchungsausschusses ist es nicht nur die Verwaltung zu kontrollieren, sondern ebenso die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten, indem eben jene als Beispiel für eine Verbesserung einzelner Verfahren und Regelungen dienen können. Die Berichtsverfasserin erachtet die folglich dargestellten Maßnahmen für notwendig.

III.A. Dokumentationspflichten

Als Prävention gegen rechtsstaatswidrige Interventionen und der Nachvollziehbarkeit ebensolcher müssen sämtliche Kontaktaufnahmen im Zusammenhang mit laufenden oder einzuleitenden Strafverfahren und deren Inhalt seitens aktiver BundesministerInnen, Kabinettsangehöriger, Generalsekretäre oder deren MitarbeiterInnen mit Strafverfolgungsbehörden dokumentiert und archiviert werden. Unter Kontaktaufnahmen fallen auch mündliche oder fernmündliche Kontakte, soziale Medien, SMS etc. Dies gilt sowohl für Beteiligte aus dem jeweiligen Fachministerium als auch für die betroffenen Strafverfolgungsbehörde. Auf Seiten der Strafverfolgungsbehörde sollten diese Dokumentationen vollinhaltlich Eingang in den jeweiligen Ermittlungsakt finden und der Akteneinsicht unterliegen.

Um eine mangelnde Dokumentation auch in den „politischen Bereichen“ der Ministerien zukünftig zu vermeiden, bedarf es einer klar normierten Dokumentations- und Archivierungspflicht aktiver BundesministerInnen, Kabinettsangehöriger, Generalsekretäre oder deren MitarbeiterInnen hinsichtlich dienstlicher Vorgänge. Gleichzeitig sollte ein Verbot der Nutzung privater Infrastruktur im Bundesdienst, jedenfalls in sensiblen Bereichen von Justiz und BM.I, angedacht werden, um die Sicherheit des Informationsaustausches zu erhöhen. Elektronische Korrespondenzen über die dienstliche Infrastruktur sollten automatisch archiviert werden.

III.B. Aufgaben politischer Kabinette

Um in Zukunft die hochproblematischen „Direktdurchgriffe“ von Kabinettsmitarbeitern und damit verbundene Missbräuche hintanzuhalten, sind Aufträge des Ministers grundsätzlich nur über die vorgesehenen Wege zu erteilen. Bei Aufträgen, die nicht durch die Linie nach unten gehen, sind seitens des Bundesministers schriftliche Weisungen zu erteilen. Kabinettsmitarbeiter haben als Aufgabe die

politische Beratung des Ministers und sollen - außer mit schriftlicher Weisung – keine Anordnungen an Mitarbeiter des Ministeriums weitergeben dürfen.

III.C. Hausdurchsuchungen

Insbesondere in politisch sensiblen Verfahren besteht eine massive Gefahr von Informationsabflüssen, welche den Ermittlungserfolg gefährden. Um dies hintanzuhalten, soll das Wissen um die Vornahme einer Hausdurchsuchung nur einem möglichst kleinen Kreis an Personen zuteilwerden. Dafür ist der Staatsanwaltschaft auf Anforderung eine für Hausdurchsuchungen spezialisierte Einheit bereitzustellen. Zur Vermeidung etwaiger Informationslecks müssen der bereitgestellten Polizeieinheit lediglich Datum und Uhrzeit bekanntgegeben werden. Diese Einheit kann entweder beim BK, beim BAK oder auch woanders angesiedelt sein.

Im konkreten Fall war die Überprüfung des Sachverhalts vor Anordnung der Hausdurchsuchung überhastet und basierte auf einer mangelnden Faktenlage. Daher sollen soweit vorhanden, bei Beantragung von Durchsuchungsanordnungen durch die ermittelnden Staatsanwaltschaften jedenfalls immer auch die bereits vorhandenen wesentlichen schriftlichen Ausfertigungen bzw. Entwürfe der Anordnungen bzw. die vorhanden elektronischen Ermittlungsakte übermittelt werden, damit die bewilligende Instanz auf einer möglichst profunden Basis entscheiden kann. Entsprechend gesicherte technische Systeme sind zu nutzen oder zu implementieren.

Darüber hinaus soll eine Verpflichtung eingeführt werden, wonach das bewilligende Gericht in seiner Entscheidung anzuführen hat, welche Unterlagen aus dem Akt es zur Verfügung hatte und welche auch tatsächlich berücksichtigt wurden. Außerdem sollte die Dringlichkeit und deren Überprüfung durch den HR-Richter jeweils eigens angeführt und begründet werden müssen. Ebenso soll der Austausch zwischen StA und HR-Richter im Akt dokumentiert werden.

Zur Sicherung hochsensibler, staatsschutzrelevanter Informationen sollen beschlagnahmte Gegenstände von gewissen sensiblen Behörden, wie zum Beispiel dem BVT, einen besonderen Schutz genießen. Zur Umsetzung sollte den BVT-Beamten, ebenso wie Beamten anderer Nachrichtendienste, ein gesetzlich anerkanntes Recht auf Verschwiegenheit iSd § 112 Abs 1 StPO zukommen.

III.D. Öffentliche Befragungen von Personen des öffentlichen Interesses

In Zeiten, in denen zurecht oft die Forderung nach mehr Transparenz in der Verwaltung und im politischen System erhoben wird, nicht zuletzt um der sog. „Politikverdrossenheit“ bei Teilen der Bevölkerung entgegenzuwirken, ist nicht schlüssig argumentierbar, weshalb die Öffentlichkeit von den Befragungen hoher politischer Verantwortlicher gänzlich ausgeschlossen sein sollte. Dies würde der Transparenz und der politischen Hygiene des staatlichen Handelns absolut zuträglich sein und wird daher für künftige Untersuchungsausschüsse dringend empfohlen.

III.E. Sicherung der Befolgung gerichtlicher Anordnungen

Zur Sicherstellung der Befolgung gerichtlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der Akteneinsicht sind Bestimmungen anzudenken, wonach ein Haft- und Rechtschutzrichter, bei unrechtmäßiger Verweigerung der Akteneinsicht, zwangsweise auf die unrechtmäßig vorenthaltenen Aktenteile zugreifen kann.

III.F. Qualitätssicherung und Bekämpfung missbräuchlicher Postenbesetzungen

Um künftig machtmisbräuchliche Besetzungen weitestgehend zu verhindern, sind zumindest für die Besetzung leitender Funktionen öffentliche Hearings durchzuführen. Ebenso sind strengere Konsequenzen bei der Umgehung von gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Postenbesetzungen anzudenken. Um die Furcht vor dienstlichen Konsequenzen hintanzuhalten, ist zusätzlich eine Art BMI-internes, anonymes Whistleblower System einzurichten. Dieses ermöglicht Mitarbeitern, ohne unmittelbare Konsequenzen befürchten zu müssen, Missstände zu melden. Je nach betroffener Behörde sollte sich damit entweder der Innenausschuss, oder der ständige Unterausschuss zum Innenausschuss beschäftigen, um auch die tatsächliche Verfolgung der gemeldeten Missstände zu überprüfen.

III.G. Ausweitung der nachrichtendienstlichen Berichtspflicht an die Regierungsspitze

Um zukünftigen BundeskanzlerInnen nicht die argumentative Ausflucht in die Unwissenheit zu ermöglichen, sind diese von staatsschutzrelevanten Vorkommnissen besonderen Ausmaßes von den zuständigen Behörden zu informieren. Dies ist nicht zuletzt der staatsmännischen Verantwortung einer derartigen Position geschuldet.

III.H. Einrichtung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe für Nachrichtendienste

Um hier nicht nur auf den Innenminister oder auf den Bundeskanzler vertrauen zu müssen, sondern vielmehr alle relevanten Ministerien in den Informationsfluss einzubinden, wäre die Einrichtung einer Steuerungsgruppe äußerst wichtig. Neben dem Innen- und Verteidigungsministerium wären insbesondere das Außen-, Wirtschafts- und Infrastrukturministerium Teil der Steuerungsgruppe. Weiters braucht es eine effektive Einbindung des Parlaments als Kontrollorgan der Exekutive.

III.I. Neugestaltung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste

Die im Zuge des Untersuchungsausschusses ans Licht gekommenen Vorgänge rund um Ermittlungen der WKStA gegen (ehemalige) BVT-Beamten sowie die Machenschaften hochrangiger Vertreter des BMI verdeutlichen einmal mehr die dringende Notwendigkeit der Einführung echter parlamentarischer Kontrolle der Nachrichtendienste.

In hochgradig beunruhigendem Maße besteht in der "Causa BVT" der Verdacht parteipolitischer Machenschaften unter Ausnutzung von Justiz und Polizei. Um derartige Vorfälle frühzeitig aufzuklären oder ihnen gar vorzubeugen, beziehungsweise den Nationalrat so unmittelbar wie möglich in die aktuelle Situation der Nachrichtendienste einzubinden, ist das derzeitige Kontrollregime vollkommen unzureichend. Zudem sieht das polizeiliche Staatsschutzgesetz (PStSG) weitreichende Befugnisse für die Sicherheitsbehörden vor, die einen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Wesentlich für die Kontrolle und demokratische Legitimation nachrichtendienstlicher Aktivitäten ist, neben dem Rechtsschutz, die parlamentarische Kontrolle. Die derzeitige Konstruktion, die je einen Unterausschuss des Innen- und Landesverteidigungsausschusses vorsieht, lässt eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Tätigkeiten des BVT sowie des Heeresnachrichtenamtes und des Abwehramtes des Bundesheeres in der derzeitigen Ausrichtung nicht zu.

Mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des deutschen Bundestages steht ein praktikables und erprobtes Modell der parlamentarischen Kontrolle zur Verfügung. Die Bundesregierung in Deutschland ist nach dem Kontrollgremiumgesetz dazu verpflichtet, das PKGr umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Das Gremium ist für alle drei Dienste - zivil und militärisch - verantwortlich.

Unabhängig davon, dass strukturelle Unterschiede zu Österreich berücksichtigt werden müssen, sind die Befugnisse als Diskussionsgrundlage richtungsweisend. Durch die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, etwa auch durch häufigere Auskünfte seitens des Rechtsschutzbeauftragten, wird die Legitimation nachrichtendienstlicher Tätigkeit gestärkt und gleichermaßen der Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung der Tätigkeit des BVT zu stärken, soll in ausgewählten Bereichen unter Einbindung des Parlaments ein Format implementiert werden, das die Diskussion sicherheitsrelevanter Bedrohungslagen in regelmäßigen öffentlichen Ausschusssitzungen mit den Leiter_innen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, des Abwehramtes und des Heeresnachrichtenamtes vorsieht.

III.J. Einführung eines weisungsfreien Bundesstaatsanwalts

Die von führenden Fachleuten seit Jahren geforderte Einsetzung eines unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwalts hat durch die Erkenntnisse der letzten zwei Eurofighter-Untersuchungsausschüsse neue Aktualität erhalten. Seit der B-VG-Novelle 2008 sind Staatsanwälte als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Verfassung verankert. Mit den Staatsanwälten_innen gibt es damit weisungsgebundene Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit, deren Weisungsspitze ein Regierungsmitglied ist.

Dies widerspricht dem Prinzip der Gewaltentrennung. Die Einflussmöglichkeit der Bundesregierung, insbesondere des Justizministers, auf die Ermittlungstätigkeit der Strafjustiz über die Weisungskette schadet dem Funktionieren der Strafverfolgung ebenso wie dem Ansehen der Strafjustiz in der

Öffentlichkeit. Die Einsetzung des Weisungsrats änderte daran nichts, da dieser nur beratende Funktion hat und Vorschläge nicht bindend sind.

Schon der Anschein von Befangenheit ist zu vermeiden. Ermittelnde Staatsanwälte_innen sind stets zur Objektivität verpflichtet und müssen belastenden und entlastenden Umständen immer mit gleicher Sorgfalt nachgehen (§ 3 Abs 2 StPO). Nach § 47 StPO hat sich jedes Organ der Staatsanwaltschaft der Ausübung seines Amtes zu enthalten und seine Vertretung zu veranlassen, wenn es befangen ist. Dies ist nach § 47 Abs. 1 Z 3 StPO insbesondere auch dann der Fall, wenn Gründe vorliegen, die geeignet sind, seine volle Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit in Zweifel zu ziehen.

Gerade das Beispiel der Dienstbesprechung vom 01.04.2019 zwischen Mag. Christian Pilnacek und WKStA zeigte diese Problematik auf alarmierende Art und Weise deutlich auf. In dieser wurden bestimmte Aussagen als unrechtmäßige Weisung gedeutet, bestimmte Ermittlungsschritte zu unterlassen und Verfahren einzustellen. Einige Vertreter der WKStA sahen sich dadurch veranlasst, Mag. Christian Pilnacek wegen des Verdachts der Anstiftung zum Amtsmissbrauch anzuzeigen.

Der Österreich-Konvent hat von 30.06.2003 bis 31.01.2005 über Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform beraten. Er hat die schon seit den 1970er-Jahren erhobene Forderung nach einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft aufgegriffen und Entwürfe für Textfassungen für das B-VG verfasst, die als Grundlage für Regelungen für eine weisungsfreie Bundesstaatsanwaltschaft herangezogen werden können.

III.K. VO-UA Neuerungen

Unmittelbar damit konfrontiert, vermögen die in § 51 Abs 4 VO-UA genannten Fristen kaum Sinn zu ergeben. Zweifelsohne macht eine Fristsetzung für die Erstellung des Berichts Sinn, doch ist eine solche an lebensnahe Umstände anzupassen.

§ 51 Abs 4 VO-UA lautet in der aktuellen Fassung:

(4) Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses bei Auflösung des Nationalrates vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode mit Beschluss gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG gilt Abs. 3 mit der Maßgabe, dass

1. der Vorsitzende auf Grundlage eines Entwurfs des Verfahrensrichters innerhalb einer Woche ab Abschluss der Beweisaufnahme einen Entwurf für den schriftlichen Bericht erstellt,

2. Fraktionsberichte und abweichende persönliche Stellungnahmen innerhalb einer weiteren Woche zu erstellen sind.

Der Zeitpunkt des Abschlusses der Beweisaufnahme ist wiederum an die „Kundmachung des Bundesgesetzes gebunden, mit welchem der Nationalrat seine Auflösung beschließt“.

Eine derartige Regelung führt im vorliegenden Fall zu einer eigenartig anmutenden Situation. Der Untersuchungsausschuss stellt seine Beweisaufnahme mit Kundmachung des Bundesgesetzes am 14.06.2019 ein. Dies löst, wie gesetzlich vorgesehen, den Fristenlauf aus. Verfahrensrichter und Fraktionen müssen nun in einer, bzw. zwei Wochen einen Bericht fertigstellen, welcher letztlich am 18. September beschlossen werden soll. Zwischen den Abgabeterminen liegen folglich in etwa zwei Monate. In diesen beiden Monaten passiert mit den Berichten nur kaum etwas. Die Fraktionsberichte werden vom Verfahrensrichter gelesen und eventuell bezüglich etwaiger Anonymisierungen oder ähnlichem, Empfehlungen abgegeben.

Aus diesem Grund ist die Auslösung des Fristenlaufs mit Kundmachung des Gesetzes nicht nachvollziehbar. Besser wäre hier aus Sicht der Verfasserin, die Frist an anderen Ereignissen festzumachen. So würde sich dafür das Datum jener Sitzung eignen, an welchem die Beschlussfassung der Berichte stattfindet. Davon ausgehend kann man zwei oder drei Wochen abziehen. Dies würde die Arbeit aller am Untersuchungsausschuss beteiligten Personen erleichtern und ebenso die Qualität der Berichte erhöhen, zumal eine längere Zeit für vergleichende Recherche verfügbar wäre.

Ebenso fiel während des Untersuchungsausschusses auf, dass zu Beginn einer jeden Befragung eine durchwegs ausgiebige Belehrung der Auskunftsperson stattfindet. Hier wäre unter Umständen anzudenken, dass diese Belehrung aus Gründen der Zeitökonomie bereits im Vorfeld durch den Verfahrensrichter Stellvertreter, welcher ohnehin bei den Sitzungen anwesend ist, durchgeführt wird.

Aufgrund der immer wieder festgestellten Widersprüche einzelner Auskunftspersonen wäre die Möglichkeit der Befragung mehrerer Auskunftspersonen gleichzeitig zumindest zu diskutieren. Dabei könnten, im Dienste einer effizienteren Wahrheitsfindung, Widersprüche unmittelbar angesprochen werden.

Als jedenfalls zu diskutieren wäre eine verbesserte technische Ausstattung des Sitzungssaals. Dieser wäre mit Computer, Tablets oder ähnlichem auszustatten, wodurch die Vorlage und das Blättern in

tausenden Seiten obsolet wird. Sowohl die Auskunftsperson, Vorsitz, Verfahrensrichter und Anwalt sowie die anderen Fraktionen könnten somit bei der Vorlage eines Dokuments unmittelbar die betreffende Stelle einsehen, womit neben der Verhinderung immenser Druckkosten auch eine zweckdienlichere Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses sichergestellt werden könnte. Alternativ könnte dies auf Fraktionsebene auch mit selbst mitgebrachten Geräten und einer eigenen UsA Software bewerkstelligt werden.

Immer wieder kam es während der Sitzungen des Untersuchungsausschusses zu vermeintlichen Beeinflussungen der Auskunftsperson durch deren Vertrauensperson. Um dies in Zukunft vorzubeugen, sollte angedacht werden, die Vertrauensperson – ähnlich wie dies bei Zeugeneinvernahmen geschieht – räumlich hinter die Auskunftsperson zu setzen. Damit bleibt das Recht der Auskunftsperson, ihre Vertrauensperson jederzeit konsultieren zu können, gewahrt und eine Einflussnahme, wie zum Beispiel durch „hinzeigen auf einen vorbereiteten Text“, wird massiv erschwert.

III.L. InfOG Neuerungen

Im Zuge der Arbeit des Untersuchungsausschusses wurden, vor allem seitens der Opposition, ungeheure Anstrengungen unternommen für eine rechtskonforme Aktenlieferung zu kämpfen. Insbesondere von Seiten des BMI wurden nach Ansicht der Verfasserin immer wieder Argumente vorgeschoben, die einer an das Legalitätsprinzip gebundenen staatlichen Verwaltung eigentlich unwürdig sind.

Insbesondere sorgte auch in Gesprächen mit den anderen im Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen die Formulierung des § 5 Abs 2 InfOG für Dispute bezüglich dessen Auslegung. Im Zentrum dieser Differenzen stand die Formulierung „nach Möglichkeit“. So lautet der § 5 Abs 2 InfOG:

Die Klassifizierung einer dem Nationalrat oder dem Bundesrat zugeleiteten Information soll nur in dem Ausmaß und Umfang erfolgen, als dies unbedingt notwendig ist. Der Urheber soll nach Möglichkeit eine klassifizierte Information auch in einer Form übermitteln, die zur Veröffentlichung geeignet ist.

Die Verfasserin schlägt daher vor, diese Kann-Bestimmung in eine Muss-Bestimmung abzuändern, da damit nicht nur dem Interesse der Wahrheitsfindung, sondern auch der Rechtssicherheit in diesem Bereich genüge getan wäre.

Gemäß § 6 Abs 1 InfOG kann ein Mitglied oder ein Ausschuss des Nationalrates dem Präsidenten des Nationalrates die Freigabe oder Umstufung einer dem Nationalrat zugeleiteten Information vorschlagen. Leider entpuppte sich dieses Verfahren im Rahmen des BVT-Untersuchungsausschusses als weitgehend zahnlos. Dies mag einerseits an der mangelnden Initiative des Präsidenten des Nationalrats, Wolfgang Sobotka, gelegen haben, andererseits ist dies aber auch durch die eher zahnlose Regelung des § 6 InfOG bedingt.

So kann zwar, nach Entscheidung des Präsidenten, der Urheber, nicht jedoch die AntragstellerIn, im Streitfalle den Verfassungsgerichtshof anrufen. Dies führt in mehrfacher Hinsicht zu einer unbefriedigenden Situation. Zum einen leuchtet allgemein nicht ein, weshalb eine solche Entscheidung lediglich vom Urheber angefochten werden kann. Andererseits führt dies auch, freilich als Folge der äußerst zurückhaltenden, wenn nicht gar behindernden, Umstufungspraxis des Präsidenten, zu einem Mangel an gesicherter Rechtsprechung.

Dieser Mangel war in Diskussionen bezüglich der Frage, welche Informationen wie zu klassifizieren sein, immer wieder spürbar und behinderten somit auch in der Praxis die Entscheidungsfindung des Untersuchungsausschusses im Hinblick auf den Umgang mit gewissen Dokumenten.

Abkürzungsverzeichnis

AP	Auskunftsperson
AV	Aktenvermerk
BM	Bundesminister
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung
EGS	Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität
GL	Gruppenleiter
GS	Generalsekretär
HD	Hausdurchsuchung
KC	Kabinettschef
o.ä.	oder ähnlich
OLG	Oberlandesgericht
PStSG	Polizeiliches Staatsschutzgesetz
sog.	sogenannte
StPO	Strafprozessordnung
u.a.	unter anderem
VfGH	Verfassungsgerichtshof
WKStA	Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
z.B.	zum Beispiel

Chronologie der wichtigsten Ereignisse der Causa BVT

13 – 16.4.2017 erste Mails mit anonymen Vorwürfen gegen BVT-MitarbeiterInnen langen bei WKStA ein

10.7.2019 das sog. „Konvolut“ langt bei der WKStA ein

11.10.2017 WKStA legt einen Akt zur Causa an

16.1.2018 Anruf Dr. Lansky bei Schmudermayer; er kündigt an, dass sich Goldgruber mit ihr treffen wolle.

18.1.2018 Anruf Goldgruber wegen Terminvereinbarung – wird für 19.1.2018, 11 Uhr bei WKStA vereinbart.

19.1.2018 Gespräch Goldgruber/Handler/Schmudermayer - Vermerk Schmudermayer:
„Goldgruber: Er habe vom Minister den Auftrag, das BM.I aufzuräumen.“

31.1.2018 (16-17:30): 1. Zeugenanhörung H. durch Lett

2.2.2018 (10-12:00): 1. Zeugenanhörung W. durch Lett

9.2.2018 (16-19:00): 2. Zeugenanhörung W. durch Lett mit GS Goldgruber

12.2.2018 (17-17:45): 2. Zeugenanhörung H. durch Lett

16.2.2018 (10-11:00): 1. Zeugenanhörung P. durch Lett

16.2. - 21.2.18²³¹ 2. Zeugenanhörung P. mit Goldgruber und BM Kickl

20.2.2018 Goldgruber ruft bei Schmudermayer an, dass nunmehr eine „Akademikerin“ bereit wäre, auszusagen. „Sie würde von einer Vertrauensperson begleitet werden, die ihre Angaben in einen Kontext stellen können“. 10 min später Anruf Dr. Udo Lett. „Er gibt an, dass der Termin möglichst rasch stattfinden sollte, am besten sofort oder morgen Vormittag.“ Termin wird für 21.1.2018, 9h30 fixiert. Handler wird auch dabei sein, Vrabl-Sanda wird informiert.²³²

21.2.2018 (9h30) Einvernahme Zeugin P. bei der WKStA

21.2.2018 Preiszler wird von Goldgruber über möglichen HD-Einsatz informiert²³³

²³¹ Genauer Zeitpunkt unbekannt

²³² DokNr 1079, S 31

²³³ Stenografisches Protokoll der 27. Sitzung am 11. Juni 2018, Antwort auf Frage 28: Wann wurde Preiszler bzw. die EGS für ihren möglichen Einsatz durch wen das erste Mal kontaktiert?

- 22.2.2018 (13h00) Einvernahme Zeuge W. bei der WKStA
- 22.2.2018 Persönliche Kontakaufnahme Purkhart mit Präsident LG f. Strafsachen Wien, Friedrich Forsthuber, auf Ersuchen Schmudermayer. Vorwarnung, dass es einen äußerst heiklen Akt zur Bewilligung gebe.
- 23.2.2018 Purkhart nimmt auftrags StA Schmudermayer Kontakt mit u.a. PWC auf in Hinblick auf IT-Forensiker für HD²³⁴
- 23.2.2018 (8h20) Besprechung mit GL Handler; „Obwohl in Hinblick auf die mögliche Vernichtung von Beweisen durch Datenlöschungen und Beeinflussung von Zeugen davon auszugehen ist, dass ein Einschreiten in naher Zukunft notwendig ist, können die angedachten Maßnahmen (Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachung und Festnahme) nicht ohne ausreichenden Tatverdacht angeordnet werden. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der weiteren Zeugenvernehmungen jedenfalls abzuwarten und genau zu prüfen...Dem von Dr. Lett aufgebauten Zeitdruck wird jedenfalls nicht nachgegeben“²³⁵
- (10h) Dr. Lett ruft an und gibt bekannt, dass der nächste Zeuge heute um 12 Uhr erscheinen wird²³⁶
- (10h52) Mail Handler an Schmudermayer: „Sobald Anordnungen gerichtlich bewilligt wurden, müssen wir uns um die entsprechende Logistik kümmern. Das nimmt sicher Zeit in Anspruch.“ „Daher: irgendwelche Schnellschüsse auf Zuruf gibt es nicht!“
- (12h) Einvernahme Zeuge H. bei der WKStA
- 26.2.2018 Einvernahme Zeuge M. bei der WKStA
- 27.2.2018 (ca. 15h) Einsatzbesprechung „Vorgehen am 28.2.2018“, Teilnehmer: GL Handler, Schmudermayer, Purkhart, Kneszevics, Preiszler, Lett, Goldgruber
- „Preiszler werden die für ihn notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt..anschließend werden die Verhältnisse im Gebäude dargestellt.“²³⁷
- 27.2.2018 (ca 18-20 Uhr): Vorbesprechung EGS zum Einsatz
- 28.2.2018 Hausdurchsuchung BVT + Privatadressen
- 13.3.2018 Vorläufige Suspendierung von BVT-Direktor Gridling auf Weisung von Goldgruber
- ? Österreich zieht sich aus den Arbeitsgruppen des Berner Clubs zurück, um drohender Suspendierung vorzukommen. Genauer Zeitpunkt unbekannt, aber zwischen 13.3.2018 und 22.5.2018.
- 22.5.2018 Suspendierung Gridling aufgehoben durch VwGH

²³⁴ DokNr 1265, S 136-138

²³⁵ DokNr 1079, S 33

²³⁶ DokNr 1079, S 33

²³⁷ DokNr 1079, S 40

- 9.7.2018 Ein streng vertrauliches Dokument des finnischen Geheimdienstes mit dem Vermerk „except BVT Vienna“ geht an EU-Partnerdienste
- 29.8.2018 OLG Wien erklärt 9 von 10 Hausdurchsuchungsanordnungen für rechtswidrig – darunter alle im BVT selbst
- 14.9.2018 VfGH entscheidet: Innenminister muss dem BVT-Untersuchungsausschuss weitere Aktenteile vorlegen (UA 1/2018)

Personenübersicht

Michael Kloibmüller	langjähriger Kabinettschef im Innenministerium (2008 – 2017)
Ursula Schmudermayer	fallführende Staatsanwältin bei der WKStA in jenem Verfahren, in welchem die Hausdurchsuchung im BVT angeordnet wurde
Wolfgang Handler	Staatsanwalt, Gruppenleiter jener Gruppe in der WKStA, die jenes Verfahren, in welchem die Hausdurchsuchung im BVT angeordnet wurde, führte
Wolfgang Zöhrer	ehemaliger Vizedirektor BVT (bis Ende 2017)
Peter Goldgruber	Generalsekretär und damit höchster Beamter im BM.I unter Innenminister Kickl
Gabriel Lansky	gut vernetzter Rechtsanwalt
Udo Lett	Mitarbeiter des Kabinetts/des Generalsekretärs im BM.I unter Innenminister Kickl
R. P. (BVT)	karenzierte BVT-Mitarbeiterin, erste Belastungszeugin im gegenständlichen Strafverfahren
M. W. (BVT)	karenzierter BVT-Mitarbeiter (Abteilungsleiter Abt. 2), zweiter Belastungszeuge im gegenständlichen Strafverfahren
A. H. (BVT)	ehem. BVT-Mitarbeiter, dritter Belastungszeuge im gegenständlichen Strafverfahren
C. M. (BVT)	Stv. Abteilungsleiter Abt. 2 BVT, vierter Zeuge im gegenständlichen Verfahren
Peter Gridling	BVT-Direktor seit 2008
Dominik Fasching	Stv. Direktor BVT
S. G. (BVT)	langjährige Leiterin des Extremismusreferats im BVT
Christian Pilnacek	langjähriger Sektionschef der Sektion IV im Justiz, seit März 2018
Generalsekretär	
Friedrich Forsthuber	Präsident des Straflandesgerichts Wien
Matthias Purkhart	Staatsanwaltschaft, der in die Ermittlungen in der Causa eingebunden war (v.a. im Zusammenhang mit IT-Fragen)

Wolfgang Preiszler	stellvertretende Leiter im Assistenzdienst im Landeskriminalamt Wien, Leitete die Hausdurchsuchung durch die EGS (Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität)
Ulrich Nachlberger	Richter des Landesgerichts für Strafsachen Wien, der die Durchsuchungsanordnungen im BVT im Journaldienst bewilligte
M. F. (BVT)	von Goldgruber vom Bundesheer ohne gesetzlich vorgesehen Interessentensuche ins BVT geholt, leitete geheime Reformgruppen
A. M. (BVT)	Leiter der Abt. 1 im BVT (unter anderem für Personalwesen zuständig)
M. K. (BVT)	ehemalige Leiterin des Referats Recht im BVT

